

Profession Soziale Arbeit!

Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe.

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Julia LUIDOLD, BA

am Institut für: Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
Fakultät für Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften

Begutachterin:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ phil. Maria Anastasiadis

Graz 2020

Danksagung

Ich möchte diese Zeilen nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die mich während meines Studiums und vor allem während des Verfassens meiner Masterarbeit unterstützt haben.

Ein großes Dankeschön geht an Frau Assoz. Prof. Mag. Dr.phil. Maria Anastasiadis, die mich während des Schreibprozesses der Masterarbeit mit ihren fachlichen Ratschlägen unterstützt hat.

Auch möchte ich mich bei allen InterviewteilnehmerInnen, für die Kooperation und ihre Bereitschaft zur Teilnahme bedanken. Vielen Dank!

Danke auch an alle StudienkollegInnen, die mir die Zeit während des Studiums mit Spaß und guten Gesprächen erleichtert haben.

Ein großer Dank gilt natürlich auch meiner Familie und meinem Freund, ohne deren permanente Unterstützung und Beistand mein Studium nicht möglich gewesen wäre.

VIELEN DANK!

Zusammenfassung

Anhand der vorliegenden Masterarbeit wurde zuerst versucht, einen theoretischen Überblick über die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft zu geben. In weiterer Folge wurde mithilfe einer qualitativen Forschung versucht, die Ansichten der Stellung der Sozialen Arbeit von ExpertInnen im direkten Feld und in höheren Positionen der Sozialen Arbeit insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen werden in ihrer täglichen Arbeit mit diversen Anforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert.

Mithilfe der theoretischen Basis, sowie mit den durchgeführten ExpertInneninterviews wurde ein grober Überblick über die Stellung der Sozialen Arbeit, die Anforderungen und Schwierigkeiten im Alltag der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, sowie auch über das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit geschaffen.

Diese Forschung zeigt, dass die Position der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft einen negativen Stellenwert hat. Hierbei ist das fehlende Wissen der Bevölkerung über die tatsächliche Tätigkeit und den Aufgaben von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen hervorzuheben. Daraus resultieren viele Vorurteile, die nur mithilfe von Aufklärung beseitigt werden können. Auch die immer noch zu merkende interne Spannung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik wirkt sich auf das Bild in der Gesellschaft aus. Weiters wurde festgestellt, dass das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle einnimmt und SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen auch dadurch mit vielen Anforderungen und Schwierigkeiten in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden.

Abstract

The primary aim with the Master's thesis at hand was to provide an overview of the status of social work in society. The secondary aim was an attempted analysis of experts' stances towards the status of social work in the direct field and setting of social work via qualitative research. Social workers and social pedagogues are confronted with a variety of demands and difficulties in their everyday work.

The theoretical basis and the conducted expert interviews have facilitated an approximate outline concerning the status of social work, the daily demands and difficulties of social workers and social pedagogues, as well as the triple mandate in social work.

This research proves the negative status of social work in society. To foreground is the lacking knowledge of the population about the actual function and the tasks of social workers and social pedagogues. This results in many prejudices, which can only be abolished with clarification. Beyond that, the still apparent internal tension between social work and social pedagogy affects the image of society. Another assessment was the taking of a central role of the triple mandate in social work, as well as the resulting number of daily demands and difficulties for social workers and social pedagogues.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	8
2	Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit?	12
2.1	Sozialarbeit	12
2.2	Sozialpädagogik.....	13
2.3	Soziale Arbeit	14
2.4	Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit.....	16
2.5	Ausbildungen SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen	19
2.5.1	SozialarbeiterInnen	19
2.5.2	SozialpädagogInnen.....	20
3	Soziale Arbeit als Profession	22
3.1	Professionsdefinition.....	23
3.2	Profession oder Semi-Profession?	26
4	Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	36
4.1	Definition	37
4.2	Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe.....	38
5	Spannungsfeld der Sozialen Arbeit	40
5.1	Doppeltes Mandat	41
5.2	Tripelmandat.....	43
6	Stellung in der Gesellschaft	47
6.1	Das Image der Sozialen Arbeit.....	48
6.1.1	Vorurteile	48
6.1.2	Das Bild der Öffentlichkeit	50
6.2	Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit.....	52
6.3	Schwierigkeiten für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im Alltag ..	56
7	Forschungsdesign.....	61

7.1	Erhebungsmethode.....	61
7.1.1	ExpertInneninterview.....	62
7.1.2	Leitfadeninterview.....	62
7.2	Der Interviewleitfaden.....	65
7.3	Stichprobe.....	66
7.4	Durchführung der ExpertInneninterviews.....	67
7.5	Auswertungsmethode.....	68
7.5.1	Transkription der Interviews.....	69
7.5.2	Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	70
7.5.3	Kategoriensystem.....	71
8	Ergebnisdarstellung.....	73
8.1	Stellung der Sozialen Arbeit.....	73
8.1.1	Soziale Arbeit allgemein.....	73
8.1.2	Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe.....	76
8.2	Veränderung der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren.....	78
8.3	Anforderungen und Schwierigkeiten für SozialpädagogInnen & SozialarbeiterInnen.....	79
8.4	Ökonomisierung.....	80
8.5	Bestimmungen und Vorgaben.....	81
8.5.1	Gesetze.....	81
8.5.2	Vorgaben.....	83
8.6	Ressourcen.....	84
8.6.1	Zeitliche und personelle Ressourcen.....	84
8.6.2	Finanzielle Ressourcen.....	85
8.7	Zusammenarbeit mit anderen Professionen.....	87
8.8	Tripelmandat.....	88

8.9	Zukunft der Sozialen Arbeit	90
8.10	Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit	91
9	Fazit	93
	Abbildungsverzeichnis	97
	Literaturverzeichnis	98
	Anhang	106
	Anhang A: Einwilligungserklärung Interviews	106
	Anhang B: Leitfaden 1	108
	Anhang C: Leitfaden 2	110
	Anhang D: Codebaum	113

1 Einleitung

Soziale Arbeit ist direkt mit dem Prozess der Gesellschaftsentwicklung in Verbindung zu setzen. Ihr Gebiet ist beteiligt am sozialen Wandel, welcher sich in der Gesellschaft vollzieht. Sie ist sozusagen der Kontaktpunkt zwischen den persönlichen Wünschen bzw. Anliegen der Bevölkerung und dem staatlichen Gerüst, womit sie an erster Stelle steht, um entstehende soziale Probleme in der Gesellschaft zu entdecken. So ist ein Teil der Sozialen Arbeit bis heute ein Streben zur Entwicklung neuer Techniken und Ideen im gesellschaftlichen System. Dieser Auftrag bzw. dieser Aspekt ist vielen in der Sozialen Arbeit noch nicht bewusst, weshalb diese noch einiges an Aufholungsbedarf in berufspolitischer Hinsicht hat (vgl. Schilling/Zeller 2007, S. 106). Denn trotz dieser Beteiligung an der gesellschaftlichen Entwicklung, sowie der Aufgabe als Bindeglied zwischen der direkten Bevölkerung und der staatlichen Konstruktion, ist die Profession Soziale Arbeit nicht sehr hoch angesehen. Sie wird vielmehr von den Menschen sehr kritisch betrachtet und teilweise als unnützlich dargestellt (vgl. Seithe 2010, S. 23).

Die Relevanz des Themas für die Sozialpädagogik ergibt sich daraus, dass es durch viele Vorurteile gegenüber Sozialer Arbeit und vielen Einschränkungen der Politik für SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen immer schwieriger wird, ihren Job richtig auszuführen und Erfolge zu erzielen. Sie stehen immer mehr unter Druck, die vorgegebenen Ziele schnellstmöglich und mit geringen anfallenden Kosten zu erreichen. Für die Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ist ein gewisses Selbstbewusstsein nötig, um sich selbst sowie ihre Tätigkeiten bestmöglich positionieren zu können. Hierbei ist ein Grundwissen der Professionsentwicklung Sozialer Arbeit ebenso hilfreich wie ein Wissen über die allgemeine Stellung der eigenen Profession sowie der Verortung der Sozialen Arbeit im Tripelmandat, da die Soziale Arbeit als Profession zwischen dem Staat und den KlientInnen agiert.

Der Titel der vorliegenden Masterarbeit lautet: „Profession Sozialen Arbeit! Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe.“ Auf der Basis dieses Themas sollen die spezifischen Charakteristika der genannten Profession zusätzlich auch im Hinblick auf den Handlungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in größerem Detail betrachtet und

analysiert werden. Des Weiteren soll die Entwicklung der Profession Aufschluss über die heutige Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft geben, und die mit diesem öffentlichen Bild einhergehenden Anforderungen und Schwierigkeiten für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrem Arbeitsalltag ermittelt werden. Somit ist das Ziel der vorliegenden Masterarbeit eine Herausarbeitung der soeben genannten Themen.

Mithilfe der vorliegenden Masterarbeit sollen die folgenden drei Forschungsfragen beantwortet werden:

- Welche Stellung hat die Profession Soziale Arbeit in der heutigen Gesellschaft?
- Mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?
- Wie wirkt sich das Tripelmandat auf die Soziale Arbeit aus?

Diese Masterarbeit gliedert sich in zwei Teile: einen theoretischen und einen empirischen.

Es werden zuerst die Bezeichnungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit definiert, und deren geschichtliche Entwicklung analysiert. Hier wird auch näher auf die Aufgaben, sowie die Ausbildungen in der Sozialen Arbeit eingegangen. Anschließend wird die Soziale Arbeit als Profession betrachtet.

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wird im Folgenden definiert. Die Kinder- und Jugendhilfe wurde als Handlungsfeld ausgewählt, da es das größte Feld in der Sozialen Arbeit darstellt. Das darauffolgende Kapitel beschäftigt sich mit dem Spannungsfeld der Sozialen Arbeit, wobei hier zuerst ein Augenmerk auf das Doppelmandat gelegt wird, um in weiterer Folge das Tripelmandat erläutern zu können. Das Tripelmandat führt zum folgenden Kapitel, welches die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft analysiert. Hierbei werden die vorherrschenden Vorurteile als auch die Ökonomisierung behandelt, um daraufhin die daraus entstehenden Anforderungen und Schwierigkeiten, mit denen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden, zu erläutern.

Der zweite Teil der Masterarbeit beschäftigt sich mit der empirischen Forschung.

Hierfür werden das Forschungsdesign, die Erhebungsmethode (leitfadengestütztes ExpertInneninterview) und die Auswertungsmethode (qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring) beschrieben. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt. Der letzte Abschnitt der Masterarbeit führt Theorie und Empirie zusammen, um somit die Forschungsfragen zu beantworten. Auch soll ein Ausblick für Forschung und Praxis gewährt werden.

I. Theorieteil

2 Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit?

In der Praxis der Sozialen Arbeit gibt es eine Vielzahl an Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten beginnen oftmals schon beim Begriff selbst. Über die richtige Bezeichnung des Gegenstandes herrscht Uneinigkeit, das heißt es existiert keine einheitliche Definition für die Arbeit und die Profession. Es werden immer noch teils alte Begriffe, wie etwa „Wohlfahrtshilfe, Soziale Pädagogik, Fürsorgeerziehung, Soziale Erziehung oder Soziale Therapie“ verwendet (Thole 2002, S. 13). Diese können allerdings unter dem Blickwinkel ausgeschlossen werden, dass sie nicht das gesamte Bild inkludieren, sondern dass bei ihnen vielmehr der Fokus nur auf Teilbereiche der sozialen Tätigkeiten gelegt wird.

Sozialarbeit, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik sind die am häufigsten verwendeten Begriffe im heutigen Alltag, weshalb sich die vorherrschende Diskussion meist auf diese drei Begriffe beschränkt (vgl. Thole 2002, S. 13).

Für die weiteren Kapitel der vorliegenden Masterarbeit ist die Schaffung von Klarheit über die Begriffe Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit von großer Wichtigkeit. Darum wird in den folgenden Unterkapiteln nun, beginnend mit Sozialarbeit, näher auf diese drei Begriffe eingegangen.

2.1 Sozialarbeit

Die Zielsetzung von Sozialarbeit lag in der Vergangenheit schon immer in der unmittelbaren Hilfe und Unterstützung von Menschen in Notlagen. Dies waren zu Beginn der Sozialarbeit lediglich ökonomische Probleme, in weiterer Folge jedoch auch immer häufiger seelische sowie erzieherische Probleme.

Für diese Unterstützungen gab es in der Vergangenheit viele verschiedene Begriffe, welche diese Hilfe bezeichnen, wie etwa Almosenpflege, Armenpflege, Armenfürsorge, Wohlfahrtspflege, Fürsorge und der bis in die Gegenwart reichende Begriff Sozialarbeit (vgl. Schilling/Zeller 2007, S. 114).

Armenpflege zum Beispiel kümmerte sich um materielle Probleme von Menschen, und wurde meist von Privatpersonen ausgeübt. Der Begriff Fürsorge hingegen meint ökonomische Hilfe auf einer beruflichen Basis, und wurde individuell durchgeführt. Wohlfahrtspflege wiederum beschäftigt sich nicht nur mit ökonomischen Problemen, sondern auch mit der Gesundheit sowie den sittlichen Nöten der Menschen (vgl. ebd.).

Die Bezeichnung Sozialarbeit wurde erstmals 1925 erwähnt und ist der Nachfolger der oben beschriebenen Unterstützungen. Sie inkludiert alle Unterstützung benötigten Menschen und kümmert sich über deren finanzielle Probleme hinaus in weiterer Folge auch um deren jeweilige psycho-soziale Not (vgl. ebd.).

Der erste Schritt von Sozialarbeit als Berufsbezeichnung entstand erstmals durch die Frauenbewegungen. So wurde die Sozialarbeit geprägt durch Ilse Arlt. Sie gründete im Jahr 1912 eine zweijährige Ausbildung, die sich mit der Fürsorge und Armenpflege beschäftigte (vgl. Lauer mann 2011, S. 178f.).

Sozialarbeit bezieht sich in ihrer Ausbildung auf die wissenschaftlichen Disziplinen von Soziologie, Psychologie und Rechtskunde (vgl. Schilling/Zeller 2007, S. 114f.).

Im nächsten Unterkapitel soll nun der Begriff der Sozialpädagogik betrachtet werden.

2.2 Sozialpädagogik

Im Vergleich zur historischen Entfaltung der Sozialarbeit ist die der Sozialpädagogik verstrickter. Als Entstehungszeitpunkt der Sozialpädagogik wird das Inkludieren von Erziehung in die Armenfürsorge gesehen. Johann Heinrich Pestalozzi wird als tatsächlicher Gründer der Sozialpädagogik angesehen. Des Weiteren wird die Institution Kindergarten unter Friedrich Fröbel als Durchbruch in der pädagogischen Erziehung gesehen (vgl. Schiller/Zeller 2007, S. 115f.).

Im Laufe der Zeit gab es diverse Bezeichnungen für Sozialpädagogik, wie etwa Jugendfürsorge, Jugendpflege, Jugendarbeit, Jugendwohlfahrtspflege und Jugendhilfe (vgl. ebd.).

Die Bezeichnung Sozialpädagogik erfolgte 1844 erstmals durch Karl Mager. Paul Natorp wird jedoch, durch sein im Jahre 1899 erschienenenes Buch „Sozialpädagogik“ als eigentlicher Begründer des Begriffes gesehen (vgl. Niemeyer 2002, S. 126).

Der Fokus der Sozialpädagogik liegt von Beginn an mehr auf der Erziehung, weshalb auch in der Gegenwart als Leittheorie noch die Erziehungswissenschaft gilt (vgl. Schiller/Zeller 2007, S. 116).

Das folgende Unterkapitel soll nun die teilweise Zusammenführung der Begriffe Sozialarbeit und Sozialpädagogik hin zu der Bezeichnung Soziale Arbeit aufzeigen.

2.3 Soziale Arbeit

Zum Zwecke der Bestimmung des Begriffs der Sozialen Arbeit wird zunächst – wie in der Abbildung 1 ersichtlich – die geschichtliche Entwicklung der Begriff Sozialarbeit und Sozialpädagogik erneut dargestellt.

Abbildung 1: Soziale Arbeit

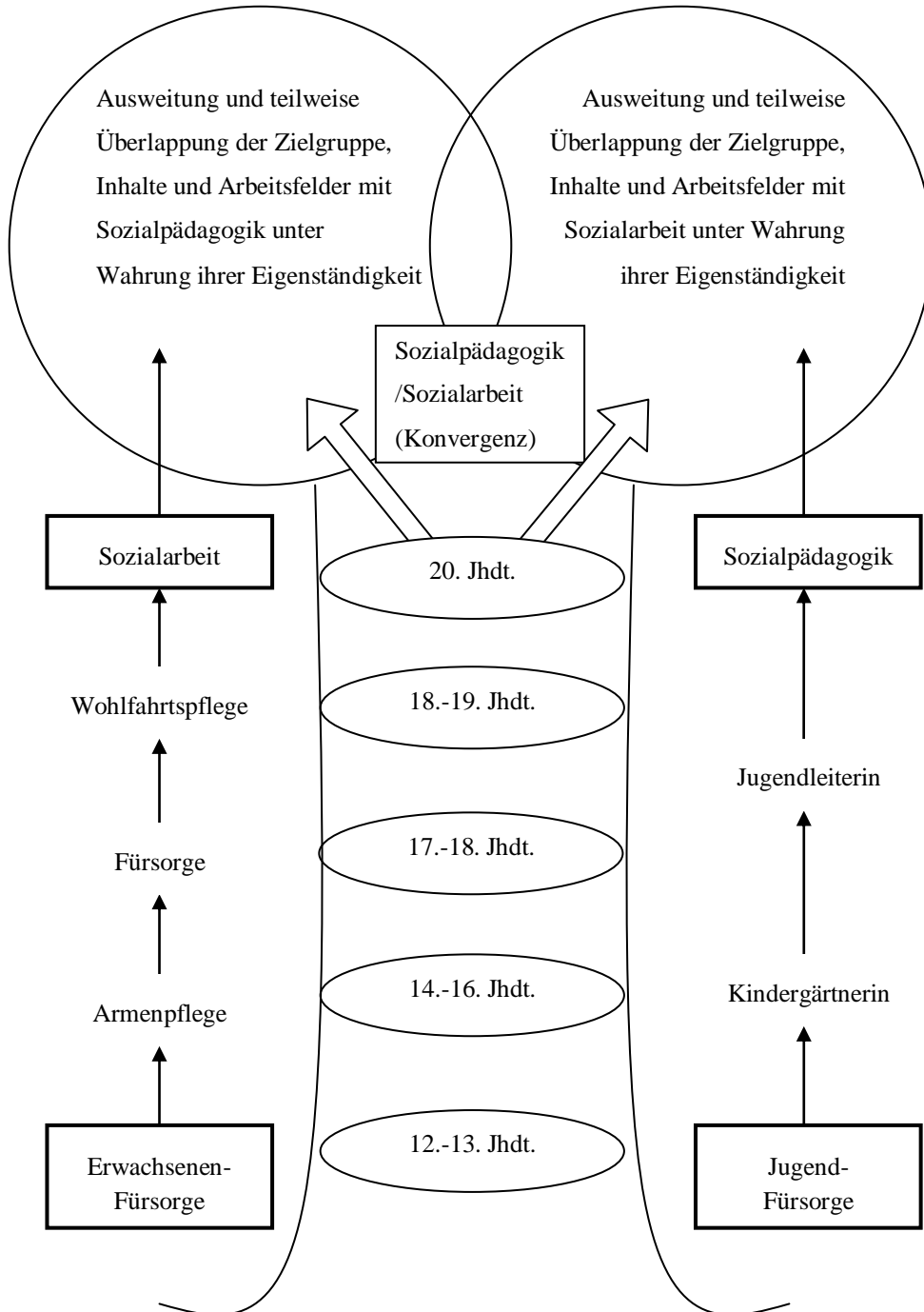


Abbildung entnommen aus Schilling/Zeller 2007, S. 139

Die Abbildung 1 zeigt eine grobe Entwicklung der beiden Säulen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, welche bereits in den zwei vorherigen Kapitel beschrieben wurden. Zu sehen ist, dass sich beide über die Jahrhunderte parallel entwickelt haben. Aus der Erwachsenen-Fürsorge im 12.-13. Jahrhundert entstand die Armenpflege im 14.-16. Jahrhundert. Daraus wiederum entwickelte sich die Fürsorge im 17.-18. Jahrhundert hin zur Wohlfahrtspflege im 18.-19. Jahrhundert und der Sozialarbeit im 20. Jahrhundert. Die Sozialpädagogik hingegen entstand im 12.-13. Jahrhundert als Jugend-Fürsorge. Aus ihr entstanden über die Jahrhunderte Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen – und somit die Sozialpädagogik.

Seit dem 20. Jahrhundert wird immer mehr eine gewisse Konvergenz zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik gesehen (vgl. Schiller/Zeller 2007, S. 137). So gibt es eine „Ausweitung und teilweise Überlappung der Zielgruppe, Inhalte und Arbeitsfelder“ (ebd., S. 139) zwischen den beiden Säulen. Die Eigenständigkeit der beiden Bereiche soll jedoch immer noch berücksichtigt werden (vgl. ebd., S. 137).

In diesem Zusammenhang der Konvergenztheorie bemüht sich auch der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) seit dem Jahr 2014 um eine gemeinsame Betrachtung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. So sollen Tätigkeiten in Berufs- sowie Sozialpolitik gemeinsam durchgeführt werden (vgl. Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit 2017, S. 2).

Im Zuge der Zusammenführung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik hin zur Sozialen Arbeit formulieren Füssenhäuser und Thiersch folgendes:

„Im Begriff und Feld verbinden sich im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen Aufgaben der Unterstützung und Förderung in belasteten Konstellationen mit den Lern- und Bewältigungsaufgaben im Lebenslauf“ (Füssenhäuser/Thiersch 2018, S. 1726).

Die vorherigen Unterkapitel sowie die Abbildung zeigen, dass unter alleiniger Betrachtung des geschichtlichen Hintergrundes der Begrifflichkeiten in der Gegenwart weiter zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterschieden werden sollte.

Auch in den Ausbildungsstätten tritt in der heutigen Zeit immer noch eine starke Differenzierung auf. Anzumerken ist jedoch, dass eine Trennung dieser beiden Begriffe in den meisten anderen Bereichen nicht mehr feststellbar ist.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts beschreiben die beiden Begriffe keine stark voneinander abweichenden Arbeitsfelder, keine unterschiedlichen theoretischen

Themengebiete und keine stark differenzierten Berufsbilder mehr (vgl. Thole 2002, S. 14). So gibt es zum Beispiel berufliche Stellen, welche von ausgebildeten SozialarbeiterInnen sowie auch von ausgebildeten SozialpädagogInnen eingenommen werden können (vgl. Scheu 2011, S. 80).

Somit kommt es ab den 1980er Jahren immer häufiger zu einer Zusammenführung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik, wobei weder das eine noch das andere durch diesen Begriff ausgeschlossen werden soll (vgl. Thole 2002, S. 14).

Diese Zusammenführung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird auch in der vorliegenden Masterarbeit vertreten. Bei dem verwendeten Begriff Soziale Arbeit soll Sozialarbeit und Sozialpädagogik als eine nicht differenzierte Einheit angesehen werden. Beide Begriffe sollen gleichwertig betrachtet werden. Des Weiteren beschreibt der verwendete Leitbegriff Soziale Arbeit sowohl die Profession als auch die Disziplin (vgl. Arnold 2011, S. 28).

Im folgenden Kapitel werden mittels diverser Beschreibungen die Aufgaben und die Ziele der oben definierten Sozialen Arbeit aufgezeigt.

2.4 Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit

Die *International Federation of Social Workers* (IFSW) definiert Soziale Arbeit und ihre Ziele wie folgt:

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit den diversen Ausprägungen der unterschiedlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen und deren Umwelt (vgl. Engelke/Borrmann/Spatscheck 2009, S. 12).

„Ziel der Sozialen Arbeit ist es, Menschen zu befähigen, ihr gesamtes Potenzial zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und sozialen Dysfunktionen vorzubeugen. Soziale Arbeit ist auf Problemlösung und Veränderung ausgerichtet. In diesem Sinne sind SozialarbeiterInnen AnwältInnen für sozialen Wandel sowohl in der Gesellschaft als auch im Leben von Individuen, Familien und Gemeinwesen. Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis“ (ebd.).

Auch der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit definiert die Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit ähnlich:

Das berufliche Agieren der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zielt nicht nur auf einzelne Personen ab, sondern inkludiert auch Gruppen sowie Gemeinwesen.

Sozialpolitik spielt bei diesen Handlungen eine zentrale Rolle, da die Soziale Arbeit sich nicht nur an gesellschaftlichen Bestimmungen orientiert, sondern auch am Verständnis der sozialen Gerechtigkeit (vgl. Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit 2017, S. 3).

Des Weiteren arbeitet die Soziale Arbeit auf zwei verschiedenen Ebenen:

Bei einzelnen Personen sowie auch bei Gruppen ist das Ziel eine Verbesserung und Umgestaltung, welche die betroffenen KlientInnen sowohl bei ihrer Lebensbewältigung unterstützen als auch ihnen eine Fußfassung in ihrem sozialen Umfeld und Erreichung ihrer Lebensziele zu ermöglichen.

In Bezug auf die Gesellschaft zielt die Soziale Arbeit auf einen Wandel auf sozialer Ebene ab. Dies soll allen Individuen die Erfüllung und Entfaltung ihrer Wünsche und Interessen ermöglichen – seien diese materiell, seelisch, sozial, ökonomisch oder kulturell (vgl. ebd.).

KlientInnen sollen somit mithilfe von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, indem sie bestmögliche Selbstständigkeit erreichen. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen haben hierbei die Aufgabe, die KlientInnen soweit zu aktivieren, dass diese ihren Alltag als Teil der Gesellschaft bestmöglich bestreiten können.

Die Unterstützung durch die Soziale Arbeit soll hierbei so lange erfolgen, bis KlientInnen ein stabiles und nachhaltiges Repertoire an sozialen, materiellen sowie ökonomischen Ressourcen aufgebaut haben, mit deren Hilfe sie im täglichen Leben in der Gesellschaft als Teilnehmer agieren können. So unterstützt die Soziale Arbeit zum Beispiel bei der Suche einer Arbeit, sodass KlientInnen finanziell abgesichert sind. Auch die Eingliederung in das soziale Umfeld der AdressatInnen zählt zu den Aufgaben der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen.

Die Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen weist nur dann eine hohe Qualität auf, wenn eine professionelle Gestaltung und Entwicklung in den Arbeitsbereichen vorherrscht.

Die Partizipation der Menschen am gesellschaftlichen Leben wird durch die Existenz von Normen und Gesetzen der Sozialen Arbeit gewährleistet. So sollen Menschen in jeden ihrer Lebensbereiche teilhaben und mitbestimmen können. So werden KlientInnen zu AkteurInnen und können selbst Entscheidungen über ihr weiteres Leben treffen.

Dies zeigt auch der Fokus der Sozialen Arbeit, welcher auf einer funktionierenden Lebensgestaltung von Individuen, Gruppen und Gemeinwesen liegt. Dies erfolgt einzig durch die Kooperation mit den Menschen. Hierbei sind die Würde sowie das Wohlergehen der Individuen in der Gesellschaft ausschlaggebend, um eine langfristige, selbstständige Lebensweise zu gewährleisten (vgl. ebd.).

Eine weitere Definition von Sozialer Arbeit mitsamt ihren Aufgaben und Zielen besagt, dass die KlientInnen der Sozialen Arbeit Menschen jeglicher Altersgruppen sind. Hierbei ist das Ziel die Wahrung bzw. die Rekonstruktion des täglichen Alltags. Des Weiteren steht die Einhaltung der Menschenrechte in der Tätigkeit der Sozialen Arbeit als Grundlage an erster Stelle. Diese Absichten sollen in der Praxis sowie in der Theorie umgesetzt werden. So ist die Soziale Arbeit eine gesetzlich geregelte Dienstleistungsstelle, die in der Gesellschaft erforderlich ist. Durch sie sollen alle Personen mit Schwierigkeiten – in sozialer oder auch persönlicher Hinsicht – unterstützt werden, um ihr Leben bestmöglich bewältigen zu können. Dies soll auf individueller Basis erfolgen, zum Beispiel durch die Stärkung von persönlichen Kompetenzen der KlientInnen, aber auch auf gesellschaftlicher Basis, indem durch das System entstehende Probleme verringert werden (vgl. Schiller/Zeller 2007, S. 277f.).

Diese Definitionen zeigen, dass Soziale Arbeit meist auf zwei Ebenen agiert: zum einen die Hilfe zur Selbsthilfe – das heißt Unterstützung der KlientInnen beim Ausbauen bzw. Stabilisieren ihrer individuellen Stärken und Ressourcen – zum anderen der Wandel bzw. die Besserung der gesellschaftlich Struktur, des Systems (vgl. ebd., S. 278).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Aufgaben der Sozialen Arbeit über viele Jahre stetig weiterentwickelt haben. So ist sie heute ein öffentliches Unterstützungsangebot, welches sich in diverse Einrichtungen und soziale Dienste gliedert. Aufgrund der Vielschichtigkeit ihrer Arbeitsgebiete umschließt Soziale Arbeit verschiedene Vorgehensweisen, Handlungsebenen und Berufszweige (vgl. ebd., S. 277).

Damit die Aufgaben und Ziele von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen bestmöglich erfüllt und umgesetzt werden, bedarf es einer grundlegenden, stabilen Ausbildung. Diese sollen im folgenden Unterkapitel analysiert werden.

2.5 Ausbildungen SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen

Die Ausbildungen zu SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen haben sich in den letzten Jahren merklich weiterentwickelt. Grund dafür ist ein Akademisieren und Professionalisieren der Sozialen Arbeit (vgl. Spitzer 2011, S. 55).

Wie bereits oben genauer beschrieben, gab es bis vor kurzem eine strikte Trennung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Im Jahr 1982 wurden die Ausbildungen von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen auf die tertiäre Bildungsstufe angehoben (vgl. Scheipl 2007, S. 151). Somit rückte auch der Begriff der Sozialen Arbeit mehr in das Zentrum der fachlichen Debatten. Demnach wird in weiten Teilen des Feldes unter der Bezeichnung der Sozialen Arbeit eine Einheit zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik gesehen. Dies trifft jedoch nur bedingt auf die Praxis sowie auch auf die Ausbildungen in Österreich zu. Diese sind zumeist immer noch getrennt gehalten (vgl. ebd., S. 55f.). Aufgrund dieser teilweise immer noch vorherrschenden Trennung zwischen den beiden Bereichen sollen nun in den folgenden Unterkapiteln zuerst die Ausbildungen der SozialarbeiterInnen und in weiterer Folge die Bildungswege der SozialpädagogInnen analysiert werden. Hierbei soll auch die Entwicklung beider Ausbildungen kurz skizziert werden.

2.5.1 SozialarbeiterInnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 erwähnt, sind Ausbildungen der Sozialarbeit bereits 1912 zu finden. Ilse Arlt gründete in diesem Jahr eine zweijährige Ausbildung, die sich auf die Fürsorge und Armenpflege konzentrierte. Im Jahre 1949 wurde diese Ausbildung jedoch geschlossen, wodurch dort über 37 Jahre lang Frauen und Mädchen ausgebildet wurden.

Des Weiteren wurde in Wien und Niederösterreich im Jahre 1916 eine Schule im Zuge der katholischen Frauenbewegung gegründet. Auch in der Steiermark wurde in den 1910er Jahren ein Kurs entwickelt, in dem das Thema der Volkspflege gelehrt wurde, welcher drei Jahre später zur „Staatlichen Fürsorgeschule des Landes Steiermark“ heranwuchs und später als „Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark“ bekannt wurde (vgl. Lauer mann 2011, S. 178f.). Auch wurde um 1975 eine Schule für Sozialberufe eingerichtet, welche eine ein- bis dreijährige Ausbildung für AbsolventInnen von Pflichtschulen gewährleistet. Eine Ausbildung für Sozialarbeit über

vier Semester mit einheitlichem Lehrplan wurde ebenso entwickelt. Daraus bildete sich eine sechssemestrige Ausbildung. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts entsprang ein Wandel in der Sozialarbeit. Die auf einem sekundären Level basierende Ausbildung der Sozialarbeit erhob sich zu einer tertiären Bildung. So wurden die Akademien zu Fachhochschulstudiengängen der Sozialarbeit, die sich seit 2001 in allen Bundesländern Österreichs entwickelten – außer dem Burgenland (vgl. ebd., S. 180). Diese Studiengänge werden seit 1993 mit dem Fachhochschulstudiengesetz geregelt (vgl. Heimgartner 2009a, S. 144). Seit 2006 wurden schrittweise alle Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge umgewandelt, wobei letztere zumeist unterschiedliche, auswählbare Themenkernegebiete aufgreifen (vgl. Bittner 2010, S. 227). In der Steiermark zum Beispiel etablierte sich der Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Graz Joanneum, angeboten mit sechs Semestern als Bachelorstudium und vier Semestern als berufsbegleitendes Masterstudium (vgl. Lauermaun 2011, S. 180).

Die Umstellung von Diplomstudiengängen zu Bachelor- und Masterstudiengängen brachte des Weiteren eine Herausbildung eines sogenannten „Dachcurriculums“ für die Ausbildungen von SozialarbeiterInnen mit sich. Dieses trägt dazu bei, dass die Ausbildungen an die globalen Voraussetzungen für SozialarbeiterInnen inkludiert sind. Das Dachcurriculum gibt somit Rahmenbedingungen vor, an die sich österreichische Fachhochschulen mit Studiengängen zu Sozialer Arbeit bei der Entwicklung ihrer Curricula halten sollen (vgl. Posch 2005, S. 1). Das Konzept beinhaltet 20 Punkte mit diversen Themengebieten, wie zum Beispiel „Sozialpolitische und Sozialphilosophische Grundlagen verstehen und bewerten“, „In der Öffentlichkeit und mit Medien arbeiten“ oder „Persönlichkeit bilden: Selbst- und Fremdwahrnehmung“ (ebd., S. 1f.).

Im Folgenden werden nun die Ausbildungen der SozialpädagogInnen analysiert.

2.5.2 SozialpädagogInnen

Die Ausbildung der Sozialpädagogik bezieht sich auf eine weit zurückreichende Entwicklung im Laufe der Geschichte. So wurde bereits im 19. Jahrhundert ein Wunsch nach einer ErzieherInnen- bzw. Hort- und HeimerzieherInnenausbildung geäußert. Eine beruflich-pädagogische Ausbildung als ErzieherInnen in Heimen und Internaten wurde jedoch erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt. Dies führte vor allem zu Fachkursen und Tagungen für ErzieherInnen. Durch den Zweiten Weltkrieg wurden

diese Ausbildungen jedoch eingestellt. Erst nach Ende des Krieges wurden Ausbildungen wieder aufgenommen – und teilweise zu mehrjährigen Lehrgängen ausgeweitet. Im Jahre 1962 wurde ein österreichweites Gesetz beschlossen, das die Ausbildung von ErzieherInnen regelte. 1985 wurde schließlich eine fünfjährige höhere Schule für Hort- und HeimerzieherInnen unter dem Namen „Bildungsanstalt für Erzieher“ eingeführt, die 1993 in „Bildungsanstalt für Sozialpädagogik“ umbenannt wurde (vgl. Lauermaun 2011, S. 175f.).

Auf ein tertiäres Bildungsniveau wurde die Sozialpädagogik zum ersten Mal 1975 durch die pädagogische Soziologie von Hans Wurzwallner gehoben. Im Jahre 1978 war Sozialpädagogik im Diplomstudium Pädagogik enthalten, und im Jahre 1982 erhielt die Sozialpädagogik einen eigenen Bereich am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. In Klagenfurt entstand 1997 ein eigener Bereich für Sozialpädagogik an der Universität am Institut für Erziehungs- und Bildungsforschung, die seit 2002 Sozial- und Integrationspädagogik genannt wird (vgl. ebd., S. 180f.).

Generell ist festzustellen, dass sich die heutige Ausbildung von SozialpädagogInnen in zwei Formen teilt: Die erste Form befindet sich mit den Bildungsanstalten bzw. Kollegs für Sozialpädagogik auf der Stufe der Sekundärbildung. Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik entsprechen einer höher bildenden Schule, die mit einer Reifeprüfung, der Matura abgeschlossen werden. Die Lehrgänge der Kollegs für Sozialpädagogik gliedern sich in vier Semester. Bei einem Abschluss an den Bildungsanstalten bzw. Kollegs erfolgt die Titulierung als SozialpädagogIn. Diese Berufsbezeichnung der SozialpädagogInnen ist jedoch nicht rechtlich geschützt. Dies zeigt, dass die Sozialpädagogik immer noch auf dem gleichen Niveau feststeckt, auf dem sich ErzieherInnen befinden. Eine Akademisierung wird immer noch abgewartet.

Im Vergleich dazu entwickelte sich die Ausbildung von LehrerInnen der Pflichtschule im Jahre 2007 von einer sekundären Stufe hin zu einer tertiären Bildung. So entstanden aus den Pädagogischen Akademien die Pädagogischen Hochschulen (vgl. Spitzer 2011, S. 56f.).

Die zweite Form der Ausbildungen von SozialpädagogInnen ist die an Universitäten gelehrte wissenschaftliche Sozialpädagogik. Wie bereits oben genauer beschrieben, wird der Lehrgang als eigener Fachbereich in Österreich jedoch nur an drei

Universitäten angeboten: am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, an der Karl-Franzens-Universität in Graz, am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Alpen-Adria-Universität in Klagenfurt sowie an der Universität Wien der Forschungseinheit Humanistische Pädagogik und Sozialpädagogik. An der Universität in Wien läuft das Studium jedoch nicht unter der Bezeichnung der Sozialpädagogik, sondern als Bildungswissenschaft. Die Themen des Studiums schließen jedoch auf einen sozialpädagogischen Bezug (vgl. Heimgartner 2009a, S. 142f.). Die restlichen Universitäten in Österreich verfügen über keinerlei zu erwerbenden sozialpädagogischen Studienabschlüssen. Das Studium der Pädagogik beschäftigt sich weniger mit sozialpädagogischen als mit erziehungswissenschaftlichen Themen (vgl. Spitzer 2011, S. 57).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Sozialpädagogik in Bezug auf ihre Ausbildungen unter Betrachtung der letzten Dekaden deutlich verbessert hat. Hierbei ist vor allem die breite Weiterbildungslandschaft für individuelle Handlungsbereiche sowie die erhöhte Qualität der Lehrgänge hervorzuheben. Demnach werden beispielsweise in der Steiermark auf die regionalen Nöte abgestimmte Weiterbildungen angeboten (vgl. Lauer mann 2011, S. 182).

Nach der Schaffung eines Überblicks über die Soziale Arbeit allgemein, den Aufgaben und Zielen sowie den Ausbildungen, wird im folgenden Kapitel nun die Soziale Arbeit als Profession in den Fokus genommen.

3 Soziale Arbeit als Profession

In den verschiedenen Fachliteraturwerken herrschen diverse Meinungen über die Möglichkeit von sozialen Berufen als Profession. Die Anerkennung des Status der Sozialen Arbeit als Profession wird immer wieder kritisiert und in Frage gestellt (vgl. Schiller/Zeller 2007, S. 258). Hierbei wird die Soziale Arbeit oft auch als Semi-Profession bezeichnet (vgl. Königeter 2010, S. 80).

Um ein rechtmäßiges Ansehen zu erreichen, war und ist bis heute das Ziel eine Eigenständigkeit als Profession sowie auch Anerkennung als eine eigene Disziplin (vgl. Gahleitner/Effinger/Kraus/Miethe/Stövesand/Sagebiel 2010, S. 10).

Es stellt sich hierbei, wie oben bereits erwähnt, immer wieder die Frage:

„Ist Soziale Arbeit ein ganz gewöhnlicher, weisungsgebundener Beruf oder eine relativ selbstständige Profession mit eigener Wissenschaftsbasis und nationalem sowie internationalem Ethikkodex“ (Staub-Bernasconi 2010, S. 45)?

In den folgenden Unterkapiteln wird darauf näher eingegangen. Um den Status als Profession oder als Beruf analysieren zu können, ist zunächst ein Blick auf die Begriffsdefinition der Profession notwendig.

Im Anschluss wird geklärt, ob Soziale Arbeit als Profession bezeichnet werden kann, oder ob sie den Schritt noch nicht erfolgreich geschafft hat und als sogenannte Semi-Profession gilt.

3.1 Professionsdefinition

Das Lexikon zur Soziologie definiert Profession folgendermaßen:

„Ein für die Gesellschaft relevanter Dienstleistungsberuf mit hohem Prestige und Einkommen, der hochgradig spezialisiertes und systematisiertes, nur im Laufe langer Ausbildung erwerbbares technisches und/oder institutionelles Wissen relativ autonom und kollektivitätsorientiert anwendet (z.B. Arzt, Richter)“ (Büschges 2007, S. 514).

Allgemein bedeutet dies die Verwendung der Bezeichnung Profession in der Fachliteratur zur Erfassung akademischer Berufe.

Verschiedene Charakteristika differenzieren eine Profession von einem Beruf. So definiert Kalkowski (o.J.) eine Profession folgendermaßen:

- Sie besitzt eine spezielle Ausbildung, welche theoretisch belegt ist und als Fundament zur Erreichung des Status als Experte dient.
- Des Weiteren besitzt eine Profession eine eigene Fachsprache.
- Ein weiteres Merkmal sind lange akademische Ausbildungen, welche ebenfalls theoretisch belegt sind. Somit ist die Ausübung einer Profession – im Gegensatz zur Tätigkeit eines Berufes – mit einem akademischen Abschluss und dem damit einhergehenden Titel verbunden.
- Eine Profession besitzt auch immer einen Berufsethos, welcher gewisse Regelungen enthält und somit auch das Eigeninteresse gesetzlich eindämmt.
- Auch ist eine Profession im Vergleich zu einem Beruf ein Monopol in Bezug auf die Handlungsqualität sowie dem Fachwissen.

- Des Weiteren verfügen Professionen über eine hohe Selbstständigkeit in ihrer Tätigkeit, und die Arbeitsumstände werden in Form von festgelegten Leistungsstandards selbst geschaffen und kontrolliert.
- Berufsvereinigungen schaffen eine Plattform, um die Interessen der professionellen Arbeitskräfte zu vertreten. Eine Kontrolle durch Außenstehende soll somit vermieden bzw. verhindert werden.
- Außerdem benötigt eine Profession eine Klarlegung der Verpflichtungen sowie des Handlungsweges (vgl. Kalkowski o.J., S. 2).

Professionen werden in der Gesellschaft meist hoch angesehen. Professionen, welche ein gutes Image in der Öffentlichkeit haben und über ein sehr hohes monatliches Einkommen verfügen, sind zum Beispiel Ärzte oder auch Juristen (vgl. ebd., S. 2).

Diverse AutorInnen befassen sich mit den Kennzeichen bzw. Kriterien, die eine Profession von einem Beruf unterscheiden.

Zum Beispiel definiert Michael Galuske (2009) sieben Kennzeichen, die eine Profession ausmachen.

- „wissenschaftlich fundierte Sonderwissensbestände und Terminologien
- langandauernde, theoretisch fundierte Ausbildungsgänge (vor allem) auf akademischem Niveau
- ein Kanon an kodifizierten Verhaltensregeln (code of ethics) und Methoden
- eine autonome Fach- und Sachautorität
- ein exklusives Handlungskompetenzmonopol
- eine in Berufsverbänden organisierte Interessensvertretung und Selbstkontrolle
- einen Tätigkeitsbereich, der im Sinne eines Dienstes an der Allgemeinheit interpretiert werden kann“ (Galuske 2009, S. 123)

Auch Burkhard Müller (2002) beschäftigt sich mit den Charakteristika einer Profession.

Er nennt fünf Standards:

- Als erstes nennt er „lange und anspruchsvolle Ausbildungen, besondere Prüfungs- und Zulassungsverfahren und ein besonderes, systematisiertes, wissenschaftlich fundiertes Wissen“ (Müller 2002, S. 728).
- Zweitens sollen die Zuständigkeitsgebiete gesichert sein, und eine Monopolstellung, welche andere Berufe fernhält, sollte vorherrschen,

- Drittens sollen festgelegte Standards nicht von Außenstehenden, wie etwa dem Staat, überprüft werden. Vielmehr soll eine Kontrolle durch „eine institutionalisierte wissenschaftliche Fachkultur und berufsständische Normen und Organisationsformen“ durchgeführt werden.
- Daraus lässt sich viertens eine Weisungsungebundenheit in professionellen Angelegenheiten sowie auch eine materielle Freiheit erschließen.
- Fünftens nennt Müller durch Berufsverbände entwickelte und mittels Selbstkontrolle überprüfte ethnische Codes (vgl. ebd.).

Eine weitere Autorin, welche die Kriterien der Profession behandelt ist Maja Heiner (2004).

Sie führt, ebenso wie Galuske, sieben Kriterien an, die charakteristisch für eine Profession sind.

Als ersten Punkt führt sie ein Spezialwissen an, welches als Basis zur professionellen Handlung und Abgrenzung von Außenstehenden dient. Als zweiten Punkt nennt sie die akademische Ausbildung, die das wissenschaftlich belegte Wissen und die Qualifikationen vermittelt, welche für professionelle Handlungen benötigt werden. Diese Ausbildungen sollen mit zusätzlich zu absolvierenden Praktika, die von professionell Arbeitenden unterstützt werden, zur Erwerbung wichtiger Handlungskompetenzen führen. Der dritte Punkt beschreibt einen Tätigkeits- und Arbeitsbereich, der sich von anderen abgrenzt und in das Zuständigkeitsgebiet einer Profession fällt. Der vierte Punkt handelt von der Relevanz der Aufgaben für die Gesellschaft. Diese sollten von grundlegender Wichtigkeit sein. Im fünften Punkt geht es um die Autonomie der Profession und ihren Handlungen. Diese wird durch Berufsverbände vertreten. Der sechste Punkt inkludiert die professionellen Standards. In der Praxis führt das zu großen Entscheidungsspielräumen und Weisungsunabhängigkeit innerhalb dieser Standards und gegenüber anderen Berufen. Der letzte Punkt beschreibt den ethischen Kodex, der als Grundlage für eine Profession gilt. Darin enthalten sind die Bestimmungen für die professionellen Handlungen (vgl. Heiner 2004, S. 15f.).

Die Betrachtung all dieser Definitionen, sowie die sich ähnelnden Kennzeichen bzw. Kriterien einer Profession, erweckt den Anschein, dass Soziale Arbeit als keine Profession gilt – und auch nie als eine gelten wird (vgl. ebd. S. 16). Grund dafür ist unter anderem, dass Soziale Arbeit keine Monopolstellung besitzt. Sie ist in vielen

Bereichen tätig, in denen bereits auch andere Professionen vertreten sind, welche die Zuständigkeit durch ihr Spezialwissen beanspruchen. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sind zum Beispiel bei finanziellen Belangen von KlientInnen tätig. Diese Zuständigkeit fällt jedoch auch in den Bereich von Schuldnerberatungsstellen, die ExpertInnen auf diesem Gebiet sind. Meist verfügen diese Professionen über ein detaillierteres und spezifischeres Wissen, als die in der Sozialen Arbeit Tätigen, da diese aufgrund ihrer Allzuständigkeit ein breites Wissen besitzen. Dies basiert auf der Zuständigkeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen für Menschen und deren Alltag. Es umfasst kein spezielles Gebiet, sondern ist in seiner Ganzheit zu betrachten und daher sehr breit angelegt. Diese Allzuständigkeit ist jedoch wichtig, um KlientInnen die bestmögliche Hilfe zu bieten. Deren Probleme werden von ihnen meist als großes Ganzes gesehen – und nicht als einzelne Teilprobleme. Demnach braucht es SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, die sich allen vorliegenden Problemen annehmen, sodass KlientInnen nicht von einer Stelle zur nächsten geschickt werden und überfordert sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass KlientInnen ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können (vgl. Seithe 2010, S. 35).

Im folgenden Kapitel soll sowohl darauf näher eingegangen werden, sowie auch auf die weiteren Besonderheiten der Sozialen Arbeit im Vergleich zu anderen Professionen. Zuerst wird jedoch der Begriff der Semi-Profession genauer beschrieben.

3.2 Profession oder Semi-Profession?

Die Stellung der Sozialen Arbeit als Profession wurde öfter kritisch betrachtet. So gab es immer wieder Abwertungen, welche die Profession auf eine niedrigere Stufe stellen, nämlich auf das Level einer Semi-Profession. Die Semi-Profession wird wie folgt beschrieben:

„Als Quasi-Professionen bzw. Semi-Professionen werden dabei definitorisch soziale Gebilde bezeichnet, die nur teilweise und unvollkommen durch soziale Mechanismen eine eigene Kompetenz gegenüber dem Laienpublikum wie auch gegenüber der Gesellschaft durchsetzen können“ (Dewe/Otto 2001, S. 1405).

Semi-Professionen sind meist gekennzeichnet durch den Mangel an sozialer Durchsetzungskraft. Dies zeigt sich meist durch das Fehlen einer Feststellung von Berufszugehörigkeit sowie –autonomie. Auch der Mangel an sozialer Immunität und

einer Monopolstellung, die gegenüber anderen Professionen sowie Laien durchgesetzt wird, ist die Kennzeichnung einer Semi-Profession (vgl. ebd.).

In der Sozialen Arbeit liegt die Kritik bei einer Abwesenheit von Technologie sowie bei der Alltagsnähe. Des Weiteren wird immer wieder die Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Systemen als Grund für eine Verwehrung des Professionsstatus genannt. Diese Punkte führen dazu, dass die Soziale Arbeit teilweise als Semi-Profession angesehen wird (vgl. Heimgartner 2009a, S. 10).

Diese Abwertung der Sozialen Arbeit als Semi-Profession kann nur verworfen werden, wenn „die wohlfahrtsstaatlich konstituierte personenbezogene Dienstleistung Soziale Arbeit als eine Profession zu fassen ist, die andere Merkmale herausbildet als die klassischen Professionen“ (Cloos 2004, S. 492). Erfolgen soll dies durch eine Befreiung von dem Mangelgedanken. Viel eher soll die Soziale Arbeit in ihrer Eigenheit beschrieben werden. Sie soll sich nicht den anderen Professionen anpassen, nur um eine Gleichartigkeit zu schaffen. So ist auf eine Beschreibung als Semi-Profession zu verzichten. Die Kritik an der Sozialen Arbeit und ihrer Professionalität geht nicht auf die Besonderheiten ebendieser ein. Eine Ansicht, die für die Soziale Arbeit als eine Profession spricht, wird zum Beispiel von Nadai, Sommerfeld, Bühlmann und Krattiger vertreten: „Professionalisierungsbedürftig ist berufliches Handeln dann, wenn es systemisch auf die Bewältigung von Krisen gerichtet ist“ (Nadai/Sommerfeld/Bühlmann/Krattiger 2005, S. 19). Auch nennen sie verschiedene Professionsmerkmale der Sozialen Arbeit.

So können Handlungen in der Sozialen Arbeit nicht standardisiert werden, sondern sie müssen vielmehr von Fall zu Fall neu entschieden werden. Es gibt also keine allgemein geltenden Lösungen. Auch muss das allgemeine Wissen, das sich aus theoretischem, empirischen und Verfahrenswissen zusammensetzt, so genutzt werden, dass Probleme gelöst werden. Des Weiteren müssen professionell Tätige schwere Entscheidungen treffen, wofür fachliches Wissen notwendig ist. Auch müssen sie ihre Entscheidungen immer begründen können, das heißt sie müssen in ihrer Arbeit stets reflexiv handeln. Dies führt zu einer Autonomie der Sozialen Arbeit. Da jeder Fall anders ist, gibt es kein systematisches Vorgehen. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen müssen autonom handeln, sowie ihre Entscheidungen professionell treffen. Zuletzt ist noch das Arbeitsbündnis zwischen SozialarbeiterInnen bzw.

SozialpädagogInnen und den KlientInnen zu nennen. Dieses Arbeitsbündnis bildet die Basis für die festgelegte Struktur der Handlungen, die zur Problembewältigung führen. Diese basieren auf der Kooperation von KlientInnen und professionell Tätigen (vgl. ebd.).

Es existieren weitere Merkmale, die die Soziale Arbeit als Profession kennzeichnen, welche nun im Folgenden näher betrachtet werden.

Soziale Arbeit besitzt ein *offenes Wissen*. Dieses entwickelt sich meist aus *diskursivem Wissen*. In der Sozialen Arbeit handelt es sich nicht um Wissen, über welches nur wenige Menschen verfügen, sondern vielmehr um eines, das sich sehr stark mit dem Alltagswissen der Gesellschaft beschäftigt. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen operieren zwischen Theorie und Praxis – sie werden sozusagen als Medium zwischen theoretischem Wissen und Alltagswissen gesehen (Merten/Olk 1996, S. 577). Des Weiteren agiert die Soziale Arbeit zwischen diversen anderen Professionen. Sie ist teilweise an andere Disziplinen und deren Wissen gebunden (Winkler 2003, S. 67). So verbindet sie eine Verwandtschaft zum Beispiel mit der Soziologie sowie der Sozialpsychologie (Fatke/Hornstein 1998, S. 140). Diese nicht vorhandene Abgrenzung kann zu Identitätsproblemen führen (vgl. Heimgartner 2009a, S. 11f.).

Ein weiteres Merkmal, welches die Profession Soziale Arbeit auszeichnet, ist ihre *Fachsprache*, die jedoch nicht als Geheimsprache gelten soll. Die in der Sozialen Arbeit Tätigen verfügen über ein eigenes Fachjargon, welches sehr komplexe Züge besitzt. Das Besondere hierbei ist nun, dass die Soziale Arbeit ihre Fachsprache mit der Alltagssprache verknüpft. Dies wird damit begründet, dass die Methoden und das Vorhaben der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen den KlientInnen greifbar und verständlich erklärt werden soll (vgl. ebd., S. 12).

Ein *großer Vorrat an Methoden* gehört ebenfalls zu den Charakteristika der Sozialen Arbeit als Profession. So existiert ein sehr differenzierter Pool an Methoden. Die Methodenwahl erfolgt jedoch nicht nach einem strukturierten Schema, sondern ist vielmehr situationsabhängig (vgl. Heimgartner 2009a, S. 13).

Das heterogene *Ausbildungsterritorium* ist ebenso Teil der Kennzeichen für Soziale Arbeit. So verfügt sie über breite Ausbildungsbausteine, die größtenteils im 20. Jahrhundert entwickelt wurden. Diese gelten auch als auch Grundlage für derzeit

stattfindende, weitere Änderungen zur Normierung von Studiengängen in ganz Europa, dem Bologna-Prozess (vgl. ebd.).

Ein weiteres Merkmal der Sozialen Arbeit ist, dass die *Handlungsfelder sehr zahlreich vorhanden* sind. Die Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ist sehr umfangreich und beschränkt sich nicht, wie bei manch anderen Professionen, auf einzelne soziale Lagen. Somit sind die Arbeitsgebiete sehr divers und folgen keiner genauen Ordnung, das heißt sie sind nicht systematisiert (vgl. ebd.).

Das nächste Kennzeichen von Sozialer Arbeit beschreibt die *Verbindung zu anderen Professionen außerhalb der eigenen Disziplin*. Die Soziale Arbeit besitzt keine Monopolstellung in ihren Arbeitsfeldern. Dies führt dazu, dass Sozialarbeitende in den meisten Fällen bei Problemlagen von KlientInnen ihre Hilfe nicht ohne die Unterstützung von anderen Disziplinen durchführen können.

Wenn man jedoch statt einer Monopolstellung von einer Dominanz in einem Feld ausgeht, gibt es in der Sozialen Arbeit Bereiche, auf welche dies zutrifft. Beispiele hierfür wären KindergartenpädagogInnen, die in der amtlichen Sozialarbeit Beschäftigte sowie auch SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in betreuten Wohngemeinschaften (vgl. ebd., S. 12ff.).

In den meisten Arbeitsfeldern wird jedoch Wert auf eine heterogene Zusammenstellung der MitarbeiterInnen geachtet. So arbeiten in manchen Bereichen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen mit diversen anderen Professionellen zusammen wie etwa JuristInnen, ÄrztInnen oder PsychologInnen. Dies kann jedoch zu ungleich verteilten Positionen, Gehältern und Statuten führen (vgl. Galuske 2009, S 36). „Gesellschaftliche Machtprozesse bestimmen die Marktchancen. Diese sind zwischen den Professionen nicht durchgängig gleich verteilt“ (Heimgartner 2009a, S. 14).

Ein weiteres Charakteristikum von Sozialer Arbeit besteht aus den *Umständen innerhalb der eigenen Disziplin*. Dieses Merkmal beschäftigt sich mit der bereits im Kapitel 2 thematisierten Zusammenführung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Obwohl, wie dort beschrieben, eine Konvergenz der beiden Bereiche vorherrscht, und in vielen Fällen Soziale Arbeit als Bezeichnung für Sozialarbeit und Sozialpädagogik gilt, gibt es dennoch ein gewisses Konkurrenzdenken zwischen den beiden Feldern (vgl. Scheipl 2000, S. 9). Hierbei sind vor allem SozialpädagogInnen im Nachteil, da diese zum Beispiel im Bereich des Jugendamtes nicht eingestellt werden. Im Gegensatz dazu

sind SozialarbeiterInnen jedoch in Wohnheimen vertreten, die eher in den Bereich der Sozialpädagogik fallen (vgl. Hofmann 2004, S. 13). Pantucek etwa sieht diese Exklusion einer Disziplin gegenüber der anderen als Gefahr für die Qualität der Arbeit (vgl. Pantucek 2004, S. 20). Es sollte sich jedoch vielmehr um eine Kooperation statt um eine Konkurrenz handeln.

Das nächste Merkmal handelt von der *Verflochtenheit mit der ehrenamtlichen Tätigkeit*. Ehrenamtliche Tätigkeiten und hauptberufliche Tätigkeiten sind in der Sozialen Arbeit meist verschränkt. Die beiden profitieren voneinander. So fördert die hauptberufliche Arbeit die ehrenamtliche Arbeit und auch die Selbsthilfe (vgl. Baumann 2004, S. 3). Im Gegenzug kann die ehrenamtliche Tätigkeit ein Initiator für weitere professionelle Tätigkeiten sein.

In Organisationen, in denen sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche MitarbeiterInnen zusammenarbeiten, koordinieren professionell Arbeitende die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Die Beziehung sollte in der Zusammenarbeit immer auf professioneller Basis stattfinden (vgl. Heimgartner 2009a, S. 15f.). Auch die Kommunikation zwischen beiden Parteien sollte korrekt gestaltet werden (vgl. Popp 2002, S. 37).

Bei Vereinen ist die Situation meist umgekehrt, da diese in vielen Fällen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleitet werden und diese somit für die Koordination von hauptberuflich Tätigen zuständig sind.

Die Relation zwischen der Arbeit von ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen wird des Öfteren kritisch analysiert. Hierbei steht die Qualität der Arbeit im Mittelpunkt der Betrachtung. So kann erwartet werden, dass die Arbeit von professionell Tätigen eine höhere Qualität aufweist, und die Lösungen zumeist präziser und optimaler sind. Dies ist jedoch nur eine Sichtweise zum Verhältnis zwischen der Arbeit ehrenamtlicher und professioneller MitarbeiterInnen. Manche Ehrenamtliche besitzt auch eine professionelle Ausbildung. Auch die persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse können zu einer Aneignung von Wissen und Können führen (vgl. Heimgartner 2009a, S. 16).

Ein weiterer Aspekt, der für die ehrenamtliche Tätigkeit spricht, ist jener der Finanzierung. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden meist dann benötigt, wenn für einen Staat bzw. eine Gesellschaft kein finanzieller Aufwand durch professionell Tätige

entstehen soll. In vielen Fällen ist dies meist der Hauptgrund, um ehrenamtliche MitarbeiterInnen einzustellen. Das Risiko hierbei ist jedoch, dass die Qualität der Arbeit unter den politischen Entscheidungen der Finanzierung – und somit der Einstellung – von mehr ehrenamtlichen als von professionellen MitarbeiterInnen leiden kann (vgl. ebd., S. 16f.).

Neben der Verflechtung mit der ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein weiteres Kennzeichen der Sozialen Arbeit als Profession die *Verflochtenheit mit privater Arbeit*. Der Ruf der Sozialen Arbeit als eine Profession, die erst eingreift, wenn das eigene Netzwerk der KlientInnen nicht mehr zur Lösung ihrer Probleme genügt, wird zum Beispiel durch die Nachmittagsbetreuung, oder auch die Tagesmütter, widerlegt. Diese Aufgaben der Betreuung sind nicht an Probleme und Krisen geknüpft. Im Wesentlichen ist Soziale Arbeit in ein System eingebaut, das sich sowohl durch die Notwendigkeit der Bearbeitung einer hohen Anzahl von Problemen sowie durch den Bedarf an weitreichender Förderung auszeichnet. Dieses System stützt sich auf komplexe, institutionelle Verknüpfungen. Die Tätigkeit wird meist durch eine hohe Zahl an zu betreuenden KlientInnen verkompliziert, somit findet eine zahlenmäßige Wende statt, von einer Einzelhilfe zu mehreren Einzelhilfen und teilweise auch zu Gruppenbetreuungen. Dabei muss jeder einzelne Fall neu ermittelt werden, wobei ein strukturiertes Verfahren entwickelt wird, und eine Verbindung zu den KlientInnen bei jedem Fall erneut geknüpft werden muss. In der professionellen Gliederung ist die Abrufbarkeit der professionellen Arbeit von hoher Wichtigkeit. Klientinnen sind von der Entstehung eines informellen Kontakts nicht abhängig (vgl. Heimgartner 2009a, S. 18).

Die strukturelle Trennung von professioneller Sozialer Arbeit gegenüber persönlichen Unterstützungen heißt nicht, dass die ausgeführten Aufwände in der Gesellschaft nicht festgestellt werden. Die Soziale Arbeit hat vielmehr den Auftrag, formale Verbindungen wahrzunehmen. Die Qualität der familiären Strukturen steht jedoch im Vordergrund, wobei auch Wege zu ungezwungenen Beziehungen erschaffen werden. Festzustellen ist, dass Menschen und Menschengruppen, die von der Gesellschaft nicht anerkannt werden, eher ungezwungene und private Verbindungen einzugehen, anstatt ihr Kapital im sozialen Bereich durch öffentliche oder ehrenamtliche Hilfen zu gründen (vgl. ebd.).

Die nächste Besonderheit der Profession Soziale Arbeit beschreibt die *relative Autonomie*. Allgemein ist festzustellen, dass die Ausgestaltung der Ausbildungen in Bezug auf die inhaltlichen Bestimmungen, sowie die soziale Praxis und dessen Durchführung, in den Händen der Sozialen Arbeit liegt. Sie wird von ihrer Fachkultur getragen. So basieren Veränderungen auf einer Reflexion innerhalb der Sozialen Arbeit, als auch auf der Konzeption der Ausbildungswege und der Institutionen. Wissenschaftliche Arbeiten und Sozialdokumentationen erzielen bewertete Ausführungen, die nicht rein sozialarbeiterisch und sozialpädagogisch zu deuten sind, jedoch in diese Richtung verweisen. Die Gesellschaft ist jedoch auf gewisse Art und Weise in Form von Verwaltungsbehörden in die Zieldebatte der Sozialen Arbeit integriert. Sie beeinflussen das Leben der KlientInnen stark – zum Beispiel in Form von Gesetzen oder dem Arbeitsmarkt (vgl. Heimgartner 2009a, S. 18f.).

So nennt zum Beispiel Burkhard Müller sieben Gesellschaftsordnungen, welche ein enges Verhältnis mit der Sozialen Arbeit pflegen. „Das System der Versicherungen der klassischen Lebensrisiken“ (z.B. Alter, Krankheit, Unfall), „das Gesundheitswesen“ (ärztliche und pflegerische Dienste, aber auch Selbsthilfegruppen usw.), „das Erziehungswesen“ (Schulsystem, Hochschulen, Weiterbildung, außerschulische Jugendbildung), „Justiz und Rechtspflege“ (Justizvollzug, polizeiliche Tätigkeit), „die Wirtschafts- und Arbeitsförderung“ (z.B. Strukturmaßnahmen), „die Systeme der Verwaltung privater Gelder“ (Sparkassen- und Bankensystem) und „der gesamte Bereich der kulturellen Infrastruktur“ (Vielfalt kultureller Angebote etc.) (Müller 1992, S. 103).

Die Soziale Arbeit und ihre Praxis sind an den Staat, dessen Gegebenheiten sowie auch an die Gesellschaft mit ihren Bedingungen gebunden – eine Gebundenheit, über die ein Bewusstsein besteht. Es wird versucht, sich an den Entwicklungen der Sozialpolitik zu beteiligen (vgl. Scheipl 2003, S. 165). Diese Mitwirkung in der Sozialpolitik ist wichtig, da die Soziale Arbeit von einigen politischen Teilbereichen betroffen ist, wie etwa dem System der Aus- und Weiterbildungen, der Arbeitsmarktpolitik oder auch der Familienpolitik (vgl. Heimgartner 2009a, S. 19).

Wie bereits im Kapitel 2.4 kurz erwähnt, agieren SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen hierbei auf zwei verschiedenen Stufen. Die erste Stufe ist die Arbeit mit KlientInnen, die zweite Stufe das Eingreifen und Mitbestimmen bei

politischen Themen. Diese Mitbestimmung ist für die Soziale Arbeit deshalb von großer Wichtigkeit, da die Lebensumstände der KlientInnen in den meisten Fällen durch politische Entscheidungen beeinflusst werden. So sind SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in gewisser Weise ein Sprachrohr bzw. eine Vertretung von den KlientInnen und deren Problemlagen. Hierbei sollte das Ziel die Herstellung einer Brücke zwischen politischen RepräsentatInnen und KlientInnen sein, um eine Partizipation auf Seiten der AdressatInnen zu ermöglichen (vgl. Hinte 2004, S. 8).

Ein weiteres Merkmal der professionellen Sozialen Arbeit ist die *reflexive Professionalität*. Zur Schaffung einer Basis sowie einer Norm für den Ablauf von Handlungen in der Sozialen Arbeit existieren diverse Richtlinien. So wird auch die Qualität in der Arbeit gesichert. Diese Richtlinien sind teilweise schriftlich festgehalten, teilweise aber auch rein formlos gehaltene, von einer Organisation befolgte Regeln. Bei den informellen Richtlinien besteht jedoch immer die Gefahr, dass sie durch die wirtschaftliche Belastung geschmälert werden (vgl. Heimgartner 2009a, S. 20).

Die Schaffung von Richtlinien in der Sozialen Arbeit ist zumeist auch von den Einrichtungen und ihrem Hintergrund abhängig. So kann die professionelle Arbeit durch die Einrichtung positiv und negativ beeinflusst werden: positiv, wenn sie als tragende Basis wirken, auf denen professionell Arbeitende sich stützen können und diese Grundlage als entlastend gesehen wird; negativ, wenn die Starrheit der Richtlinien einer Organisation ein Gefühl von Beschränkung und unüberwindbarer Barrieren in der täglichen Arbeit vermitteln. Dies ist meist dann der Fall, wenn eine Orientierung am Markt stattfindet und dies über professionelle Maßnahmen gestellt wird (vgl. Combe/Helsper 2002, S. 38).

Um eine reine Orientierung am Markt zu verhindern und eine passende Entwicklung einer Strategie in einer Organisation zu erzielen ist „Eine Differenzierung in eine politisch-strategische Ebene, in eine Leitungsebene und in eine ausführende Handlungsebene (...) naheliegend“ (Heimgartner 2009a, S. 21). Die Übernahme aller drei Ebenen ist ein Merkmal einer Profession. Der Sozialen Arbeit wird jedoch unterstellt, dass die Leitungsebene sowie die politisch-strategische Ebene nur beschränkt ausgeführt werden, eine selbständige Profession jedoch alle drei Ebenen modellieren muss, um ihr professionelles Wissen für die Entwicklung der Praxis sowie

der Methoden zu nutzen. Die Konzentration nur auf die Handlungsebene hat zur Folge, dass Grundbedingungen von anderen Professionen beschlossen werden.

So soll die Ausbildung des Sozialmanagements als eigener Bereich dazu führen, dass eine äußere Vorherrschaft ausgeschlossen wird (vgl. ebd.).

Des Weiteren ist für die Befolgung der professionellen Richtlinien eine Professionalität notwendig, die auf eine Reflexion abzielt. Aufgrund der Komplexität der Sozialen Arbeit und ihrer verschiedenen Gebiete sollte sie reflexiv betrachtet werden. Die Reflexion bezieht sich hierbei vor allem auf die Lebensumstände der KlientInnen, deren sozialen Verknüpfungen sowie auch die vorhandene Infrastruktur und Sozialpolitik. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen beschränken sich in ihrer Arbeit nicht rein auf die KlientInnen und die Umgestaltung deren Persönlichkeitsmerkmale.

Die Kontrollinstanz bedarf einer besonderen Reflexion, da diese des Öfteren auf einen Widerspruch mit dem Wohl und Wünschen der KlientInnen treffen. Hierfür werden Intervisionen sowie auch Supervisionen herangezogen, um eine Überprüfung der Vorgehensweisen auf persönlicher und institutioneller Ebene zu gewährleisten (vgl. ebd. S. 21f.).

Ein weiteres zentrales Kennzeichen einer Profession Soziale Arbeit ist eine *wachsende Interessensvertretung*. So gibt es in Österreich drei Interessensvertretungen. Zum einen ist dies der Berufsverband der ErzieherInnen und SozialpädagogInnen in Österreich (BÖS), mit dem Ziel: „die Förderung und Vertretung des Berufsstandes, der in Österreich tätigen SozialpädagogInnen, die eine Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder eines Kollegs für Sozialpädagogik absolviert haben“ (Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen 2020, o.S.). Zum anderen existiert der Österreichische Fachverband für akademische Sozialpädagogik, dessen Ziel unter anderem ist: „die Förderung und Vertretung der Anliegen und Interessen akademisch ausgebildeter SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen (gemeinsames Berufsgesetz inklusive Titelschutz)“ (Österreichischer Berufsverband für akademische Soziale Arbeit 2020, o.S.).

Die dritte Interessensvertretung läuft unter dem Namen Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, dessen Ziel die Verbindung der professionell Tätigen und StudentInnen der österreichischen Sozialen Arbeit ist. Somit sollen deren Interessen im

Bereich der Berufs- und Sozialpolitik gefördert werden (vgl. Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit 2018, S. 1).

Das nächste Charakteristikum der Sozialen Arbeit als Profession ist der Bereich der *angewandten Ethik*. Als Basis für einen Kodex in der Sozialen Arbeit gelten die Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie diverse beschlossene Konventionen (z.B. Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung). Des Weiteren gilt in Österreich die Europäische Menschenrechtskonvention, und auch die österreichische Bundesverfassung verweist auf ethische Grundhaltungen, wie zum Beispiel die Gleichbehandlung und Gleichstellung aller (vgl. Heimgartner 2009a, S. 23f.).

Auf dieser Basis wurden spezielle ethische Richtlinien erstellt, die sich auf die Profession beziehen. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen müssen sich in ihrer Arbeit an diese ethischen Vorgaben halten (vgl. ebd., S. 24ff.).

Das letzte Kennzeichen einer Profession Soziale Arbeit ist die *wesentliche Relevanz für die Gesellschaft*. Die Aufgaben der Sozialen Arbeit befassen sich mit Menschen und ihr Lebensumfeld. So hat sie großen Einfluss auf die Qualität der in einer Gesellschaft lebenden Menschen.

Die wesentliche Bedeutung für die Gesellschaft ergibt sich nun aus der Angebundenheit an die Strukturen des Staates, die das allgemeine Anliegen demonstriert. Hierbei stellt sich ein Problem für die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer Arbeit dar. Die Soziale Arbeit ist einerseits gewillt, die Anliegen und Wünsche der KlientInnen zu unterstützen, andererseits müssen sie aber auch die Forderungen und Kontrollen des Staates befolgen. Sie agieren nicht nur mit Individuen, denn ihre Handlungen beziehen sich sowohl auf die Sozialräume als auch auf die Sozialpolitik. Dies ist der Grund für ihre große Wichtigkeit in der Gesellschaft, denn ein Scheitern der Sozialen Arbeit wirkt sich zum Teil auch auf die gesamte Gesellschaft aus (vgl. ebd., S. 27f.).

All diese oben beschriebenen Merkmale stellen die Besonderheit der Sozialen Arbeit als Profession dar. Sie unterscheiden die Soziale Arbeit auch von den anderen klassischen Professionen. Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, zählt die Soziale Arbeit nicht als klassische Profession. Die Kriterien zeigen jedoch auf, dass die Soziale Arbeit keinesfalls als Semi-Profession zu betrachten ist. Sie besitzt zum Beispiel keine Monopolstellung, verfügt jedoch eine Dominanz in diversen Bereichen, sowie über

spezielles Fachwissen. Auch ist festzuhalten, dass sich das Fehlen oder auch das Scheitern von Sozialer Arbeit negativ auf einen Teil der Gesellschaft auswirken würde. Um das große Gebiet der Sozialen Arbeit etwas einzugrenzen, wird im folgenden Kapitel das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ausgewählt. Dieses Handlungsfeld ist in weiterer Folge auch relevant für die empirische Forschung der vorliegenden Masterarbeit.

4 Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätzlich gliedert sich die Soziale Arbeit in viele verschiedene Handlungsfelder. In der Literatur bestehen verschiedene Gliederungen und Benennungen der Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit.

So nennt der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (2004) zum Beispiel folgende acht Handlungsfelder der Sozialen Arbeit:

„Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie, Handlungsfeld Alte Menschen, Handlungsfeld Materielle Grundsicherung, Handlungsfeld Gesundheit, Handlungsfeld Straffälligkeit, Handlungsfeld Beruf und Bildung, Handlungsfeld Migration und Integration, Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/Entwicklungsarbeit“ (S. 1).

Heimgartner (2009b) nennt sechs angewandte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die eine Möglichkeit bieten Organisationen und Leistungen nach ihrem Inhalt zu gliedern (vgl. Heimgartner 2009b, S. 20). So gliedern sich die Handlungsfelder in „biografisch“, „problemorientiert“, „thematisch“, „Genderperspektiven“, „räumlich-kulturell“ und „generalistisch“ (ebd. S. 21).

Chassé und Wensierski (2008) beschreiben ebenfalls sechs verschiedene Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit: „Die Kinder- und Jugendhilfe“, „Erziehungs- und Familienhilfe“, „Altenhilfe“, „Frauen und Frauenbewegungen“, „Benachteiligung und Armut“ sowie „Soziale Arbeit in spezifischen Bereichen“ (S. 5f.).

Für die vorliegende Masterarbeit wurde das Feld der Kinder- und Jugendhilfe ausgewählt, da dies den größten Bereich der Sozialen Arbeit darstellt (Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit 2004, S. 3). Im Folgenden wird dies genauer definiert, um in weiterer Folge auf das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz einzugehen.

4.1 Definition

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst in der Sozialen Arbeit das größte Handlungsfeld, und ist die Basis der im tertiären Bildungssektor vertretenen Sozialen Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe wurden im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt (vgl. Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit 2004, S. 3). Auf dieses wird im nächsten Kapitel näher eingegangen. Die Zielgruppe des Feldes setzt sich zusammen aus Familien mit Kindern und Jugendlichen, sowie auch Schwangeren mit Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Kinder, das Familienleben oder dem sozialen Umfeld. Auch aufgrund der familiären Umstände von Verwahrlosung bedrohte Kinder und Jugendliche zählen zur Zielgruppe.

In betroffenen Familien, in denen das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe agiert, bestehen zumeist nicht nur einzelne Schwierigkeiten, sondern es kommt hierbei vielmehr oft zu mehreren Problemlagen gleichzeitig. Dabei spielen nicht nur finanzielle Probleme eine große Rolle. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien weisen meist ein auffälliges Verhalten, Probleme im Schulalltag, Probleme in ihrer Psychosomatik sowie auch einen Verzug in ihrer allgemeinen Entwicklung auf (vgl. ebd.).

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zielen in der Kinder- und Jugendhilfe zuallererst auf die Wahrung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen ab. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau des Psychosozialen, was ihnen eine Entwicklung hin zu selbstständigen und gemeinschaftstauglichen Individuen ermöglicht. Auch die Besserung der Familienverhältnisse und die Gegebenheiten des sozialen Umfeldes der Familien zählen zu den Zielen des Feldes der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Soziale Arbeit hat viele Aufgaben im Bereich dieses Handlungsfeldes, unter anderem die aufsuchende Arbeit. Diese ist zum Beispiel eine Aufgabe des Jugendamtes. MitarbeiterInnen des Jugendamtes bieten Betroffenen nicht nur Beratung und Unterstützung an, sondern können auch – und sind teilweise verpflichtet – aufsuchende Arbeit zu verrichten, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und gegebenenfalls einzugreifen. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen unterstützen des Weiteren in erster Linie auch Alleinerziehende im Umgang mit ihren Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendhilfe umfassen nicht nur Beratungs- und Betreuungsinstitutionen. Vielmehr werden in diesem Handlungsfeld Tätige oft mit

KlientInnen konfrontiert, die kaum bzw. nur widerwillig Hilfe annehmen. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Hilfemaßnahme unter Zwang stattfindet, zum Beispiel bei einem akuten Fall von Kindeswohlgefährdung.

Es herrscht eine große Methodenvielfalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Methoden sind sowohl Einzelfallhilfe als auch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Somit umfasst das Handlungsfeld diverse Tätigkeitsbereiche, wie etwa das bereits erwähnte Jugendamt, Elternberatung, Schulsozialarbeit, betreute Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Jugendgerichtshilfe sowie auch Streetwork und Notschlafstellen. Hierbei gibt es viele weitere Beispiele für die Tätigkeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 3f.).

Im nächsten Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe näher betrachtet.

4.2 Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe wurde in Österreich zum ersten Mal im Jahr 1954 mit der Einführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes rechtlich festgehalten. 1989 wurde dieses Gesetz reformiert. Im Mai 2013 wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz schließlich durch das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz abgelöst (vgl. Kapella/Rille-Pfeiffer/Schmidt 2018, S. 7). Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz gliedert sich in drei Teile, mit jeweils sogenannten Hauptstücken. Diese Hauptstücke sind wiederum in Abschnitte unterteilt (vgl. B-KJHG 2013, S. 1f.). Die drei Teile setzen sich zusammen aus den Grundsatzbestimmungen, dem unmittelbar anzuwendenden Bundesrecht und schließlich den Schlussbestimmungen.

Das erste Hauptstück des ersten Teils beschäftigt sich mit den Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei werden neben den Zielen und Aufgaben auch allgemeine Grundsätze beschrieben, sowie auch genaue Definitionen von in der Kinder- und Jugendhilfe relevanter Begriffe. So werden etwa die Begriffe Kinder und Jugendliche definiert: „Kinder und Jugendliche“: Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ (ebd., S. 3).

Auch die Verschwiegenheitspflicht, die Verwendung sensibler Daten und die Dokumentation in der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Hauptstück erläutert.

Die Dokumentation stellt im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Bereich dar. Sie führt teilweise zu Spannungen in der täglichen Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen. Da eine ausführliche Dokumentation in der regulären Arbeitszeit gefordert wird, bleiben dadurch zumeist für die direkte Arbeit mit den KlientInnen weniger zeitliche Ressourcen übrig. (vgl. Diebäcker/Ranftler/Strahner/Wolfgruber 2009b, S. 5). Auf diese Spannungen wird in Kapitel 6.3. noch näher eingegangen.

Das zweite Hauptstück gliedert sich in sechs Abschnitte:

Der erste Abschnitt behandelt allgemeine Bestimmungen, zum Beispiel die Trägerschaften, die fachlichen Ausrichtungen sowie auch die Planung, Forschung und Statistik. So ist in diesem Abschnitt festgelegt, dass die Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe dem Land obliegt. Aufgaben, die nicht vom Land ausgeführt werden können, werden von privaten Organisationen übernommen (vgl. ebd., S. 6f.). Durch die teilweise Übernahme der Aufgaben von privaten Einrichtungen kann es zu einem gewissen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Organisationen kommen (vgl. Diebäcker et al. 2009a, S. 3). Dieser Wettbewerbsgedanke wird im Kapitel 6.2 Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit noch genauer ausgeführt

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Diensten für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche. Hierbei werden sozialpädagogische Einrichtungen sowie auch das System von Pflögschaften von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Das Land als Kinder- und Jugendhilfeträger muss dafür Sorge tragen, dass Familien, Kinder und Jugendliche in der Erziehung und dem Alltag des Familienlebens professionell durch soziale Dienstleistungen unterstützt werden (vgl. ebd., S. 7f.). Der dritte Abschnitt stellt die Gefährdungsabklärung und die Hilfeplanung dar. Auch die Beteiligung wird in diesem Abschnitt behandelt. So sollen alle in einer Entscheidung betroffenen Personen miteinbezogen werden. Diese Beteiligung wird nur aufgehoben, wenn es dadurch zu einer Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen kommen würde (vgl. ebd., S. 9f.). Bei einer professionellen Unterstützung seitens SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen agieren diese zumeist zwischen Hilfe und Kontrolle. KlientInnen, in diesem Beispiel Eltern, sollen dazu angehalten werden, ihr Leben und das Leben ihrer Kinder bestmöglich selbstständig zu meistern. In der Sozialen Arbeit Tätige geben hierbei eine Hilfestellung. Auf der anderen Seite müssen SozialarbeiterInnen und

SozialpädagogInnen jedoch auch die Funktion der Kontrolle übernehmen, um zum Beispiel Kinder und Jugendliche vor einer Gefährdung zu schützen. Diese Kontrolle ist zumeist Vorgabe des Staates bzw. der Organisationen. In manchen Fällen kann das Agieren zwischen Hilfe und Kontrolle zu einem Zwiespalt in der Unterstützung führen, wenn die Wünsche und Anliegen der KlientInnen von denen des Staates abweichen (siehe Kapitel 5.1 Doppelt Mandat) (vgl. Maaser 2010, S. 91).

Im vierten Abschnitt werden die verschiedenen Arten der Erziehungshilfen angeführt. Ebenso wird der Kostenpunkt der Erziehungshilfen bearbeitet. Der fünfte Abschnitt klärt das Thema der Adoption, wie zum Beispiel deren Grundsätze, die Arbeit im In- sowie Ausland sowie auch die Eignungsbeurteilung. Der letzte Abschnitt dieses Hauptstücks führt die Kinder- und Jugendanwaltschaft aus. Zuletzt beschreibt das dritte Hauptstück des ersten Teiles des Bundes-Kinder- und Jugendgesetzes die Strafbestimmungen (vgl. ebd., S. 10ff.).

Der zweite Teil, welcher das unmittelbar anzuwendende Bundesrecht beinhaltet, gliedert sich zum Beispiel in die Amtshilfe, die Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung und die Zweckzuschüsse des Bundes. Im Punkt der Zweckzuschüsse wird festgehalten, wie die Zuschüsse zwischen den Bundesländern aufgeteilt werden. Im dritten und somit letzten Teil des Bundes-Kinder- und Jugendgesetzes, den Schlussbestimmungen, wird das Inkrafttreten thematisiert. Wie bereits oben erwähnt, trat das Bundes-Kinder- und Jugendgesetz am 1. Mai 2013 in Kraft (vgl. ebd., S. 12ff.).

Dieses Kapitel schaffte einen kurzen Überblick bezüglich des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe und das dafür zuständige Gesetz. Im folgenden Kapitel wird die Soziale Arbeit und deren bereits erwähnten professionellen Spannungen nun näher betrachtet.

5 Spannungsfeld der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit und ihre Funktion, auf deren Basis sie agiert, kann als sogenanntes Mandat bezeichnet werden. Die Soziale Arbeit ist somit ein Organ, welches als umfassende Vertretung gilt, ohne ausdrückliche Anordnungen in der Vorgehensweise. So ist festzustellen, dass zu Beginn der Settlement-Bewegung im 19. Jahrhundert die sozialen Idealisten ihr Mandat auf eine kirchlich oder philosophisch geformte Moral der

Sozialgemeinschaft belegten. Als die Soziale Arbeit sich im weiteren Verlauf zu einem Beruf entwickelte, veränderte sich dieses Mandat und wurde von der Gesellschaft bzw. vom Staat übernommen. So zählte zu den Tätigkeiten der Sozialen Arbeit, von der Gesellschaft Ausgegrenzte vor der Verwahrlosung und der Gesetzesübertretung abzuhalten und sie wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. Dadurch sollte das System der Gesellschaft erhalten bleiben. Demnach hatte die Soziale Arbeit die Aufgabe, die Ausgegrenzten zunächst unter ihre Kontrolle zu bringen. Eine erfolgreiche Inklusion konnte jedoch nur erreicht werden, wenn die Hilfebedürftigen materielle Unterstützung und Beratung erhalten, um ihr Leben wieder selbständig führen und somit einen Beitrag zur funktionierenden Gesellschaft beitragen zu können. So entwickelten sich die Aufgaben der Sozialen Arbeit von der reinen Kontrolle hin zu einer Kontrolle und Hilfe (vgl. Schmid Noerr 2012, S. 93). Das dies jedoch in den Handlungsfeldern und Tätigkeiten in der Arbeit der sozial Tätigen zu einem Spannungsfeld führen kann, wird nun in den beiden folgenden Unterkapiteln näher beschrieben. Zuerst wird das doppelte Mandat analysiert, um danach auf das Tripelmandat der Sozialen Arbeit näher einzugehen.

5.1 Doppeltes Mandat

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sind in der Regel in Organisationen und Institutionen beschäftigt, welche durch die öffentliche Hand finanziert werden. Diese öffentlichen AuftraggeberInnen stellen der Sozialen Arbeit auf der einen Seite die Forderung, die gesteckten Ziele bestmöglich zu erfüllen. Diese Ziele der Institutionen sind teilweise selbstbestimmt, teilweise jedoch auch durch die Sozialpolitik festgelegte Bestimmungen und Beauftragungen.

Auf der anderen Seite stehen die Menschen, die KlientInnen, welche die Hilfe der Sozialen Arbeit benötigen und demnach auch in Anspruch nehmen. Diese steht den KlientInnen mit ihren diversen Handlungsfeldern als Informationsgeber, Berater, Intervenierende, Interagierende oder auch als Erziehende zur Seite und unterstützt sie. Ebendiese Menschen erwarten, dass sie unterstützt und gefördert werden, sodass sie ihr Leben auf längere Sicht schließlich wieder selbst in die Hand nehmen können. Diese Situation, in der sich die Soziale Arbeit hierbei befindet, resultiert in ebendieser Spannung zwischen dem Staat und den KlientInnen, in der SozialarbeiterInnen und

SozialpädagogInnen agieren und vermitteln müssen (vgl. Maaser 2010, S. 90f.). Sie stehen somit zwischen der von KlientInnen geforderten und benötigten Hilfe und der vom Staat angeordneten Kontrolle.

Ein solches Konzept wird in der Sozialen Arbeit als doppeltes Mandat bezeichnet (vgl. Pfaffenberger 2003, S. 113).

Dieser Zwiespalt zwischen Hilfe und Kontrolle wird dann zu einem Problem, wenn sich die Ansichten und Anliegen von Auftraggeber und KlientInnen widersprechen. So legt beispielsweise der Staat innerhalb einer Organisation, wie bereits in Kapitel 4.2 aufgezeigt, Ziele und Methoden für KlientInnen fest. Es besteht nun die Möglichkeit, dass KlientInnen, welche die Hilfe benötigen, sich nicht mit den Zielen oder den durchgeführten Methoden einverstanden erklären. Dadurch wird ersichtlich, dass zwischen diesen beiden Parteien keine Einigkeit herrscht, und SozialarbeiterInnen sowie SozialpädagogInnen als VermittlerInnen agieren müssen. Die in der Sozialen Arbeit Tätigen können nun zum Beispiel den KlientInnen zustimmen. Hierbei ist es ihnen jedoch nicht möglich, die Vorgaben der AuftraggeberInnen ganz außer Acht zu lassen.

Umgekehrt kann es aber auch der Fall sein, dass ein/e MitarbeiterIn den Zielen und Methoden der Institution zustimmt, ein Klientel diese jedoch nicht annimmt.

Somit fasst das doppelte Mandat das Spannungsfeld zwischen Staat und KlientInnen zusammen, innerhalb dem die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen als VermittlerInnen agieren müssen (vgl. Maaser 2010, S. 91). Sie müssen eine Balance zwischen den Wünschen und Interessen der KlientInnen und den staatlichen Interessen der Kontrolle finden (vgl. Schiller/Zeller 2007, S. 263). Die höheren Instanzen sind zuständig für die Ziele und Gründe für die Aufgaben der Sozialen Arbeit, womit sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Dadurch steuert der Staat auch, welche Unterstützungen für welche Hilfebedürftigen genehmigt werden. Dies erfolgt durch finanzielle und materielle Unterstützungen. Den Organisationen in der Sozialen Arbeit steht es jedoch zumeist frei, für welche Mittel sie diese Finanzen und materiellen Güter verwenden. Die Tätigkeit der Sozialen Arbeit findet in den meisten Fällen auf individueller und empathischer Ebene statt und kann nicht alleine durch die Umsetzung von Gesetzen und Bestimmungen des Staates beschränkt werden. Innerhalb ihrer organisatorischen Gebundenheit hat die Soziale Arbeit doch etwas Bewegungsfreiheit. In dieser kann sie für die erlaubten Forderungen der KlientInnen eintreten. Somit stehen

sich das Mandat der Gesellschaft und das Mandat der KlientInnen gegenüber, wobei die Frage der Verteilung der Kräfte, über die die jeweiligen Mandate verfügen, nicht eindeutig feststellbar sind (vgl. Schmid Noerr 2012, S. 93f.). Wird der Fokus in der Sozialen Arbeit auf die Menschenrechte und die soziale Fairness gelegt, dann steht das Mandat der Hilfe an oberster Stelle. So haben die KlientInnen mit ihren – auf den Menschenrechten und der sozialen Fairness basierenden – Interessen, ein Vorrecht gegenüber dem Staat und seinen Interessen.

Für die Praxis der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen die Interessen beider Mandate abwägen müssen, sowie dass bei gleicher Gewichtung die KlientInnen und ihre Bedürfnisse ein Vorrecht haben, weshalb sie gegen andere Interessen vertreten werden müssen. Die Betrachtung und das Abwägen der Fälle und dessen Sachverhalte kann jedoch weder vom Mandat des Staates und den erlassenen Bedingungen noch vom Mandat der KlientInnen und deren Wünschen erschlossen werden. Hierfür ist ein weiterer Aspekt in der Sozialen Arbeit nötig (vgl. ebd., S. 94). Dieser wird nun im folgenden Unterkapitel beschrieben.

5.2 Tripelmandat

Die beim doppeltem Mandat – die Hilfe und Kontrolle – außer Acht gelassene Perspektive ist die der Profession der Sozialen Arbeit selbst (vgl. Schmid Noerr 2012, S. 93). Auf dieser Basis wurde im Laufe der Zeit das Doppelmandat um ebendiesen Punkt der Profession erweitert, sodass sich aus diesem beruflichen Doppelmandat ein professionelles Tripelmandat entwickelte (vgl. Maaser 2010, S. 91f.).

Im hinzugefügten dritten Mandat nimmt die Soziale Arbeit eine eigenständige Position ein. Die Redewendung „nach bestem Wissen und Gewissen“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 114) beschreibt das Handeln der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im dritten Mandat am besten.

Das Mandat erschließt sich aus zwei Bausteinen: Als der erste Baustein gilt die „Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis“ (ebd.). Das zweite Teilstück ist die „Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices der Profession“ (ebd.).

Bei Ersterem wird davon ausgegangen, dass Theorie und Praxis zusammenhängen. Hierbei müssen praktische Handlungen theoretisch belegbar sein bzw. belegt werden.

So muss der Sozialen Arbeit eine Umwandlung von theoretischem Wissen in einen Leitfaden für die Praxis gelingen, um bestmöglich auf die Probleme der KlientInnen eingehen zu können. Des Weiteren ist es notwendig, etwaige Theorien des Alltags und der Politik in Bezug auf die sozialen Probleme und deren Entstehung kritisch zu betrachten, sie wissenschaftlich zu überprüfen und sie gegebenenfalls zu korrigieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die eigene Intuition bei diesen Handlungen außer Acht gelassen werden soll. Vielmehr muss sie jedoch immer kritisch hinterfragt und eventuell auch angepasst werden (vgl. ebd.).

Der zweite Baustein des dritten Mandates stellt einen Kodex für eine gewisse Berufsethik dar. Angesichts der Vergangenheit wird damit gerechnet, dass aufgrund diverser Ideologien mit politischen, religiösen oder auch wirtschaftlichen Interessen die Soziale Arbeit dahingehend eingenommen wird. Daher benötigt die Soziale Arbeit einen eigenen ethischen Kodex, der sich kritisch mit Gesetzen auf der Ebene der Wissenschaft sowie auch auf der Ebene der Moral auseinandersetzt, und sich gegebenenfalls von ebendiesen Richtlinien entfernt. Der Kodex schützt nicht vor Verstößen gegen diese, jedoch ist seine Existenz gerade deshalb notwendig. Die Soziale Arbeit benötigt einen ethischen Kodex, der von äußerlichen Einwirkungen und Ansichten unabhängig ist. Ein Kodex der Ethik für die Soziale Arbeit ist in fast allen Ländern der Welt bereits innerhalb der eigenen Grenzen der Staaten existent. Bei einer Beobachtung der Nichteinhaltung sollte eine Sanktionierung durch einen Ethikausschuss oder ein Berufskabinett erfolgen. Die Wichtigkeit einer Beobachtung und Überprüfung zeigt sich darin, dass die Soziale Arbeit in vielen Fällen in das Leben der KlientInnen und deren Umfeld eingreift, um konkrete Schritte zu erwirken. Dies ist vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe oftmals der Fall, da der Kinderschutz an oberster Stelle steht. Die eingeleiteten Schritte müssen hierbei von den SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen sowohl rechtlich als auch ethisch begründet werden. Dieser Kodex der Sozialen Arbeit hat als Leitfaden bzw. Grundlage die Menschenrechte sowie die soziale Gerechtigkeit. An oberster Stelle steht hierbei die Menschenwürde (vgl. ebd., S. 114f.). Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, gelten in Österreich als Basis des Kodex die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die österreichische Bundesverfassung. Auf dieser Basis schaffen einzelne Einrichtungen

eigene Richtlinien, um die Qualität der Sozialen Arbeit zu gewährleisten (vgl. Heimgartner 2009, S. 20).

Neben den zwei oben erwähnten Bausteinen des Tripelmandates wird auch zwischen legalen und legitimen Ansprüchen und Verhandlungen unterschieden. Legale Ansprüche entsprechen hierbei den Gesetzen, wohingegen legitime Ansprüche auf einer ethischen Begründung basieren. Aus diesen Ansprüchen entsteht das dritte Mandat der Profession Sozialen Arbeit. Dies ist vom nicht legitimen Druck – ausgeübt durch die Gesellschaft – sowie auch von den nicht legitimen Forderungen der KlientInnen weitestgehend unabhängig (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 36f.).

Anhand eines Beispiels auf dem Gebiet der Kindeswohlgefährdung lässt sich das Tripelmandat der Sozialen Arbeit anschaulich darstellen. Bei diesem Fall kann von den Eltern als KlientInnen ausgegangen werden, während der Staat die andere Seite darstellt. Die Eltern wollen ihr Kind um jeden Preis behalten. Das Ziel des Staates besteht in der möglichst minimalen Aufwendung finanzieller Mittel. Da für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in diesem Fall das Wohl des Kindes an erster Stelle steht, wird eine Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt, damit das Kind in der Familie bleiben kann. Sollten alle unternommen Versuche der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Eltern scheitern, entscheidet sich die Soziale Arbeit für eine Fremdunterbringung, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Hierbei wendet sie sich gegen das Mandat des Staates, der auf möglichst geringe Kosten abzielt, sowie auch gegen das Mandat der KlientInnen, die ihr Kind in ihrer Familie behalten wollen. Die Soziale Arbeit beruft sich stattdessen auf das Mandat der eigenen Profession.

Eine prüfende Bewertung des Mandates der KlientInnen zeigt, dass diese nicht unter allen Umständen im Recht sind. Die Professionalität der Sozialen Arbeit verlangt von den SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, dass sie zuallererst auf die KlientInnen und ihre Probleme eingehen. Hierbei soll die individuelle Lage aus der Perspektive der KlientInnen betrachtet und alle bereits erfolgten Lösungsansätze ergründet werden. Des Weiteren soll die Ursache für die Notsituation der KlientInnen ergründet und in weiterer Folge Lösungswege und Maßnahmen erarbeitet werden. Die KlientInnen müssen hierbei jedoch nicht allen Lösungsansätzen zustimmen und können diese ablehnen. Es kann in manchen Situationen zu einem Versuch der Instrumentalisierung von SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen seitens der

KlientInnen führen. So fordern zum Beispiel KlientInnen, dass die Tätigen der Sozialen Arbeit für sie einstehen und gewisse von KlientInnen ausgeübte Praktiken verteidigen, wie etwa Gewalt bei der Erziehung der Kinder aufgrund religiöser Begründungen. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen müssen sich in diesen Fällen auf Gesetze berufen (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 117).

Eine prüfende Bewertung des staatlichen Mandates zeigt, dass in den vorgegebenen Rahmenbedingungen in den Organisationen Handlungsspielräume für fachliches und ethisches Handeln gegeben sein müssen. Teilweise kommt es zu Änderungen oder Neugestaltungen von Aufträgen, die durch die Träger veranlasst werden. Um dies zu ermöglichen, müssen Institutionen auf allen Ebenen kritikfähig sein. Die Politik oder die Träger müssen bei fachlich oder ethisch verletzenden Aufträgen die Verantwortung übernehmen. Diese Aufträge umfassen zum Beispiel eine Diskriminierung oder auch Entwürdigung der KlientInnen und ihrer Lebenswelt. Aber auch Aufträge sind verletzend, in denen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen instrumentalisiert werden und zum Beispiel als polizeiliche Überprüfer, Aushorcher oder Ankläger fungieren sollen. Die Gezwungenheit seitens des Staates und der Träger gegenüber der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, fachlich und ethisch der Professionalität widersprechende Aufgaben zu übernehmen, setzt diese unter enormen Druck.

Auch die meist sehr zeitaufwendige Bürokratie, welche zu den Aufgaben der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zählt, führt zu einer Reduzierung des direkten Kontaktes mit den KlientInnen, wie zum Beispiel des Beziehungsaufbaus oder auch der umfassenden Begleitung durch den gesamten Lösungsprozess. Dadurch wiederum rückt professionelles Handeln immer weiter in den Hintergrund, während der Fokus mehr auf der Ausführung der vorgegebenen Schritte liegt, um sich sowohl vor interner Kritik als auch Kritik seitens der Öffentlichkeit abzusichern (vgl. ebd., S. 118).

Das Tripelmandat besteht nun dadurch, dass SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen nicht nur zwischen Hilfe und Kontrolle agieren, sondern sich darüber hinaus an das dritte Mandat der Profession Soziale Arbeit – mitsamt ihrer Bausteine – richten müssen (vgl. ebd., S. 115). In der Praxis treffen also alle drei Mandate aufeinander. Dies kann damit enden, dass sich alle drei Parteien einig sind. Andererseits ist es jedoch auch möglich, dass Konflikte zwischen den drei Mandaten entstehen. Somit agieren die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen als

Vermittler. Sie sind sowohl dem Staat als auch den KlientInnen gegenüber verpflichtet, wobei sie in Konfliktfällen das Wohl der KlientInnen über die Vorgaben des Staates stellen (vgl. Schmid Noerr 2012, S. 94). Dies kann für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ein großes Problem darstellen, da sie sich gegen die Einrichtung wendet, welche ihren Arbeitsplatz zur Verfügung stellt und somit die Existenz sichert (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 121).

Die weiteren Probleme von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, sowie auch die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft, werden nun im folgenden Kapitel analysiert.

6 Stellung in der Gesellschaft

Soziale Arbeit gilt in der heutigen Gesellschaft wie auch in der derzeitigen Politik oftmals als nicht besonders hoch angesehen. Häufig werden gesellschaftliche Probleme einfach von den zuständigen politischen Instanzen auf SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen abgewälzt. Diese Fachleute versuchen dann, solche Hürden mithilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu überwinden. Sollte es allerdings für ein Problem keine Lösung geben, ist von einem Versagen der Sozialen Arbeit die Rede. Ein Beispiel hierzu wären etwa Fälle von Kindeswohlgefährdungen, die in den Medien sehr oft angesprochen werden. Dabei rückt die Frage nach den Schuldigen in diesen Situationen in den Vordergrund. Laut Gesellschaft und Medien sind dies nach den Eltern meist die zuständigen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, welche die Situationen missachtet oder unterschätzt haben. Vor allem das Jugendamt steht hier in der Kritik. Das Jugendamt wird in diesen Fällen jedoch nicht alleine kritisiert, sondern vielmehr rückt das Bild der gesamten Sozialen Arbeit in ein schlechtes Licht und wird von der Gesellschaft – angeheizt durch die Medien – als unfähig gesehen. Außer Acht gelassen wird hierbei jedoch die Arbeitssituation, in der sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen teilweise befinden. Die Leistungen, welche die Soziale Arbeit erbringen und verändern könnte, wenn genügend Ressourcen vorhanden wären, werden dabei jedoch nur selten bis gar nicht berücksichtigt. Grund dafür ist auch ein Mangel an Wissen seitens der Öffentlichkeit über die Profession Soziale Arbeit (vgl. Seithe 2010, S. 17f.).

In den folgenden Unterkapiteln soll die Stellung der Profession Sozialer Arbeit in der Gesellschaft in größerem Detail betrachtet werden. Zuerst werden Vorurteile beschrieben, sowie auch das Bild der Öffentlichkeit betrachtet, das in der Gesellschaft in Bezug auf Soziale Arbeit vorherrscht, um in weiterer Folge die Soziale Arbeit unter Betrachtung der Ökonomisierung zu analysieren. Darauf sollen vor allem die entstehenden Probleme für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen aufgezeigt werden.

6.1 Das Image der Sozialen Arbeit

Wie bereits oben beschrieben, hat die Öffentlichkeit ein schlechtes Bild von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit in der Praxis. Grund dafür sind viele Vorurteile, mit denen die Profession Soziale Arbeit behaftet ist. Diese führen zu dem soeben genannten schlechten Image der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen. Im ersten Teil wird näher auf die Vorurteile eingegangen, die in der Gesellschaft vorherrschen. Im zweiten Teil wird danach das Bild der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit analysiert.

6.1.1 Vorurteile

„Soziale Arbeit, das kann doch jeder“ (Seithe 2010, S. 23)!

Dieses Vorurteil repräsentiert exemplarisch die Problematik, dass viele außenstehende Menschen der Meinung sind, es ginge bei Sozialer Arbeit einzig und allein um Gespräche, wobei jedoch nichts durchgesetzt wird und teilweise lediglich Probleme geschaffen werden, wo keine bestehen.

Demnach sieht man in der Sozialen Arbeit als Profession oft einen nicht notwendigen Tätigkeitsbereich, da dieser in den Augen der KritikerInnen von jeglichem beliebigen Individuum lediglich mit Alltagsverständnis und allgemeinem Wissen verrichtet werden kann. Bei vielen Berufen – wie zum Beispiel dem eines Arztes – sind sich Menschen für gewöhnlich im Klaren, dass sie einen solchen Beruf nicht ohne Ausbildung und dem nötigen Fachwissen ausüben könnten. Die Handlungsbereiche von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen betrachten die meisten Menschen jedoch als einfach. Sieht man als KritikerIn zum Beispiel eine SozialarbeiterIn mit einem Kind oder einem Jugendlichen ein Spiel spielen, könnte dies den Anschein erwecken, dass für diese Handlung im Grunde keine jahrelange Ausbildung notwendig sei. Nicht zu sehen ist für

sowohl die beobachtenden Instanzen als auch für die Politik jedoch, welche Überlegungen und Chancen in diesen – meist einfach erscheinenden – Tätigkeiten stecken (vgl. ebd.).

Ein weiteres Vorurteil, mit dem Soziale Arbeit zu kämpfen hat, ist:

„Soziale Arbeit traut sich scheinbar alles zu. Dabei sind das gar keine wirklichen Fachleute. Für was denn auch“ (ebd.)?

In der Gesellschaft herrscht die Meinung, dass sich Soziale Arbeit sehr häufig bei Problemen zum Zwecke der Hilfeleistung einschaltet, in vielen dieser Fälle allerdings KlientInnen an andere Fachleute verweist – wie beispielsweise Anwälte bei Rechtsproblemen. Somit wirkt Soziale Arbeit als nutzlos, da sich Betroffene direkt an ebendiese Fachleute wenden können, ohne die Hilfe von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zu benötigen. Auch von anderen, verwandten Professionen wird Soziale Arbeit als untergeordnet und nur unterstützend angesehen. Diese Abwertung entsteht dadurch, dass die Profession beim Alltag von Menschen ansetzt und einer gewissen Allzuständigkeit unterliegt. Dies wird oft von der Gesellschaft nicht erfasst (vgl. ebd. S. 24).

„Sozialarbeiter sind ohnehin nur für Randgruppen zuständig. Normale Leute haben besser damit nichts zu tun“ (ebd.)

Auch dieses Vorurteil ist in der heutigen Gesellschaft recht häufig vertreten. Soziale Arbeit wird durch ihre Zielgruppe definiert, so wie es in vielen anderen Berufen auch der Fall ist. Die Zielgruppe besteht dabei meist aus Menschen, welche von der Gesellschaft ausgegrenzt werden und keine Anerkennung erhalten. Als „normaler“ Bürger wird versucht, sich nicht zu dieser Menschengruppe zu bekennen und sich von ebendiesen Individuen fern zu halten. Die Gesellschaft stellt die Zielgruppe der Sozialen Arbeit und die Profession auf eine Ebene, weshalb versucht wird, sich auch von ebendieser fernzuhalten. Es besteht der Gedanke, dass diese Profession „normalen“ Menschen nichts bieten kann. So kennen nur wenige Menschen Hilfsangebote der Sozialen Arbeit, welche sich auch an nicht von der Gesellschaft Ausgegrenzte wendet, wie zum Beispiel Eltern bei jeglichen Erziehungsfragen (vgl. ebd.).

Das nächste Vorurteil bezieht sich auf vermeintliche Inkonsequenz von in der Sozialen Arbeit Tätigen:

„Sozialarbeiter sind naive Leute, die noch an das Gute glauben, wenn es ihnen schon selber an den Kragen geht“ (ebd. S. 25).

Fachleute Sozialer Arbeit werden oft als leichtgläubig und nicht durchsetzungsfähig gesehen. So wird ihnen oft vorgeworfen, nicht konsequent genug zu sein und ganz einfach alles entschuldigen zu wollen.

Das Verstehen macht einen essenziellen Bestandteil der Sozialen Arbeit aus, da sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in Menschen hinein fühlen müssen, um diese bestmöglich unterstützen zu können, sowie auch um ihnen einen Weg zu zeigen, der Menschen dazu befähigt, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Dieses Verstehen bedeutet aber nicht, dass alles akzeptiert und gerechtfertigt wird (vgl. ebd.).

„Sozialarbeiter drängen sich vor, wenn es darum geht, dass Menschen miteinander sozial agieren. Sie machen die Menschen passiv, weil so echte Solidarität nicht mehr notwendig scheint“ (ebd.).

Dies ist ein weiteres Beispiel von der Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft, welches als vorherrschend gilt. Die kritisierenden Menschen vertreten dabei die Ansicht, dass Soziale Arbeit etwas Künstliches erschafft, was dadurch die natürliche Solidarität zwischen Menschen überflüssig macht. Die spontane Hilfe sowie das füreinander Dasein gehen dadurch nach deren Meinung verloren, und die Menschen entfernen sich immer weiter voneinander, weshalb kein Platz mehr für Nächstenliebe besteht.

Dies sind nur einige Vorurteile, die in der Gesellschaft vertreten sind, und mit denen die Profession Soziale Arbeit – und dadurch auch SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen – in ihrem täglichen Arbeitsalltag konfrontiert werden. Im Folgenden wird nun näher auf das Bild in der Öffentlichkeit eingegangen.

6.1.2 Das Bild der Öffentlichkeit

Das Bild der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit ist nicht nur durch andere verschuldet. Es trägt somit nicht nur die Gesellschaft dazu bei, dass die Soziale Arbeit kein Ansehen genießt. Die Soziale Arbeit selbst trug – und trägt sogar noch immer – ebenfalls einen Teil dazu bei, dass diese oben genannten Vorurteile auch heute noch bestehen. In der Praxis zum Beispiel beschäftigt sich die Soziale Arbeit immer noch mit älteren, längst nicht mehr passenden Konzepten, während sie wiederrum neuere Konzepte teilweise außen vor lässt und sie nur wenig in das sozialpädagogische Agieren

inkludiert. Die Qualität der Sozialen Arbeit muss in fachlicher und wissenschaftlicher Hinsicht weiter gesteigert werden – und vor allem mehr in die Praxis inkludiert werden. Ein weiterer Punkt von Seiten der Sozialen Arbeit in Bezug auf das öffentliche Bild ist der mangelnde Nachweis der Effektivität der Tätigkeiten von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen gegen Ende des 20. Jahrhunderts. Die in der Sozialen Arbeit Tätigen gingen davon aus, dass ihre Anstrengungen und guten Absichten als Qualität in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Eine Beschäftigung mit dem eigenen Image und den Resultaten erfolgte kaum, und wenn sie sich doch damit beschäftigte, wurde dies nicht mit der Gesellschaft geteilt. So fehlte in der Sozialen Arbeit schon früher ein selbstbewusstes Auftreten, um das Können der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zu vertreten, nicht nur gegenüber der Gesellschaft, sondern auch gegenüber der Politik und anderen Professionen. Dies ist auch der Grund für ein mangelndes Selbstbewusstsein in der heutigen Zeit (vgl. Seithe 2010, S. 26). Es wird davon ausgegangen, dass der Grund für dieses fehlende Selbstbewusstsein am Mangel der professionellen Identitätsentwicklung liegt (vgl. Heite 2008, S. 83f.) Ein weiteres Problem von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ist die eigene Gleichstellung mit ehrenamtlich Tätigen, was eine Abwertung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse bedeutet. Auch ordnen sie sich gegenüber anderen Professionen unter und verhalten sich eher passiv. Somit beschränken sie sich vielfach rein auf die Unterstützung ebendieser anderen Professionen und vertreten keine eigenständige, selbstbewusste Profession. Dies führt wiederum zu dem öffentlichen Bild, dass die Soziale Arbeit keiner wirklichen Profession bedarf, sondern jede, nicht sozial ausgebildete Person die Aufgaben von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen übernehmen kann. In den 1980er und 1990er Jahren entwickelt sich die Soziale Arbeit zu einer Profession, was jedoch zu keiner Verbesserung der Stellung in der Gesellschaft führte. In der Gegenwart wäre jedoch ein Selbstbewusstsein in Bezug auf die Aufgaben und Chancen von Sozialer Arbeit besonders wichtig. Die Situation in der heutigen Zeit wird zunehmend problematisch. Soziale Arbeit benötigt zumeist sehr viel finanzielle Mittel in ihrer Arbeit. Die Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen bedarf eines großen Vertrauens in die Methoden und Handlungen dieser. Durch ihr geringes Ansehen in der Gesellschaft und auch in der Politik ist dies jedoch nicht gegeben, weshalb in der Sozialen Arbeit Tätige alle einzelnen, durchgeführten oder

geplanten Maßnahmen begründen müssen. Dies ist notwendig, um weitere Aufträge, ein gewisses Budget und eine angebrachte Arbeitsatmosphäre zu erhalten. Die Profession ist abhängig von ihrem Auftraggeber, das heißt sie muss sich an die vorgegebenen Anweisungen anpassen, um anerkannt zu werden (vgl. Seithe 2010, S. 26f.). Dies ist zumeist auch der Grund, warum sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer Arbeit den Vorgaben der Ökonomie und auch der Politik beugen. Viele VertreterInnen sind der Meinung, dass erst durch eine Anpassung an die ökonomische Situation sowie an die Marktwirtschaft eine Vormachtstellung der Profession Sozialen Arbeit erreicht werden kann. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die Soziale Arbeit ihr Selbstbewusstsein gegenüber der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Politik ausbauen muss, um für die KlientInnen bestmöglich einzustehen, und sich nicht zuletzt gegenüber anderen, verwandten Professionen behaupten zu können. Hierbei ist von großer Bedeutung, dass die Soziale Arbeit politisch aktiv wird (vgl. Heite 2008, S. 174f.). Diese politische Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ist, unter der Betrachtung des in den letzten Jahren immer größer werdenden Einflusses der Ökonomisierung und deren Folgen in der Sozialen Arbeit, von zentraler Wichtigkeit. Wie sich dieser Einfluss konkret auf die Soziale Arbeit auswirkt, wird nun im folgenden Kapitel dargelegt.

6.2 Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit in Österreich hat sich seit Anfang der 1990er Jahre im Rahmen der Einführung von Ökonomisierung schrittweise verändert bzw. wurde angepasst (vgl. Diebäcker et al. 2009a, S. 1). Unter Ökonomisierung werden „Verschiebungen und Transformationen, die mit einer Ausweitung ökonomischer Rationalität bzw. Denk- und Handlungsmuster sowie strukturellen Änderungen verbunden sind“ verstanden (ebd., S. 3). Dies hat positive aber auch einige negative Folgen für die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in der Praxis. Zu den positiven Faktoren zählt etwa ein besserer Überblick über die eigenen Aufgaben und Angebote durch die nun öffentliche Reformverwaltung. Die Leistungen sind reflektierter und nachvollziehbarer. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass das Ansehen der Sozialen Arbeit in einigen anderen Metiers zumeist durch die Verwendung von Begriffen aus der Betriebswirtschaft steigt. Dies erhöht auch die Kooperationsbereitschaft der anderen Felder. Auch wird seitens

der Wissenschaft eine Verbesserung der Qualität auf interner Basis festgestellt. So wird in der Sozialen Arbeit nun versucht, Definitionen für die Qualität zu bestimmen und sie weiterzuentwickeln. Dies kann auch dazu führen, dass eine eigene Identitätssicherung entsteht. Die Qualitätssicherung und –darlegung kann auch den Kosteneinsparungen in gewisser Weise entgegenwirken. Infolgedessen kann auch das alleinige Ziel der höchstmöglichen Effizienz eingedämmt werden (vgl. Seithe 2010, S. 80f.).

So ist festzustellen, dass die Ökonomisierung positive Auswirkungen auf die Soziale Arbeit hat. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, inwiefern diese positiven Aspekte die negativen Faktoren ausgleichen können. Die Veränderungen hinsichtlich der Ökonomisierung sind für die Soziale Arbeit nur dann hilfreich, wenn sich diese auf die Verbesserung der fachlichen Qualität konzentrieren, und nicht auf die bestmögliche Verminderung der Kosten und dabei gleichzeitig den größtmöglichen Ertrag. Beim richtigen Einsatz von ökonomischer Anpassung würden in der Sozialen Arbeit Tätigen die Entscheidungsmacht über die fachlichen Themen behalten, die Strukturen der Einrichtungen würden jedoch ökonomisch abgestimmt werden. Dieser Ansicht waren bereits Flösser und Otto im Jahr 1992 (vgl. S. 7ff.).

Zumeist wirken sich die ökonomischen Veränderungen jedoch negativ auf die Soziale Arbeit aus, denn das Menschenbild wird verändert gesehen. So sind nun alle Menschen für sich selbst verantwortlich, sie sollen ihre Potentiale völlig ausschöpfen und hierbei gleichzeitig so flexibel wie möglich bleiben. Dadurch entsteht ein hoher Wettbewerbsgedanke zwischen den einzelnen Individuen. Auch die Institutionen sollen mittels der Einführung von betriebswirtschaftlichen Bewertungskriterien in einen Wettbewerb untereinander treten (vgl. Diebäcker et al. 2009a, S. 3). So wurden zum Beispiel für Organisationen immer mehr befristete Verträge eingeführt, die auf der Erbringung von Leistungen basieren. Dies führt dazu, dass die sozialen Dienstleistungen nicht mehr als solche gesehen werden, sondern eher als Produkte eingestuft werden. Durch diese Einstufung ist es einfach, die Einrichtungen auf dem Markt zu vergleichen, wodurch auch der Konkurrenzkampf weiter gefördert wird. Dieser Konkurrenzkampf erschwert zunehmend die Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen, da leitende Instanzen zu oft befürchten, dass das eigene fachliche Wissen an andere, rivalisierende Organisationen weitergeben wird. Aber nicht nur der Konkurrenzkampf hemmt die Zusammenarbeit, sondern auch die fehlenden

Ressourcen und Angebote aller Einrichtungen. So wird es zunehmend schwerer für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, für ihre KlientInnen passende Angebote aus anderen Institutionen zu organisieren, da diesen meist selbst nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen.

Durch die Entwicklung von speziellen, für ausgewählte Zielgruppen entworfenen Konzepten, versuchen Einrichtungen sich von anderen abzuheben und sich in der Öffentlichkeit sowie in der Politik gut zu präsentieren. Bei der Planung solcher Projekte besteht jedoch das Risiko, dass nur ein Teil der Probleme der KlientInnen behandelt wird. Die Lebenslagen der KlientInnen bestehen nicht nur aus einem einzelnen Problem, vielmehr ist es zumeist eine Kombination aus vielen verschiedenen Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert werden. Wenn sich Einrichtungen nun nur auf ein bestimmtes Thema bzw. Problem fokussieren, werden die anderen Schwierigkeiten der KlientInnen außer Acht gelassen. Somit wird die Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sehr eingeschränkt. Festzustellen ist, dass die steigende Abhängigkeit der sozialen Einrichtungen vom Staat, der zumeist als Fördergeber agiert, dazu führt, dass die Soziale Arbeit nur mehr sehr selten Kritik an politischen Themen übt (vgl. ebd., S. 8ff.). Dabei ist sie nicht nur ein Instrument der Gesellschaft, sondern vielmehr ein direkter Teil der sozialen Konflikte. Wenn der Staat als Institution gesehen wird, ist dieser keineswegs neutral, sondern eher ein Zusammenspiel der Gesellschaft, und wird von verschiedenen Einheiten umringt. Daher wäre sie durchaus in der Position, Kritik an den Veränderungen zu üben (vgl. ebd., S. 14).

Eine weitere Veränderung, die mit der Ökonomisierung einher geht, ist die immer mehr werdende Bildung von Hierarchien in den Institutionen. So geschehen etwa die Finanzierung, die PR, die Entwicklung des Personals oder die Diskussionen bezüglich der Verträge auf der Ebene der Leitung. Grund für diese Hierarchienbildung ist der immer stärker werdende Rechtfertigungsdruck seitens der Organisationen gegenüber der Politik und Gesellschaft. Diese Situation ist vor allem für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sehr schwierig, die sich auf den unteren Ebenen der Organisationen befinden. Meist sind sie an den Entscheidungen, die von oben herab getroffen werden, nicht beteiligt. Zudem verfügt die Leitung der Einrichtungen über kaum fachliches Wissen in Bezug auf Soziale Arbeit, da sie meist aus der Betriebswirtschaft stammt.

Auch die Kontrollen, ausgehend von den oberen Instanzen, nehmen stark zu (vgl. ebd. 2009b, S. 2). Die Dokumentationspflicht ist ein weiterer kritischer Punkt in der Sozialen Arbeit, herbeigeführt durch die Ökonomisierung. Die Dokumentation soll dazu beitragen, dass die Qualität in der Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen messbar gemacht wird, und somit eine Überprüfung stattfinden kann. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass eine Erreichung oder Nichterreichung eines für KlientInnen gesteckten Zieles nicht zwangsläufig von der fachlichen Qualität der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen abhängt. Ein Qualitätsmanagement kann zu Beginn durchaus positiv auf die Soziale Arbeit wirken, wie bereits zu Beginn des Kapitels kurz erwähnt. Durch das Qualitätsmanagement werden zunächst Beschreibungen zu den Kerngebieten festgelegt, die einen Nutzen für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen darstellen, da sie sich daran orientieren können. In weiterer Folge werden anhand dieser Beschreibungen die zeitlichen sowie die personellen Ressourcen zugeteilt. Die Dokumentation der Arbeit soll schlussendlich, wie bereits oben formuliert, zur Überprüfung der erbrachten Leistungen beitragen. So soll auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Organisationen ermöglicht werden. Diese Operationalisierung und Vergleichbarkeit soll dazu beitragen, dass Kosten eingespart werden, sowie dass der Konkurrenzkampf weiter ausgebaut wird. Um die Finanzen möglichst gering zu halten, kommt es vermehrt zu kurzfristigen Förderungen, die bei Bedarf nach Ablauf der Fristen an andere, kostengünstigere Organisationen oder Projekte übergeben werden können. Somit sind soziale Einrichtungen einem permanenten Druck ausgesetzt, möglichst viele Erfolge zu möglichst geringen Kosten zu erreichen, um auch weiterhin finanzielle Förderungen zu erhalten (vgl. ebd., S. 3f.). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Soziale Arbeit in der Gegenwart zwischen Ohnmacht und Allmacht schwankt. Es ist von großer Wichtigkeit, dass die Soziale Arbeit als Profession ihr Selbstbewusstsein aufbaut und von ihrer passiven Rolle in eine Offensive übergeht. Die Tätigen sollen ihr fachliches Wissen nutzen, um sich besser positionieren zu können, da sie als ExpertInnen für die sozialen Probleme der Menschen agieren. So sollte sich Soziale Arbeit mehr politisch für ihre Profession einsetzen, auch in Bezug auf die sozialen Einrichtungen und deren inhaltliche Gestaltung (vgl. Hammer 2006, S. 45). Dieser Einsatz würde verhindern, dass die professionellen Richtlinien rein nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln festgelegt und nicht auf die

Problemlagen der KlientInnen abgestimmt werden (vgl. Reiter 2006, S. 46). Die Probleme, mit denen die Soziale Arbeit im Allgemeinen durch die Ökonomisierung des Sozialen konfrontiert wird, wurden nun kurz zusammengefasst. Mit welchen Schwierigkeiten die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrem täglichen Arbeitsalltag konfrontiert werden, wird nun im nächsten Unterkapitel erläutert.

6.3 Schwierigkeiten für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im Alltag

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen werden in ihrem Arbeitsalltag immer mehr vor Probleme gestellt. Dies geschieht vor allem durch die zuvor beschriebene Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit. Hinsichtlich der Einschränkungen der finanziellen Mittel sind in der Kinder- und Jugendhilfe Tätige zum Beispiel in ihrer Arbeit eingeeignet. Für präventive Maßnahmen werden kaum Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kürzungen des Budgets führen auch dazu, dass weniger Fälle betreut werden (können). Dies hat zur Folge, dass die meisten Fälle, die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen betreuen, akute Fälle sind, in denen zum Beispiel die Kinder oder Jugendlichen kurz vor einer Fremdunterbringung stehen. Auch wird bei der Betreuung von Familien zum Beispiel das Ausmaß der Stunden gekürzt, sowie Monat für Monat neu entschieden, ob diese weiter finanziert werden. Diese Fortsetzungen von Leistungen werden zumeist an erzielte Erfolge geknüpft, was bedeutet: keine nachweisbaren Erfolge – keine Fortsetzung der Leistungen (vgl. Heimgartner 2009a, S. 317f.). In vielen anderen Bereichen wiederum steigt jedoch die Zahl der KlientInnen an, die zeitlichen sowie auch die personalen Ressourcen in den sozialen Organisationen bleiben jedoch gleich bzw. werden sie teilweise sogar noch verringert. Dies bedeutet für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, dass sie für die einzelnen KlientInnen und die Bearbeitung ihrer Problemsituationen weniger Zeit zur Verfügung haben. Hinzu kommt, dass, wie bereits in Kapitel 4.2 erwähnt, die in der Sozialen Arbeit Tätigen noch quantitative Dokumentationsarbeit zu leisten haben, was bedeutet, dass im Durchschnitt noch weniger Zeit für die direkte Betreuung der KlientInnen bleibt (vgl. Diebäcker/Ranftler/Strahner/Wolfgruber 2009b, S. 5). Als Grund für die fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen sind mangelnde finanzielle Mittel festzustellen. Dies würde sich jedoch möglicherweise ändern, wenn sich das Bild der Sozialen Arbeit

– wie zum Beispiel in der Kinder- und Jugendhilfe – in der Öffentlichkeit verbessert. So ist die richtige Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um FördergeberInnen von der geleisteten Arbeit zu überzeugen (vgl. Heimgartner 2009a, S. 318). Dies ist jedoch problematisch, da die Soziale Arbeit, wie bereits in Kapitel 6.2 erörtert, in der Öffentlichkeit keine große Anerkennung genießt. So ist festzustellen, dass Spenden helfen sollen, um die benötigten finanziellen Mittel zu decken. Das Problem hierbei ist, dass es nur wenige SpenderInnen gibt, die größere Summen spenden. Jedoch sind nur sehr große Geldbeträge für die Soziale Arbeit wirklich hilfreich, um die anfallenden Probleme lösen zu können. Diese Problemlösungen werden jedoch wiederum von der Öffentlichkeit sowie der Politik gefordert. Dies verdeutlicht erneut die Schnittstelle, in denen sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen befinden. So müssen sie, wie bereits in Kapitel 5 erläutert, einerseits in ihrer Arbeit ökonomisch und erfolgversprechend arbeiten, andererseits sollen die Interessen und Bedürfnisse der KlientInnen berücksichtigt werden (vgl. Heimgartner 2009a, S. 318f.).

Im Folgenden soll anhand von zwei Beispielen aufgezeigt werden, wie die Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen aussieht, und mit welchen Schwierigkeiten sie täglich konfrontiert werden.

Das Beispiel handelt von einem 2-jährigen Jungen namens Swen:

„Swen ist 2 Jahre alt und lebt mit seiner allein erziehenden Mutter Katja (19 Jahre alt) zusammen. Der Vater des Kindes ist mit der Mutter nur noch sporadisch zusammen. [...] Katja versucht, ihre Mutterpflichten zu erfüllen, was ihr bei der beengten finanziellen Situation [...] und angesichts der Einschränkungen ihrer Freiheit durch das Kind sehr schwer fällt. Sie fühlt sich vom Vater des Kindes alleine gelassen und gibt Swen dafür die Schuld. Von ihren Eltern oder Bekannten bekommt sie kaum Unterstützung, auch deshalb, weil sie sie selten einfordert, sondern lieber so tut, als bräuchte sie keine Hilfe. Als Swen wieder einmal die ganze Nacht hindurch schreit, weil Katja ihn alleine gelassen hat, ruft die Nachbarin anonym beim Jugendamt an. Die Mitarbeiterin kommt noch am gleichen Tag zum unangekündigten Hausbesuch. Katja ist ungehalten und fühlt sich kontrolliert und bevormundet. Der Eindruck, den die MitarbeiterIn bekommt, ist denkbar schlecht“ (Seithe 2010, S. 20).

Dieser Fall benötigt Unterstützung seitens der Sozialen Arbeit. Angestrebte Lösungen und Maßnahmen variieren nun jedoch je nach Sichtweise. Aus Sicht der Gesellschaft und der Politik sollte das Jugendamt als Aufpasser agieren. Somit soll die Mutter dazu aufgefordert werden, eine abnorme Lebensweise zu unterlassen. Es soll eine besorgniserregende Entwicklungsrichtung verhindert werden (vgl. ebd., S. 49).

Die Sicht der Politik stimmt nicht immer mit den Interessen der KlientInnen überein. In diesem Fall ist für das Kleinkind das Wichtigste, ein Umfeld zu haben, in dem es sich bestmöglich entwickeln kann. Die Mutter wiederum benötigt Unterstützung in ihrer Rolle als Mutter sowie beim Ausbau ihrer Ressourcen. Dies sollte jedoch geschehen, ohne sie unter Druck zu setzen, da sonst die Gefahr besteht, dass sie die Hilfe ablehnt. Ein Vertrauensaufbau, sowie das Eingehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche, sind somit zwingend notwendig (vgl. ebd., S. 50f.).

Das zweite Beispiel beschreibt eine Sozialpädagogin in einem Kinderheim. Zu Beginn ihrer Arbeit im Kinderheim wurde sie kaum von den anderen SozialpädagogInnen oder der Leitung eingeschult. Eingeführt wurde sie lediglich im richtigen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Bargeld. Über die Kinder und Jugendlichen, deren Charakter sowie deren Schicksale erfuhr sie nur sehr wenig. Sie bemerkte sehr schnell, dass die eigentlichen Aufgaben der SozialpädagogInnen darin bestanden, jegliche anfallende Organisationen und Bürokratie zu bewältigen. Dies führte dazu, dass sie nur sehr wenig Zeit für ihr zugeteiltes Bezugskind hatte. Tätigkeiten auf sozialpädagogischer Ebene waren im vorstrukturierten, zeitlich engen Alltag nicht möglich. Bei auffallenden Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die den Alltag durcheinander brachten, wurde oftmals der Kinderarzt – oder schlimmstenfalls die Psychiatrie – kontaktiert, um die Kinder medikamentös zu beruhigen. Nach ca. vier Monaten verließ die Sozialpädagogin das Kinderheim und arbeitet nun in einem Kinderzentrum – dies jedoch mit einem nicht für ihre Ausbildung angemessenen Gehalt. In diesem Kinderzentrum ist es ihr jedoch möglich, sich den Kindern zu widmen und sozialpädagogisch tätig zu sein. Anhand dieses Beispiels wird in besonderem Maße ersichtlich, dass in Einrichtungen der Sozialen Arbeit nur sehr wenig Zeit bleibt, um sich auf die eigentliche Arbeit zu konzentrieren. So fungieren zum Beispiel Kinderheime teilweise nur als Herberge und als Dienst in Notlagen für Kinder und Jugendliche. Die Hauptaufgabe der

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen besteht in der Bewältigung administrativer Belange (vgl. ebd., S. 125f.).

Ein weiterer Faktor, mit dem SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden, ist die Pflicht der selbstständigen Einteilung ihrer täglichen, begrenzten Zeitressourcen. Durch die engen zeitlichen sowie personellen Ressourcen bei einer teilweise steigenden Zahl an KlientInnen, und gleichzeitigem Druck, kostengünstig und wettbewerbsorientiert zu arbeiten, werden die sozial Tätigen vor schwere Herausforderungen gestellt. Dies bedeutet nämlich oftmals, dass SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer Arbeit entscheiden müssen, welchen KlientInnen sie helfen und welchen sie keine Hilfe anbieten können, auch wenn diese Unterstützung benötigen würden. Vor allem für in der Sozialen Arbeit Tätige ist dies sehr schwer zu entscheiden, da diese meist eine hohe ethisch-professionelle Einstellung aufweisen (vgl. Diebäcker et al. 2009b, S. 10).

Abschließend lässt sich feststellen, dass die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen vor zahlreiche Probleme gestellt werden. Hierzu zählen etwa die nicht ausreichenden personellen Ressourcen bei stetig steigenden KlientInnenzahlen, die mangelnde Begleitung im Beruf, wie etwa Supervisionen oder Teambesprechungen, die sehr kurzfristigen Förderungen, um welche sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen immer wieder neu bewerben müssen, die fehlenden räumlichen Gegebenheiten zur bestmöglichen Betreuung von KlientInnen, sowie auch die geringen Gehälter der sozialen Fachkräfte (vgl. Diebäcker 2006, S. 48). Mit all diesen Punkten werden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert.

Die Theorie der Masterarbeit wurde nun im ersten Teil dargestellt. In den folgenden Kapiteln wird nun die Konflikte und Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen empirisch nachgegangen.

II. Empirischer Teil

7 Forschungsdesign

Das Thema der Masterarbeit wurde in den vorherigen Kapiteln theoretisch analysiert. Im folgenden Abschnitt wird das Thema nun mithilfe eines empirischen Zuganges erschlossen. Zu Beginn wird das Forschungsdesign kurz vorgestellt, welches für die empirische Forschung verwendet wurde, um die drei Forschungsfragen zu beantworten.

- Welche Stellung hat die Profession Soziale Arbeit in der heutigen Gesellschaft?
- Mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?
- Wie wirkt sich das Tripelmandat auf die Soziale Arbeit aus?

Zuerst wird auf die verwendete Erhebungsmethode, das ExpertInneninterview sowie das Leitfadeninterview eingegangen. In weiterer Folge wird der für die Masterarbeit konzipierte Interviewleitfaden dargelegt sowie die Stichprobe der empirischen Forschung vorgestellt. Auch wird näher auf die Durchführung der Interviews eingegangen. Die Auswertungsmethode – die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, inklusive des Kategoriensystems – wird als Abschluss des Kapitels beschrieben.

7.1 Erhebungsmethode

Als empirische Forschungsmethode für die Masterarbeit wurden leitfadengestützte ExpertInneninterviews ausgewählt. Mithilfe der Erhebung durch eine qualitative Methode sollen die drei Forschungsfragen bestmöglich beantwortet werden. Die Methode der ExpertInneninterviews wurde ausgewählt, da Fachleute der Sozialen Arbeit den besten Blick auf das Thema der vorliegenden Masterarbeit gewähren können. Die Methode wurde des Weiteren ausgewählt, da die Befragten in Interviews Raum haben, um ihre Erfahrungen und Meinungen zu teilen. Im Folgenden wird nun das Instrument der leitfadengestützten ExpertInneninterviews näher betrachtet. Hierbei wird zuerst näher auf ExpertInneninterviews eingegangen, die durch die Position der Befragten definiert werden. In weiterer Folge werden dann Leitfadeninterviews dargelegt.

7.1.1 ExpertInneninterview

Das ExpertInneninterview ist die am häufigsten verwendete empirische Methode in der sozialen Forschung und ähnelt einer informellen Unterhaltung mit Schwerpunkt auf beruflichen Themen (vgl. Bobens 2006, S. 319).

Zunächst soll geklärt werden, wer als ExpertIn bezeichnet werden kann, da darunter nicht lediglich Personen zu verstehen sind, die besonders hervorgehoben werden und eine respektable Position in der Gesellschaft einnehmen, wie zum Beispiel WissenschaftlerInnen oder PolitikerInnen. Als ExpertInnen werden laut Gläser und Laudel (2010) auch Personen bezeichnet, die über ein bestimmtes Wissen auf einem konkreten Gebiet verfügen. Dieses Wissen wird durch die Teilhabe sowie auch durch jahrelange Erfahrung in diesem bestimmten Bereich erlangt. So gelten Menschen nach der Aneignung von Wissen über ein bestimmtes Thema in diesem Rahmen als ExpertInnen. So kann jeder Mensch in gewisser Weise als ExpertIn bezeichnet werden, vorausgesetzt er/sie verfügt über ein besonderes Wissen zu einem Thema. Jeder Mensch hat hier jedoch aufgrund von individuellen Haltungen und persönlichen Erfahrungen eine eigene Sichtweise auf das Themengebiet (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 11).

ExpertInneninterviews werden somit eingesetzt, um eine bestimmte Gegebenheit bzw. ein bestimmtes Themengebiet mithilfe von erfahrenen Personen in Bezug auf ebendieses zu untersuchen. Um eine Analyse auf einer sozialen Basis durchführen zu können sowie einen besseren Einblick in den Bereich zu bekommen, führen ForscherInnen ExpertInneninterviews durch (vgl. ebd., S. 12f.). Im Falle dieser Masterarbeit wurden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, sowie auch Personen aus unterschiedlichen Bereichen im Feld und in höheren Positionen der Sozialen Arbeit, als ExpertInnen herangezogen. Daher wurden zur Beantwortung der drei Forschungsfragen Interviews mit ebendieser Personengruppe durchgeführt.

Im Folgenden wird näher auf leitfadengestützte Interviews eingegangen.

7.1.2 Leitfadeninterview

Die ExpertInneninterviews der Masterarbeit mit SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, sowie ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen im Feld und in höheren Positionen der Sozialen Arbeit, wurden mithilfe eines Leitfadens

durchgeführt. Das Leitfadenterview wird auch als halbstrukturiertes Interview bezeichnet (vgl. Döring/Bortz 2016, S. 372).

Ein Leitfaden für ein Interview besteht aus einem schriftlich festgehaltenen, strukturierten Fragenmuster. Anhand des Leitfadens soll während eines Interviews eine gewisse Struktur sichergestellt werden. Ein Leitfaden gibt InterviewerInnen eine gewisse Sicherheit, da darin alle wichtigen Fragen und Anhaltspunkte enthalten sind. Des Weiteren bietet ein Leitfaden Unterstützung bei der Sicherstellung, dass alle wichtigen und relevanten Themen ohne Ausnahme angesprochen werden. Auf diese Art wird verhindert, dass zentrale Aspekte während des Interviews vergessen werden. Der Leitfaden teilt sich grob in zwei verschiedene Fragearten. Zum einen besteht er aus den sogenannten Schlüsselfragen, die von zentraler Bedeutung sind und im Interview gefragt werden sollten. Zum anderen gibt es Fragen, die gestellt werden können, jedoch nicht müssen, da ihnen eine geringe Wichtigkeit zugeschrieben wird (vgl. Stigler/Felbinger 2012, S. 121f.).

Vor allem für InterviewerInnen mit nur wenig Erfahrung bei der Durchführung von Befragungen ist ein Leitfaden eine große Hilfe. So dient die Vorstrukturierung von Fragen als Basis für die Interviewsituation und erlaubt in weiterer Folge auch offener und flexibler zu befragen. Auch ist eine gewisse Vorbereitung des Themas notwendig, vor allem bei ExpertInneninterviews, demnach auch im Falle der vorliegenden Masterarbeit. Mit dieser Vorbereitung sollen etwaigem inkompetentem Auftreten gegenüber den ExpertInnen vorgebeugt werden (vgl. ebd.).

Ein Leitfaden dient jedoch nicht nur als Strukturierung und Richtlinie während eines Interviews, sondern ermöglicht darüber hinaus bei der darauffolgenden Auswertung auch eine gewisse Messung und Bewertung zwischen den Aussagen der verschiedenen ExpertInnen (vgl. Bobens 2006, S. 322).

Bei der Erstellung eines Leitfadens sollte jedoch einiges beachtet werden, um die Forschungsfragen bzw. Hypothesen der Forschung bestmöglich beantworten zu können. Die Fragen des Leitfadens sollen immer einen theoretischen Bezug besitzen. Fragen sollten nicht von Thema der Forschung abweichen. Auch ist zu überprüfen, ob mit der Frage der geplante Themenbereich erfragt wird oder ob die Gefahr einer Abweichung von ebendiesem erfolgt. Auch sollte vor der Auswahl der InterviewpartnerInnen

überprüft werden, ob diese die Fragen des Leitfadens mit ihrem Wissen bzw. ihrer Position beantworten können (vgl. Stigler/Felbinger 2012, S. 122).

Des Weiteren sollte während der Erstellung eines Leitfadens darauf geachtet werden, dass eine nachvollziehbare sowie sinnvolle Reihenfolge der Themenschwerpunkte festgelegt wird. Die Fragestellungen sollen offen formuliert sein, damit das Drängen in eine Richtung vermieden wird und das Interview objektiv durchgeführt werden kann (vgl. Bobens 2006, S. 321). Zur Überprüfung des Leitfadens sollte ein Probeinterview durchgeführt werden. Dabei soll festgestellt werden, ob die Strukturierung sinnvoll ist, ob Wiederholungen vorkommen oder ob überflüssige Fragen gestellt werden (vgl. Stigler/Felbinger 2012, S. 124).

Bei einem Leitfaden für ein Interview gibt es verschiedene Modelle zur Festlegung dessen Aufbaus, wie etwa das fünfstufige Befragungsmodell nach Alf Seippel. Dieses Modell gliedert sich in Türöffnerfragen, Mundöffnerfragen, Problemfragen, Ideenfragen und zuletzt Aktionsfragen (vgl. Bobens 2006, S. 322ff.).

Zu Beginn der Türöffnerfragen stellt sich der/die InterviewerIn kurz vor. Es wird erklärt, worum es sich bei der Forschung handelt. Des Weiteren wird über die Interviewsituation aufgeklärt, zum Beispiel die Aufzeichnung des Interviews mithilfe eines Audiogerätes und die ausschließliche anonymisierte Verwendung der erhobenen Daten in der Forschung. Auch das Ausfüllen eines Datenblattes sollte zu Beginn stattfinden. Hierbei soll das Alter, Geschlecht, etc. erfragt werden (vgl. ebd., S. 322f.).

Bei den Mundöffnerfragen handelt es sich um Fragen, welche die Interviewsituation lockern sollen. Die InterviewpartnerInnen sollen durch generelle Fragen zum Thema der Forschung zum Erzählen animiert werden. Auf die Mundöffnerfragen folgen die sogenannten Problemfragen, bei denen, wie der Name bereits festhält, Problempunkte angesprochen werden sollen. Auch sollen Hintergründe für diese Probleme geklärt werden. Diese Fragen laufen dann über zu Ideenfragen, die festhalten sollen, was zur Änderung von Problemen nötig wäre. Zuletzt sollen Aktionsfragen gestellt werden, welche nach den eigenen Möglichkeiten fragen, die eine Veränderung der Situationen herbeiführt (vgl. ebd., S. 324).

7.2 Der Interviewleitfaden

Für die vorliegende Masterarbeit wurden zwei Interviewleitfäden konzipiert, die auch als Anhang beigelegt wurden. Leitfaden 1 wurde für ExpertInnen im Feld der Sozialen Arbeit konzipiert und umfasst zwei Seiten. Leitfaden 2 wurde für ExpertInnen in höheren Positionen der Sozialen Arbeit erstellt und umschließt drei Seiten. Beide Leitfäden wurden nach demselben Konzept erstellt. In beiden werden die gleichen Themen angesprochen. Die Fragen unterscheiden sich teilweise in der Art der Formulierung. Der mit den Fragen zu behandelnde Inhalt bleibt jedoch derselbe. Auf der ersten Seite der Leitfäden befinden sich das Thema und die drei Forschungsfragen. Auch enthält die erste Seite genauere Informationen über die Masterarbeit und die Interviewsituation. Die zweite und dritte Seite enthält die im Vorfeld formulierten Leitfragen. Diese Fragen wurden mithilfe der Theorie der Masterarbeit zur Beantwortung der Forschungsfragen konzipiert. Bei der Erstellung des Leitfadens wurde auf die offene und neutrale Formulierung der Fragen geachtet, um etwaige Lenkungen seitens der Interviewerin zu vermeiden, wie zum Beispiel: „Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit?“ etc. Bei der Erstellung der Interviewleitfäden wurde darauf geachtet, alle im vorherigen Kapitel 7.1.2 bereits beschriebenen Kriterien eines guten Leitfadens zu beachten, wie zum Beispiel der theoretische Bezug der Fragen zum Forschungsthema und ein vorhandener roter Faden durch den gesamten Leitfaden. Des Weiteren wurden die Fragen nach dem oben genannten Modell von Alf Seippel entworfen. So gliedern sich die Interviewleitfäden in Hauptfragen und Unterfragen. Der Beginn des Interviews wurde nicht direkt mit einer Frage zur Thematik der Masterarbeit gestartet, sondern die InterviewpartnerInnen wurden als Einleitung des Interviews um eine Beschreibung ihres beruflichen und akademischen Werdegangs gebeten, sowie um die Ausführung einer Umrahmung ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit. Diese sogenannte Mundöffnerfrage sollte dabei helfen, die Interviewsituation etwas zu lockern sowie den InterviewpartnerInnen einen Anreiz zum Erzählen zu geben. Danach wurde eine allgemeine Frage zum Thema der Forschung formuliert, um den Weg zu den darauf folgenden Problemfragen zu ebnen, wie zum Beispiel: „Wenn Sie an Ihr Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe denken, mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden Sie in Ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?“ etc. Als Abschluss des Interviews

wurde eine Aktionsfrage entworfen, die eine mögliche Veränderung der Situation erfragt: „Was müsste sich Ihrer Meinung nach in der Gesellschaft sowie auch in der Sozialen Arbeit ändern, damit die Stellung der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen verbessert wird?“. Des Weiteren soll den InterviewpartnerInnen noch die Möglichkeit gegeben werden, nicht erwähnte Punkte, die für sie wichtig erscheinen, anzusprechen.

7.3 Stichprobe

Als empirische Forschungsmethode wurden für diese Masterarbeit sechs leitfadengestützte ExpertenInneninterviews mit ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen im Feld und in höheren Positionen des Handlungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe der Sozialen Arbeit ausgewählt. Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen wurde darauf geachtet, dass ExpertInnen aus zwei verschiedenen Ebenen befragt wurden. So wurden nicht nur SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen befragt, die direkt im Feld arbeiten, sondern auch ExpertInnen, die eine höheren Position in der Sozialen Arbeit ausüben, wie zum Beispiel AusbilderInnen an Universitäten oder LeiterInnen bzw. MitarbeiterInnen von Berufsverbänden. Die Interviews wurden somit mit vier ExpertInnen aus dem direkten Feld, sowie mit zwei ExpertInnen aus höheren Positionen in der Sozialen Arbeit geführt. Dieser Zusatz ermöglicht, die oben angeführten Forschungsfragen aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln empirisch betrachten und mit der Theorie in Verbindung setzen zu können. Die Aus- und Weiterbildungen der InterviewteilnehmerInnen waren differenziert: Sie reichten vom Studium der Sozialpädagogik an der Karl-Franzens-Universität, über die Ausbildung am Kolleg für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Integrationspädagogik, sowie Heil- und Sonderpädagogik. Die InterviewpartnerInnen arbeiteten seit mindestens eineinhalb Jahren im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Innerhalb dieses Handlungsfeldes unterscheiden sich die beruflichen Erfahrungen der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen stark. Sie reichen von der offenen Jugendarbeit bis hin zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sowie Krisenunterbringung und Wohngemeinschaften für männliche und weibliche Jugendliche.

7.4 Durchführung der ExpertInneninterviews

Bei der Durchführung der Interviews mit ExpertInnen der Sozialen Arbeit wurden folgende Schritte unternommen: „1. inhaltliche Vorbereitung, 2. organisatorische Vorbereitung, 3. Gesprächsbeginn, 4. Durchführung und Aufzeichnung des Interviews, 5. Gesprächsende, 6. Verabschiedung und 7. Gesprächsnotizen“ (Bortz/Döring 2006, S. 310).

Bei der inhaltlichen Vorbereitung muss zuerst das zu untersuchende Thema der Befragung abgeklärt werden, sowie die Befragten selbst und die Technik. Weiters erfolgt die Formulierung von Fragen für die Interviews. Hierfür wurden zwei Interviewleitfäden kreiert, zum einen für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen aus dem direkten Feld der Sozialen Arbeit, zum anderen für ExpertInnen mit einer höheren Position. Somit stand gegen Ende der inhaltlichen Vorbereitung fest, welche Personen zu welchem Thema mit welcher Befragungstechnik befragt werden sollen. Die organisatorische Vorbereitung beschäftigt sich mit der Kontaktaufnahme mit potenziellen InterviewpartnerInnen, sowie in weiterer Folge mit der Findung eines Termins zur Durchführung des Interviews mit ebendiesen Personen. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit möglichen PartnerInnen durch die Aussendung von E-Mails mit genaueren Informationen zur Forschung, wie etwa die eine Einwilligungserklärung für das Interview. Die ExpertInnen konnten hierbei Termine für die Interviews vorschlagen. Auch stellt der/die InterviewerIn im Schritt der organisatorischen Vorbereitung alle für das Interview notwendigen Materialien bereit. Dazu zählen zum Beispiel das Aufnahmegerät und die Leitfäden der Interviews, die in der vorangegangenen inhaltlichen Vorbereitung erstellt wurden. Die sechs Interviews wurden mittels einer Software für Videokonferenzen durchgeführt und sowohl über diese Software und des Weiteren mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet. Ist die organisatorische Vorbereitung abgeschlossen, folgt im nächsten Schritt der Gesprächsbeginn. Hierbei wurde vor Beginn des Interviews mittels zwanglosen Austausches eine angenehme Atmosphäre geschaffen. In weiterer Folge wurde das Forschungsinteresse dargelegt. Bei der Aufnahme des Interviews mithilfe der Videokonferenzsoftware sowie eines Aufnahmegerätes wurden im Vorfeld die Datenschutzrichtlinien mittels einer Festhaltung des Einverständnisses der interviewten Person geklärt, um Problemen mit dem Datenschutz zu vermeiden. Diese Einverständniserklärung wurde bereits im

Vorfeld per E-Mail übermittelt und von den TeilnehmerInnen unterschrieben. Vor und während des Interviews sollte die Funktion des Aufnahmegerätes überprüft werden. Bei der Durchführung und Aufzeichnung des Interviews muss der/die InterviewerIn den Ablauf des Gespräches steuern und überwachen. So ist zu beachten, dass die interviewte Person nicht vom Forschungsthema abschweift. Auch sind weiterführende Fragen zu stellen. Bei der Durchführung von Interviews ist zu beachten, dass nicht alle InterviewpartnerInnen gleich sind. So besteht die Möglichkeit, dass InterviewpartnerInnen wortkarg, andere wiederum sehr mitteilend sind. So galt für die Durchführung dieser Interviews die Findung einer guten Balance, um die Dauer des Interviews im geplanten Rahmen zu halten. Der Schritt des Gesprächsendes wurde mit dem Ausschalten des Aufnahmegerätes gekennzeichnet. Ähnlich wie beim Gesprächsbeginn erfolgte daraufhin ein zwangloses Gespräch, woran der sechste Schritt anschloss: die Verabschiedung. Bei dieser wurde den InterviewpartnerInnen die Möglichkeit angeboten, eine Mitteilung über die Ergebnisse beim Abschluss der Forschung zukommen zu lassen. Der letzte Schritt bei der Durchführung eines Interviews sind die Gesprächsnotizen. Bei den Interviews wurden zusätzliche Informationen zur Interviewsituation notiert, wie etwa die Dauer des Interviews (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 310f.).

Die Durchführung der sechs Interviews fand in den Monaten Juni bis August statt. Anhand der Audioaufzeichnungen mittels eines Aufnahmegerätes konnten die Interviews im Anschluss transkribiert werden. Die Dauer der Interviews hatte eine Spanne von 21 bis 80 Minuten.

7.5 Auswertungsmethode

Die durchgeführten leitfadengestützten ExpertInneninterviews mit SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Interviews mit den ExpertInnen in höheren Positionen der Sozialen Arbeit sollen nach ihrer Durchführung mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet und analysiert werden. Bevor diese Auswertung durchgeführt werden konnte, mussten die aufgezeichneten Audioaufnahmen der Interviews jedoch in eine schriftliche Form umgewandelt werden.

In den folgenden Kapiteln wird nun näher auf diese Verschriftlichung eingegangen, um im Anschluss die Qualitative Inhaltsanalyse zu beschreiben.

7.5.1 Transkription der Interviews

Eine Verschriftlichung von Tonaufnahmen wird als Transkription bezeichnet. Zur Durchführung einer inhaltlichen Analyse von gesprochenen Aufnahmen bedarf es ebendieser Transkription. Durch diese Umwandlung von Ton in Schrift wird das Vergleichen von Aussagen vereinfacht. Auch vereinfacht dies die Erkennung und Nachvollziehung der Gedankengänge der InterviewpartnerInnen in ihren Aussagen (vgl. Mayring 2016, S.89). Die Aufbereitung der Daten erfolgte mithilfe eines wörtlichen Protokolls. Hierbei wird zur möglichst ausführlich gestalteten Analyse das gesamte aufgenommene Interview transkribiert (vgl. Kittl-Satran 2012, S. 257f.). Bei den interviewten ExpertInnen, die in einem Dialekt sprechen, wurde eine Transkription in Schriftdeutsch durchgeführt, was das Lesen des Interviews vereinfachen soll. Bei dieser Verschriftlichung werden Wörter im Dialekt in Schriftdeutsch transkribiert und die Grammatik gegebenenfalls angepasst. Eine solche Transkription ist bei den durchgeführten ExpertInneninterviews möglich, da nicht die Art einer Aussage wichtig ist, sondern vielmehr der Inhalt des Gesagten (vgl. Mayring 2016, S. 90).

Die Transkription orientiert sich an den Transkriptionsregeln von Kallmeyer/Schütze (1976, S. 6f.), die in der folgenden Abbildung 2 dargestellt werden.

Abbildung 2: Transkriptionsregeln

Zeichen	Bedeutung
(.)	= ganz kurzes Absetzen einer Äußerung
..	= kurze Pause
(Pause)	= lange Pause
mhm	= Pausenfüller, Rezeptionssignal
<u>sicher</u>	= auffällige Betonung
<u>sicher</u>	= gedehnt
(Lachen)	= Charakterisierung von nicht-sprachlichen Vorgängen bzw. Sprechweisen
&	= auffällig schneller Anschluss
(..), (...)	= unverständlich

Abbildung entnommen aus Kallmeyer/Schütze 1976, S. 6f.

Der Umfang der insgesamt sechs transkribierten Interviews beläuft sich auf 77 Seiten.

7.5.2 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Wie bereits oben erwähnt, wurde für die Auswertung der ExpertInneninterviews die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring herangezogen.

„Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“ (Mayring 2016, S. 114).

Die qualitative Inhaltsanalyse stellt die am häufigsten verwendete Auswertungsmethode in der qualitativen Forschung dar. Sie wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Behandlung und Auswertung von Texten verwendet. Diese Inhaltsanalyse ist in ihrer Interpretation von Texten nicht nur qualitativ, sondern es wird auch der indirekte Sinngehalt erfasst (vgl. Mayring/Fenzl 2019, S. 633). Ein Vorteil dieser Analyse liegt in der stufenweisen Auswertung der Thematik und des dadurch exakten systematischen Vorgangs. So wird das Erforschte in einzelne Elemente eingeteilt, welche einzeln analysiert werden. Dazu werden auf Basis der Theorie und den Transkriptionen der Interviews Kategorien gebildet. Diese Bildung eines Kategorienmusters ermöglicht eine Reduzierung der erforschten Materie. Im Vergleich zur Hermeneutik wird somit bei der qualitativen Inhaltsanalyse ein Fokus auf zentrale Punkte gelegt (vgl. Mayring 2016, S. 114).

Die Inhaltsanalyse lässt sich in drei verschiedene Felder teilen, die für eine Analyse verwendet werden können: die Zusammenfassung bzw. induktive Kategorienbildung, die Explikation bzw. Kontextanalyse und die Strukturierung bzw. deduktive Kategorienbildung. Die Zusammenfassung ist die bereits oben erwähnte Reduzierung der gesamten Materie, wobei das Grundgerüst der Hauptthemen erhalten bleibt. Bei der Explikation wird bei unklaren Aussagen des Interview, wie zum Beispiel bei Begrifflichkeiten, auf weitere Hilfsmittel zurückgegriffen. Die Strukturierung soll mithilfe einer Bildung von Kriterien eine Filterung der Forschung vornehmen und somit nur einen Teil der Forschung behandeln (vgl. ebd. S. 115).

Bei der Auswertung der vorliegenden ExpertInneninterviews wurde vor allem die Form der Zusammenfassung verwendet. Hierbei ist auch die Erarbeitung eines Kategoriensystems möglich (vgl. ebd.). Dieses sollen nun im nächsten Kapitel vorgestellt werden.

7.5.3 Kategoriensystem

Wie oben kurz erwähnt, wurde für die Auswertung der durchgeführten ExpertInneninterviews ein Kategoriensystem mithilfe der theoretischen Basis, der Interviewleitfäden und der gesammelten Aussagen der InterviewpartnerInnen erstellt.

Dies bedeutet, die Kategorien wurden sowohl deduktiv (Theorie) als auch induktiv (Material der Interviews) gebildet. Weiters wurde eine hierarchische Kategorienbildung vorgenommen, die sich in Haupt- und Subkategorien gliedert. Als Hauptkategorien werden jene bezeichnet, die in eine weitere Kategorie untergeordnet ist. Eine solche untergeordnete Kategorie wird wiederum als Subkategorie tituiert (vgl. Kuckartz 2018, S. 38).

Die induktive qualitative Inhaltsanalyse kann mithilfe der folgenden vier Interpretationsregeln durchgeführt werden:

Abbildung 3: Interpretationsregeln

<p>Z1: Paraphrasierung Z1.1: Streiche alle nicht (oder wenig) inhaltstragenden Textbestandteile wie ausschmückende, wiederholende, verdeutlichende Wendungen! Z1.2: Übersetze die inhaltstragenden Textstellen auf eine einheitliche Sprachebene! Z1.3: Transformiere sie auf eine grammatikalische Kurzform!</p> <p>Z2: Generalisierung auf das Abstraktionsniveau Z2.1: Generalisiere die Gegenstände der Paraphrasen auf die definierte Abstraktionsebene, sodass die alten Gegenstände in den neu formulierten impliziert sind! Z2.2: Generalisiere die Satzaussagen (Prädikate) auf die gleiche Weise! Z2.3: Belasse die Paraphrasen, die über dem angestrebten Abstraktionsniveau liegen! Z2.4: Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe!</p> <p>Z3: Erste Reduktion Z3.1: Streiche bedeutungsgleiche Paraphrasen innerhalb der Auswertungseinheiten! Z3.2: Streiche Paraphrasen, die auf dem neuen Abstraktionsniveau nicht als wesentlich inhaltstragend erachtet werden! Z3.3: Übernehme die Paraphrasen, die weiterhin als zentral inhaltstragend erachtet werden (Selektion)! Z3.4: Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe!</p> <p>Z4: Zweite Reduktion Z4.1: Fasse Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und ähnlicher Aussage zu einer Paraphrase (Bündelung) zusammen! Z4.2: Fasse Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand zusammen (Konstruktion/Integration)! Z4.3: Fasse Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und verschiedener Aussage zu einer Paraphrase zusammen (Konstruktion/Integration)! Z4.4 Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe!</p>
--

Abbildung entnommen aus Mayring 2010, S. 70

Die Abbildung zeigt, dass sich jede der vier Interpretationsregeln in jeweils vier Schritte der Durchführung teilt. Die Paraphrasierung legt den Fokus auf die Kürzung der Aussagen. So werden ausschweifende Aussagen, die keine inhaltlich wichtigen Informationen enthalten, grammatisch korrekt gekürzt. Bei der Generalisierung werden die zuvor gekürzten Paraphrasen generalisiert.

In der nächsten Phase werden inhaltlich gleiche sowie dem Abstraktionsniveau nicht entsprechende Aussagen gestrichen. In der zweiten Reduktion werden alle gleichen Aussagen mit dem gleichen Thema zusammengefasst. Auch werden differenzierte Aussagen zu demselben Thema gebündelt.

Für die Auswertung der ExpertInneninterviews wurden folgende Kategorien gebildet:

- **Beruflicher Werdegang:** Diese Kategorie beschäftigt sich mit den beruflichen Erfahrungen der interviewten ExpertInnen im Feld der Sozialen Arbeit.
- **Stellung der Sozialen Arbeit:** In dieser Kategorie werden die Erfahrungen und Meinungen der SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen zur gesellschaftlichen Stellung der Sozialen Arbeit behandelt. Hierbei wurde differenziert zwischen den Ansichten zur Sozialen Arbeit allgemein und speziell zum Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.
- **Veränderung der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren:** Diese Kategorisierung analysiert die Stellung der Sozialen Arbeit während der letzten Jahre, sowie eventuelle Veränderungen.
- **Anforderungen und Schwierigkeiten für SozialpädagogInnen & SozialarbeiterInnen:** Mithilfe dieser Kategorie werden die Anforderungen und Schwierigkeiten der täglichen Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ermittelt.
- **Ökonomisierung:** Diese Kategorie beschäftigt sich mit dem Einfluss von wirtschaftlichen Interessen in der Sozialen Arbeit, und wie die ExpertInnen diesen erleben.
- **Bestimmungen und Vorgaben:** Die Kategorie der Bestimmungen und Vorgaben beinhaltet den Einfluss der Politik auf die Soziale Arbeit. Auch wird das Thema Gesetze und Vorgaben in der täglichen Arbeit behandelt. Diese wird vor allem im

Blick auf die fachliche Qualität und den Freiraum der Entscheidungen von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen betrachtet.

- **Ressourcen:** Diese Kategorie beschäftigt sich mit den zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcen, die in der täglichen Arbeit der SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen vorhanden sind.
- **Zusammenarbeit mit anderen Professionen:** Diese Kategorie behandelt die Zusammenarbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen mit anderen Professionen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.
- **Tripelmandat:** Im Rahmen dieser Kategorie wird die Bedeutung bzw. Gewichtung des Tripelmandates in der Sozialen Arbeit behandelt. Hierbei wird auch das Thema der Hilfe und Kontrolle analysiert.
- **Zukunft der Sozialen Arbeit:** In dieser Kategorie werden die Perspektiven bezüglich der Zukunft der Sozialen Arbeit dargestellt.
- **Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit:** In dieser Kategorie werden zu guter Letzt Wege dargelegt, die zu einer Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft beitragen könnten.

8 Ergebnisdarstellung

Dieses Kapitel geht nun näher auf die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse ein, die aus den durchgeführten ExpertInneninterviews und anschließend mithilfe der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring gewonnen wurden. Die Ergebnisse werden im Folgenden teilweise mit dem theoretischen Material in Verbindung gesetzt, um eine bestmögliche Darstellung zu gewährleisten.

8.1 Stellung der Sozialen Arbeit

Im Folgenden wird nun zuerst ein Überblick über die Stellung der Sozialen Arbeit allgemein geschaffen, um in weiter Folge spezieller auf die gesellschaftliche Stellung des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe einzugehen.

8.1.1 Soziale Arbeit allgemein

Anhand der aus den durchgeführten Interviews gewonnenen Daten lässt sich eine Einstimmigkeit feststellen: dass sich nur wenige Leute tatsächlich mit Sozialer Arbeit

beschäftigen und somit kaum über Wissen verfügen, welche Themen und Bereiche diese abdeckt bzw. was Soziale Arbeit leistet.

-„Ich finde, wenn man über Soziale Arbeit redet, dann haben einige wenige Ideen, was Soziale Arbeit eigentlich ist. Also, wenn man wirklich den Begriff Soziale Arbeit, ahm, erwähnt, dann fragen viele: Was ist Soziale Arbeit? Was versteht man darunter? Sie wissen nicht, was man tut“ (SP 2, Abs. 5).

Dies lässt sich auf den verschwommenen Begriff „sozial“ zurückführen. Zum Beispiel werden Strafen in Form von Sozialstunden abgeleistet. Hierbei bekommt der Begriff „sozial“ eine Definition von Aufgaben, die jeder Mensch erledigen kann und die keiner bestimmten Ausbildung bedürfen (vgl. SP 5, Abs. 5).

Diese teilweise Verschwommenheit des sozialen Begriffes und die damit einhergehende Unwissenheit der Bevölkerung über die tatsächlichen Tätigkeiten von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen trägt in weiterer Folge zu einem zumeist schlechten Image der Sozialen Arbeit bei. Die erhobenen Daten zeigen, dass die interviewten ExpertInnen von einer vorherrschenden negativen Meinung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft ausgehen.

Feststellen lässt sich, dass die Menschen durch das oben genannte wenige Wissen über die Tätigkeit der Sozialen Arbeit nur offensichtlich sichtbare, beobachtete Situationen beurteilen, wobei sie jedoch nur wenig reflektieren, was hinter diesen scheinbar einfachen Aufgaben steckt.

- „In meinem Arbeitsfeld ist das oft: ‚Naja, ihr redet’s eh nur mit Menschen‘, oder ‚Ihr geht’s eh nur Kaffee trinken‘, oder ‚Ihr spielt’s eh nur mit Kindern‘. Also, zu einem gewissen Teil wird das nicht sehr ernst genommen, und zu einem anderen Teil, wenn es um Behörde geht, oder um behördliche Sozialarbeit, dann hat man schnell das Gefühl, dass da Maßnahmen lauern, die irgendwie unangenehm sind, oder wo man sich mehr in mein Leben einmischen möchte, zu meinem Nachteil“ (SP 5, Abs. 5).

Dadurch werden die Aufgaben der Soziale Arbeit als simpel dargestellt. Menschen vertreten die Meinung, dass diese jeder erledigen könnte und dafür keine Ausbildung notwendig sei.

Die interviewten ExpertInnen sind der Meinung, dass auf der anderen Seite die Tätigkeit der Sozialen Arbeit den Stempel des Einmischens in das Leben der Menschen bekommt. Somit ist sie auf andere Weise negativ behaftet, da die Menschen nicht mit Sozialer Arbeit in Verbindung gebracht werden wollen. Dies würde für sie bedeuten,

dass sie ihr eigenes Leben nicht im Griff haben und fremde Menschen sich einmischen müssen (vgl. SP 5, Abs. 5).

Des Weiteren ist durch die erhobenen Daten festzustellen, dass das Gehalt beim Bild der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft ebenfalls eine zentrale Rolle spielt. Im Vergleich zu anderen Professionen und Berufsgruppen ist das Gehalt von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sehr gering. Im Vergleich verdienen etwa Studienabsolventen von technischen oder wirtschaftlichen Bereichen viel mehr, als Absolventen von sozialen Bereichen (vgl. SP 1, Abs. 82).

- „(...) wenn man jetzt beispielsweise ein Wirtschaftsinformatikstudium abschließt und mit 4000 € startet, ist das nicht in Relation zu setzen mit AbsolventInnen von uns. Also, da liegen einfach wirklich Welten dazwischen“ (SP 3, Abs. 17).

In diesem Kontext ist außerdem zu beobachten, dass viele Menschen nicht verstehen, warum sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sich dieser herausfordernden Arbeit annehmen, wenn diese schlecht bezahlt ist.

- „Den Job würde ich nicht haben wollen. Und wenn sie dann hören, was ich verdiene, oder die, die ich besser kenne, die wissen was ich verdiene, dann ist sowieso: Wieso tust du das für das Geld?“ (SP 1, Abs. 12).

Somit lässt sich Folgendes ableiten: Je besser eine Profession bezahlt ist, desto höher ist ihr Ansehen, da die Wertschätzung eines Jobs oft durch Geld repräsentiert wird.

Aus den gewonnenen Daten lässt sich weiters ableiten, dass das Bild nach außen – und im Vergleich zu anderen Professionen – auch aus in der Sozialen Arbeit internen Differenzierungen entsteht. So ist die Sozialarbeit d.h. somit sind die SozialarbeiterInnen besser gestellt. Die Sozialpädagogik, und folglich auch die SozialpädagogInnen, sind weniger angesehen, vor allem in Bezug auf die Gehaltseinstufung und Verantwortung in der täglichen Arbeit. Dies ist zum Einen auf die unterschiedlichen geschichtlichen Werdegänge zurückzuführen (vgl. SP 3, Abs. 19).

- „(...) hier einfach historisch gewachsene Gräben vorherrschen, wo mehr als nur eine Brücke gebaut werden muss, um diesen Graben zu überwinden“ (SP 3, Abs. 19).

Aber nicht nur die unterschiedliche geschichtliche Entwicklung der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik stellt hierbei ein Problem dar. Auch die Diversität der Ausbildungen der beiden Stränge ist hinderlich für die völlige Einigkeit – und auch für eine selbstbewusste Vertretung – der eigenen Profession und Tätigkeit.

- „Für die Sozialarbeit gibt es einen Ausbildungsstrang, und das macht es natürlich viel einfacher, vom Organisatorischen her, vom Zugang her, von der Definition her. Wer bin ich? Als SozialpädagogIn macht es doch auch einen Unterschied, ob ich jetzt vom Bundesinstitut aus Baden komme, oder ob ich ein Kolleg absolviert habe oder auf der Uni war, oder möglicherweise auch jetzt, wie es neu angeboten wird, einen FH Lehrgang gemacht habe zu Sozialpädagogik“ (SP 3, Abs. 19).

Hierbei wird die Dringlichkeit eines eigenen österreichisches Berufsgesetzes für die Soziale Arbeit deutlich, welches sowohl Sozialarbeit als auch Sozialpädagogik inkludieren soll. Dies soll eine Definition festlegen, um Selbstsicherheit für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zu schaffen. Diese Selbstsicherheit soll wiederum zur besseren Darstellung und Positionierung der Profession führen.

Insgesamt zeigt sich, dass die gesamte Soziale Arbeit in der Gesellschaft noch keine durchwegs positive Stellung hat, vielmehr zeigt sich, dass in diversen Bereichen noch Aufholbedarf besteht. Dies liegt, laut den befragten ExpertInnen unter anderem daran, dass das Wissen über die tatsächlich geleistete Arbeit der Sozialen Arbeit in der Bevölkerung fehlt.

Im Folgenden wird nun genauer auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen und die Stellung dieses in der Gesellschaft analysiert.

8.1.2 Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Neben der allgemeinen gesellschaftlichen Stellung der Sozialen Arbeit zeigen die ExpertInneninterviews, dass das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit weiteren negativen Merkmalen seitens der Gesellschaft behaftet ist.

Hierbei lässt sich darauf schließen, dass das negativ behaftete Bild im Zusammenhang mit der Zielgruppe steht. Da die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe zumeist am Rande der Gesellschaft lebenden und teilweise aus der Gesellschaft ausgeschlossenen Familien bzw. Kinder und Jugendliche sind, agiert die diesen Menschen helfende Profession ebenfalls am Rande der Gesellschaft. Auch die Einrichtungen, in denen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen arbeiten, sind mit etlichen negativen Vorurteilen behaftet. Hier ist vor allem die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der fremd untergebrachten Minderjährigen – wie zum Beispiel Wohngemeinschaften bzw. Wohngruppen – stark mit Vorurteilen und falschen Annahmen behaftet. Die heutigen

WGs werden teilweise immer noch als „Heime“ angesehen, so wie sie bis vor einigen Jahren geführt wurden (vgl. SP 4, Abs. 95 ff.; SP 6, Abs. 12).

- „Es waren auch früher, also die Vorurteile von früher, dass die Heimler für alles, was angestellt geworden ist, sei es jetzt Steine in den See werfen oder keine Ahnung, irgendwas halt, irgendwas, dass man halt als Jugendlicher anstellen kann, waren das immer die Heimler. An das kann ich mich von früher erinnern. Und dieses Vorurteil hat sich schon auch noch ein bisschen gehalten, weil ich glaube, dass, ähm, viele nicht so sichtbar sind in der Öffentlichkeit“ (SP 4, Abs. 95).

Weiters ist herauszufiltern, dass Menschen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sowie deren Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen skeptisch gegenüberstehen. Dies zeigt sich vor allem bei Eltern, deren Minderjährige betreut bzw. unterstützt werden.

- „Dann ist es auch schwierig, dass Eltern teilweise von Jugendlichen sagen, du hast ja kein Kind, du hast ja überhaupt keine Ahnung. Oder das Gegenteil: Man hat Kinder, dann wird einem gesagt, ah, wie kannst du so herzlos sein, du hast ja selber Kinder, wie kannst du in dem Bereich arbeiten“ (SP 4, Abs. 7).

Die durchgeführten Interviews zeigten auch, dass von der Gesellschaft vor allem ein Nichteingreifen der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen gesehen wird. Dass Beziehungsarbeit und Gespräche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jedoch keineswegs nutzlos sind, wird von den meisten Menschen nicht wahrgenommen.

- „Und im Endeffekt haben wir ja (...) ist ja unsere größte Säule die Beziehung und Konsequenzen sind dann einfach ganz viele Gespräche, und in anderen Fällen, es kommt halt auch auf den Fall an, aber die größte Konsequenz sind ja bei uns trotzdem die Gespräche (...). Und das verstehen ganz viele Eltern nicht, und das verstehen auch ganz viele, wenn ich jetzt darüber rede, nicht“ (SP 1, Abs. 14).

Wie bereits bei der Stellung der Sozialen Arbeit allgemein, ist mittels der erhobenen Daten festzustellen, dass auch das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe einem tendenziell negativen Bild in der Gesellschaft unterliegt. Grund dafür sehen die befragten ExpertInnen aus dem direkten Feld in dem schlechten Image der Zielgruppe, vor allem in der der fremduntergebrachten Minderjährigen. Hier sehen alle befragten SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen des direkten Feldes Aufholbedarf im Wissen der Gesellschaft über die Tätigkeit in Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Folgenden sollen die Veränderungen der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren näher betrachtet werden.

8.2 Veränderung der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren

Die gewonnenen Daten der Interviews zeigen durchaus einen Aufwärtstrend der Sozialen Arbeit auf. Genauer ist über die letzten Jahre hinweg eine gestiegene Präsenz der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft festzustellen. So ist zum Beispiel die Gründung eines Berufsverbandes positiv hervorzuheben. Auch die Präsenz der Sozialen Arbeit generell, und vor allem in der Politik, hat sich über die letzten Jahre erweitert (vgl. SP 3, Abs. 51; SP 5, Abs. 7). Dies wurde in den Interviews vor allem von ExpertInnen in höheren Positionen festgestellt.

- „Ich glaube, es hat sich insofern was verändert, in dem Sinn, dass sie präsenter wird. Es hängt möglicherweise auch damit zusammen, dass sie sichtbarer wird, oder dass es quasi immer mehr Leistungen durch die Soziale Arbeit gibt, dass die Soziale Arbeit versucht, sich zu positionieren“ (SP 5, Abs. 7).

Festzuhalten ist auch, dass die COVID-19-Pandemie allgemein den sozialen Bereich in ein besseres Licht rückt. Jedoch ist zu bemerken, dass die Kinder- und Jugendhilfe hierbei teilweise nicht berücksichtigt wird.

- „Aber ich glaube, das wird da viel vergessen werden, also, die im sozialen Bereich die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. (...) Weil da hört man halt viel von Krankenschwestern und Ärzten und, ahm, Müllabfuhr und allem möglichen. Das ist auch gut und wichtig, aber mir kommt vor, jetzt wirklich die Soziale Arbeit, die ganzen im Behindertenbereich, vielleicht, werden auch noch ab und zu erwähnt, aber die jetzt wirklich die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, weniger, weil die ja dann sagen: ‚Ja die haben ja eh Eltern, dann sollen sie halt heim zu den Eltern‘. Ja, und dann musst du mal erklären, warum das nicht geht. Von dem her, dann ist es schon wieder ein bisschen negativ behaftet gewesen, weil warum kümmern sich die Eltern nicht, und das kann ja nicht sein“ (SP 1, Abs. 20).

Festzuhalten ist bei den erhobenen Daten, dass die Soziale Arbeit in den letzten Jahren viel an positiven Veränderungen erlebt hat. Es bedarf jedoch noch einiges an weiterer Veränderung, damit die Soziale Arbeit im gesamten einen besseren Stellenwert erhält.

Im anschließenden Kapitel werden die Anforderungen und Schwierigkeiten für SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit analysiert.

8.3 Anforderungen und Schwierigkeiten für SozialpädagogInnen & SozialarbeiterInnen

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sind in ihrer Arbeit mit sehr vielen Anforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Bei den durchgeführten Interviews ist im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die geforderte hohe Flexibilität der professionell Arbeitenden hervorzuheben (vgl. SP 3, Abs. 19; SP 1, Abs. 42). Dies wurde sowohl von den im Feld arbeitenden ExpertInnen, sowie auch von den in höheren Positionen Tätigen festgestellt.

- „Weil die Arbeit am Menschen, das heißt man muss sich auch darauf einstellen, dass man sehr flexibel agieren muss, dass kein Tag wie der andere ist in der Arbeit“ (SP 3, Abs. 19).

Dies bezieht sich nicht nur auf die Arbeitszeiten, sondern oft auch auf die flexible Anpassung und Veränderungen von Zielen und Vereinbarungen für die KlientInnen (vgl. SP 4, Abs. 47).

Neben der geforderten Flexibilität ist eine weitere Schwierigkeit in der direkten Zusammenarbeit mit den KlientInnen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe eine oftmals fehlende Bereitschaft zur Kooperation seitens der AdressatInnen. In der Arbeit mit Familien bzw. mit Kindern und Jugendlichen ist hier vor allem die Zusammenarbeit mit den Eltern eine Herausforderung (vgl. SP 4, Abs. 13).

- (...) „Eltern, (...) ob sie gerne kooperieren, oder nicht gerne kooperieren. Und wenn sie nicht gerne kooperieren, dann kann das schon gravierende Auswirkungen auf die Arbeit haben, weil sie totalen Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen haben“ (SP 4, Abs. 9).

Des Weiteren wird das emotionale Abgrenzen zu den KlientInnen als Herausforderung in der täglichen Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen beschrieben.

- „(...) mit ganz einfach auch emotionalen Schwierigkeiten, finde ich, weil wir oft Sachen hören, Sachen mitkriegen in der Betreuung, die schon auch irgendwie vielleicht psychisch oder emotional nahe gehen, und wo man dann oft reflektiert sein muss“ (SP 6, Abs. 16).

Auch wurde in den ExpertInneninterviews der Zwiespalt zwischen Auftraggeber und KlientInnen häufig genannt (vgl. SP 2, Abs. 33 ff.). Hierbei herrschte bei den ExpertInnen im Feld und in höheren Positionen Konsens darüber, dass das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit eine große Rolle spielt. Dies wird im Kapitel 8.8 noch genauer betrachtet.

Zusammenfassend zeigt sich, dass SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit eine hohe Flexibilität in verschiedenen Bereichen aufweisen müssen, um ihre Aufgaben bestmöglich erledigen zu können.

Die Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit wird nun im nächsten Kapitel analysiert.

8.4 Ökonomisierung

Die anhand der durchgeführten ExpertInneninterviews gewonnenen Daten zeigten, dass die Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren eine immer zentralere Rolle eingenommen hat. Dies wurde vor allem von den ExpertInnen in höheren Positionen beobachtet.

Dieser Einfluss der Wirtschaft auf die Soziale Arbeit wird vor allem durch das anhaltende Anliegen des Sparens sichtbar.

- „Wirtschaftlicher Druck auf der anderen Seite, also, mit dem ist man permanent konfrontiert in den Medien, also auch permanent mit Sparen, Sparen, Sparen. Ja, da haben wir nicht unbedingt das Gefühl, äh, dass das so positiv für den, für den Sozialbereich ausgelegt wird, ja. (...) Dass das halt die ersten Stellen sind, wo gespart werden muss, ja“ (SP 5, Abs. 21).

Auch ist festzuhalten, dass in diesem Zusammenhang wirtschaftlichen Interessen zumeist mehr Bedeutung zugemessen wird als sozialen Bedürfnissen.

- „Oder, mein erster Job (...) ist dann nicht mehr weiter subventioniert worden vom damaligen Geldgeber, weil wir sozusagen (...) soziale Kriterien, die uns wichtig waren im Konzept, nicht aufgrund wirtschaftlicher aufgegeben haben“ (SP 5, Abs. 23).

Der Einfluss der Ökonomie auf die Soziale Arbeit zeigt sich des Weiteren anhand der immer häufiger werdenden Ausschreibungen von Projekten. Vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe sind diese schon sehr zentral.

- „Und bei diesen Ausschreibungen ist schon eine klare Marktlogik und Ökonomisierung, ah, des Handlungsfeldes weiter vorangeschritten, weil natürlich eine Ausschreibung noch einmal eine andere oder zusätzliche Kriterien beinhaltet hat“ (SP 3, Abs. 31).

Demnach ist es von Vorteil, wenn SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen über ein gewisses wirtschaftliches Wissen verfügen. Auch Kenntnisse über Marketingstrategien sind hier von Nutzen. Hierbei ist jedoch auch ein Selbstbewusstsein im Hinblick auf die eigene Tätigkeit notwendig, um die Soziale Arbeit nach außen gut zu vermarkten.

- „Und so ein gewisses Selbstbewusstsein und so eine gewisse Marketingstrategie schadet der Sozialpädagogik sicher nicht. Also, ich glaube, da haben wir eh viel Aufholbedarf, ah,

einfach auch, um nicht übersehen zu werden und auch up-to-date zu bleiben“ (SP 3, Abs. 31).

Des Weiteren zeigen die durchgeführten Interviews, dass die Ökonomisierung die Soziale Arbeit beeinflusst, indem sie gewisse Erwartungen an den Menschen hat. Der Fokus der Wirtschaft liegt hier bei dem Funktionieren der einzelnen Personen. Dies ist in gewisser Weise für die Soziale Arbeit hinderlich.

- „Also, ich finde es auch schwierig, dass es so auf diese Funktionierende, also auf das Funktionieren ausgeht. Dass der Mensch oder das auch wir unterstützt werden von der Gesellschaft, wo man sagt: ‚Ja, solange der Mensch funktioniert, ist es ok‘. Und alles andere, ja, das sieht man dann eh nicht mehr so. Das sage ich jetzt auch ganz kritisch, also jeder der nicht funktioniert, ist schnell mal draußen aus dem System“ (SP 3., Abs. 31).

Insgesamt zeigt sich, dass die Soziale Arbeit in gewisser Weise fsehr von der Wirtschaft beeinflusst wird. Festgestellt wurde dies in den Bereichen Finanzen sowie Anforderungen an den einzelnen Menschen.

Nun werden die verschiedenen Bestimmungen und Vorgaben für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen genauer betrachtet.

8.5 Bestimmungen und Vorgaben

In ihrer täglichen Arbeit sind SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen mit vielen Bestimmungen und Vorgaben konfrontiert. Diese sollen anhand der gewonnen Daten dargestellt werden. Auch sollen diese Vorgaben und Bestimmungen aus dem Augenwinkel der fachlichen Qualität und den eventuellen Einschränkungen dieser betrachtet werden. Im Folgenden werden zunächst die Gesetze in der Sozialen Arbeit näher betrachtet.

8.5.1 Gesetze

In der Sozialen Arbeit stehen vor allem die gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund. Die Daten der durchgeführten Interviews deuten auf eine wichtige Rolle der gesetzliche Bestimmungen in der täglichen Arbeit von den SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen.

Zum Beispiel regeln im Bereich der fremduntergebrachten Minderjährigen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die Gesetze, welche Räume für Kinder und Jugendliche immer zugänglich sein müssen. Beispielweise muss die Küche – und somit

der Zugang zu Essen und Trinken – immer gewährleistet sein. Bis vor einigen Jahren war es noch möglich, die Küche über Nacht zu versperren. Dabei wurde das Essen und Trinken den Kindern und Jugendlichen aber keinesfalls verwehrt. So wurden in diesen Fällen diverse Lebensmittel sowie Wasser vor der Küche deponiert. Scharfe Gegenstände – wie zum Beispiel Messer und Ähnliches – wurden durch das Zusperrern für die Minderjährigen, zur Verhinderung von Verletzungen und Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit, unzugänglich gemacht. Auch wurde so der uneingeschränkte Zugang zu ungesunden Lebensmitteln eingeschränkt (vgl. SP 1, Abs. 22; SP 4, Abs. 75).

- „(...) ganz hinten die Küche und Wohnzimmer, das hat man aber zusperren können und dürfen. Ahm, das heißt es hat immer was zu essen gegeben, aber halt nicht alles so wie Nutella. Es gibt ja auch Jugendliche mit Essstörungen, und für die ist einfach auch wichtig, dass das Essen einfach weggesperrt ist, also, wie gesagt, nicht alles. So Obst oder so Butterbrot können sie zu jeder Zeit haben, das war damals schon so, aber jetzt keine Schokomüslisachen, oder, keine Ahnung, Nutella in der Nacht. Das war und ist nach wie vor sehr wichtig, eigentlich. Dann hat es, ich glaube ab Juni, geheißen, ich glaube auch kurz nachdem ich angefangen habe: ‚Wir dürfen die Küche nicht mehr zusperren, wir müssen sie offen lassen‘. Dann haben wir aber anfangen müssen, die ganzen Messer wegsperrern, alles Spitze, weil die haben sie dann genommen, im Zimmer gehortet und sich geschnitten. Gut, dann haben wir das alles extra wegsperrern müssen“. (SP 1, Abs. 22).

Das Zusperrern von Türen ist in den Gesetzen der Kinder- und Jugendhilfe ein sehr zentrales Thema. Hierbei geht es nicht nur um das Verschließen der Küchentüre in der Nacht, sondern auch um das Versperren der Eingangstüre in stationären Einrichtungen. Für Kinder und Jugendliche muss jederzeit die Möglichkeit bestehen, die Einrichtung verlassen zu können (vgl. SP 4, Abs. 55). Dies kann dann zu einem Problem werden, wenn die Einrichtung kleinere Kinder betreut.

- „Was manchmal problematisch ist, zum Schutz der Kinder, also ich habe mit kleinen Kindern gearbeitet und, ah, ein Stückchen weiter war der Bahnhof mit einem Zug, dahinter war ein Wald, wo durchaus auch Wildschweine waren. Und da einfach nicht zusperren zu können wäre fatal gewesen, also das hätte mitunter wirklich tödlich enden können“ (SP 4, Abs. 55).

So zeigen die gewonnenen Daten, dass die Gesetze teilweise die Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogenInnen erschweren. Zu betonen ist jedoch, dass

die interviewten SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen die Notwendigkeit von Gesetzen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nicht unterschätzen.

- „Natürlich, in meiner heutigen Arbeit, finde ich, werde ich viel eingeschränkt durch gewisse Bestimmungen und Gesetze. Auf der anderen Seite kann man es auch verstehen, weil so viel passiert ist, dass es einfach so, ähm, so engmaschig, so engmaschige Bestimmungen gebraucht hat, um, um das zu verhindern“ (SP 6, Abs. 34).

- „Gerade das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ja auch sehr ausführlich, auch notwendig ausführlich, weil es ja da auch um Kinderschutz und Bestimmungen geht, die einfach auch ganz klar zu berücksichtigen sind“ (SP 3, Abs. 21).

Die ExpertInnen merken vielmehr an, dass eine individuelle Betrachtung der Einrichtungen und Situationen sinnvoll wäre, um auch die Arbeit zu erleichtern (vgl. SP 3, Abs. 21). So sind die Gesetze des Zusperrrens zum Beispiel in der Theorie sehr sinnvoll, in der praktischen, täglichen Arbeit können diese jedoch hinderlich sein.

- „Wenn du als eine erwachsene Person, als ein Sozialpädagoge/ein Sozialpädagogin, mit acht, neun Kindern arbeitest, kannst du nicht zeitgleich alle beaufsichtigen. Auch wenn das absolut wünschenswert ist, auch wenn das quasi die Vorgaben sind, aber in der Praxis funktioniert es nicht. (SP 4, Abs. 59).

Auch im Zuge der COVID-19-Pandemie gibt es einige Gesetze, welche die Arbeit der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen beeinflussen.

- „Also, wenn uns die Regierung, oder vor allem jetzt in der Corona Zeit, wenn die Regierung sagt, es gibt keine Besuche zu Hause, oder wir können uns nicht mit den Jugendlichen treffen, dann hat das auch Auswirkungen, dass wir unsere Beziehungsarbeit verkürzen müssen. Und das ist dann für unsere Arbeit eben an nicht gut“ (SP 2, Abs. 21).

Diese genannten Beispiele zeigen, dass die Politik – das heißt die Regierung – in Form von Gesetzen einen starken Einfluss auf die Soziale Arbeit hat.

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen müssen sich jedoch nicht nur an gesetzliche Bestimmungen halten. Im nächsten Unterkapitel werden weiteren Vorgaben genauer betrachtet, an die sich in der Sozialen Arbeit Tätige halten müssen.

8.5.2 Vorgaben

Die Dokumentation spielt in der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle, was auch die Auswertung der gesammelten Daten aufzeigt. Auch dort gibt es viele Vorgaben, an die sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen halten müssen, zum Beispiel wie

und was dokumentiert werden muss, und auch an welche Personen was weitergeleitet werden soll.

- „Wir haben jetzt einen Excel-Sheet mit den Namen von den Jugendlichen pro Monat. Dann müssen wir schreiben: Das Datum, wer es geschrieben hat, mit wem wir kommuniziert haben Also, es ist halt sehr viel zu protokollieren“ (SP 1, Abs. 30).

Nicht nur die umfangreiche Dokumentationsarbeit, die von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen geleistet werden muss, ist eine zentrale Vorgabe in der täglichen Arbeit, auch das vorgegebene Budget ist eine große Vorgabe von höheren Instanzen in der Sozialen Arbeit – eine Vorgabe, die auch im Widerspruch zur fachlichen Qualität in der täglichen Arbeit stehen kann (vgl. SP 1, Abs. 34).

Diese zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen werden nun im nächsten Kapitel genauer beschrieben. Auch werden die zeitlichen und personellen Ressourcen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe analysiert.

8.6 Ressourcen

Die gewonnenen Daten zeigen, dass die Ansichten der InterviewpartnerInnen bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen gespalten sind. Es erfolgt eine Analyse der zeitlichen und personellen Ressourcen, die zwangsläufig ineinander fließen. Danach soll der finanzielle Aspekt betrachtet werden.

8.6.1 Zeitliche und personelle Ressourcen

Wie bereits oben erwähnt, sind die Auffassungen bezüglich der Ressourcen gespalten. Einige interviewte ExpertInnen waren im ersten Moment der Ansicht, dass vor allem in ihrer derzeitigen Tätigkeit die personellen und zeitlichen Ressourcen meist ausreichen.

- „Da sind wir auch gut aufgestellt, eigentlich, im Gegensatz zu anderen WGs, die wirklich alleine oder zu zweit einen Dienst bewältigen müssen. Auf der anderen Seite haben wir halt dann mehr Jugendliche als die anderen“ (SP 1, Abs. 40).

Festzustellen war jedoch, dass sich bei genauerer Nachfrage zeigte, dass die personellen Ressourcen in vielen Fällen doch nicht ausreichend sind bzw. wenn mehr Fachkräfte im Dienst sind, dies zu Nachfragen von höheren Instanzen führt, ob alle Fachkräfte zur selben Zeit benötigt werden.

- „Wobei das auch immer wieder Diskussionspunkt ist, ob es das bedarf, weil man halt viele, heißt es von weiter oben, da viele im Betreuungssystem sind“ (SP 1, Abs. 42).

Ein Mangel an personellen und somit einhergehenden zeitlichen Ressourcen zieht sich durch die gesamte Soziale Arbeit, was oftmals auch unter Betrachtung der Qualität der direkten Arbeit mit KlientInnen kritisch zu betrachten ist (vgl. SP 6, Abs. 28).

- „Ich hör eigentlich, dass es an den Ressourcen fehlt, dass es an Personal fehlt, dass, es ist aus der Behörde genau so, wo sich die Akten stapeln, und die, die Fälle stapeln, äh, wie in, vielleicht in einer WG, wo Kinder und Jugendliche untergebracht sind, wo sozusagen über weite Strecken oft nur noch eine, eine Fachkraft als Schlüsselkraft zur Verfügung steht, und, äh, solche Entwicklung, äh, sind sichtbar, und das soll nicht sein. (..) Also, damit ist aus meiner Sicht keine, keine gute Arbeit gewährleistet. (SP 5, Abs. 13).

Um in dieser Situation eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, kommt es bei SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen vermehrt zum Aufbau von Überstunden.

- „Also, ich habe einen Überstundenstock angebaut, der vermutlich nicht einmal legal ist“ (SP 4, Abs. 17).

- „Also 25 Stunden Dienst. Das ist eh das Maximum, das wir haben dürfen mit Übergabe. Ja, manchmal passiert es, dass es dann doch länger wird, wenn dann noch 1000 Sachen waren und die Nacht schrecklich war und 1000 Anrufen kommen, welche dann nur du in diesem Moment beantworten kannst, weil noch keine Übergabe war. Ja, manchmal zieht es sich ein bisschen länger. Ahm, von dem her sind wir eh (..) an manchen Tagen, ist es ja auch immer eine Diskussion: Wo können wir Ressourcen einsparen? Wo können wir sie vielleicht mehr verwenden? (SP 1, Abs. 42).

Festzuhalten ist, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen in der Sozialen Arbeit in den meisten Fällen sehr knapp berechnet sind und häufig mehr Personal gebraucht werden würde.

Die finanziellen Ressourcen werden im Folgenden nun betrachtet.

8.6.2 Finanzielle Ressourcen

Bei den finanziellen Ressourcen verhält es sich ähnlich wie bei den personellen und zeitlichen Ressourcen. Die Ansichten der InterviewpartnerInnen sind differenziert, aber auch hier tendiert eher eine negative Sicht, das heißt zu wenig finanzielle Mittel.

Für eine der interviewten Personen im direkten Feld sind die finanziellen Mittel durchaus ausreichend (vgl. SP 2, Abs. 19).

Die restlichen erworbenen Daten zeigen, dass die finanziellen Mittel sehr eng bemessen sind, für den Alltag mit den Kindern und Jugendlichen reichte es in der Regel aber aus (vgl. SP 4, Abs. 27). Eng bemessen ist zum Beispiel in manchen Einrichtungen das Essensgeld.

- „(...) im Endeffekt haben wir pro Jugendliche nur irgendwie einen Satz von fünf Komma irgendwas, also Geld für Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Das ist eigentlich sehr wenig. Geld halt für Jause mitgeben, oder dass die sich jeden Tag oder jeden dritten Tag was zu trinken kauft, das geht nicht“ (SP 1, Abs. 34).

Bei Aktivitäten, die mehr Geld benötigen, ist jedoch eine Genehmigung von höheren Instanzen notwendig. Hierbei muss gut begründet werden, warum diese Ausgaben getätigt werden bzw. notwendig sind und den Kindern oder Jugendlichen helfen.

- „Wir fragen unsere Chefin: ‚Wird es genehmigt?‘ Oder sagt sie ‚Ja geht‘, dann dürfen wir es machen und zahlen es vom Konto und rechnen es halt dann ab. Ahm, sagt sie ‚Nein, das ist jetzt schon zu teuer‘, besprechen wir es im Team. Ist es pädagogisch wertvoll? Also, das ist immer ein großer Punkt. Ist es pädagogisch wertvoll?! Ist es vertretbar und ist es das Geld wert?! Und das ist es in den meisten Fällen. Also, es wird selten etwas nicht genehmigt“ (SP 1, Abs. 34).

So zeigt sich, dass SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in Bezug auf das Finanzielle von den Leitungspersonen abhängig sind.

Auch war in diesem Kontext festzustellen, dass SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in den meisten Fällen sehr engagiert sind, und bei den Finanzen versuchen, das Beste für ihre KlientInnen zu erreichen.

- „Soweit ich das jetzt einschätzen kann, sind in dem Bereich hauptsächlich hoch persönlich engagierte Personen. (...) Und deswegen ist, also die tricksen und schauen einfach, was möglich ist. (...) Es wird oft gut ausgeglichen durch das persönliche Engagement. Und das finde ich auch eine Problematik, dass das quasi vorausgesetzt wird, oder erwartet wird und (...) nicht, dass die Ressourcen, quasi naja, leichter zu erreichen sind, ein bisschen unbürokratischer“ (SP 4, Abs. 39).

Dies zeigt, dass die finanziellen Mittel im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Großen und Ganzen ausreichend sind, für jegliche Sonderausgaben ist jedoch zumeist die Zustimmung von Vorgesetzten bzw. das Engagement der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im direkten Feld von Nöten.

Im nächsten Kapitel wird nun die Zusammenarbeit mit anderen Professionen behandelt.

8.7 Zusammenarbeit mit anderen Professionen

Im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen mit sehr vielen anderen Professionen zusammen. Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurden folgende genannt: PsychologInnen, PsychiaterInnen, SoziologInnen, LehrerInnen, LogopädInnen, ÄrztInnen und PolizistInnen.

Die Daten zeigen, dass die Zusammenarbeit in der Regel gut funktioniert, wobei es jedoch immer Ausnahmen gibt. Vor allem zu Beginn entstehen immer wieder Schwierigkeiten bei der Kooperation. Hierbei ist vor allem die Zusammenarbeit mit der Polizei im Zusammenhang mit Abgängigkeitsanzeigen von Jugendlichen zu nennen.

- „Mittlerweile läuft es sehr gut. Am Anfang war es aber schwierig, einfach weil die nicht gewusst haben, wie arbeiten wir genau und was machen wir.

Und wir nicht gewusst haben, was das für ein Aufwand eigentlich für die Polizei ist bzw. wir können nichts dafür, wenn die so einen Aufwand haben, weil wir haben den Aufwand ja auch. Und das müssen wir manchmal wieder erklären, dass das ja uns auch keinen Spaß macht, wenn wir sie abgängig melden müssen. (...) Aber da hat es anfänglich Schwierigkeiten gegeben, aber da war es sehr wichtig, einfach einige Termine zu haben, um sich auszusprechen und, ahm, offene Fragen zu beantworten“ (SP 1, Abs. 56).

Dies verdeutlicht, dass für die bestmögliche Gestaltung der Zusammenarbeit eine gute Vernetzung zwischen den Kooperationspartnern essentiell ist.

Ebenfalls ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit LehrerInnen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in manchen Fällen schwierig sein kann.

- „Da ist in der Zusammenarbeit eben auch ganz viel Hierarchie, dass Lehrer glauben, sie stehen über allem, und eben Lehrer auch glauben, unser Beruf ist sowieso nur, nur betüdeln und betreuen und nicht mehr und nicht weniger. Und wenn man ein bisschen von dem wegkommen würde, sondern einfach sich als zwei professionelle Kräfte, und als zwei Fachkräfte betrachten könnte, dann könnte man da vielleicht ganz anders zusammenarbeiten. Also, die fachliche Qualität könnte da, glaube ich, ganz viel noch gewinnen“ (SP 6, Abs. 68).

Dies zeigt weiters, dass sich die Zusammenarbeit – ob negativ oder positiv – auch auf die fachliche Qualität der Arbeit auswirkt. Hier würde ebenfalls mehr Vernetzungsarbeit die Kooperation verbessern.

- „Es braucht einfach viel mehr Vernetzung, es braucht viel mehr Aufklärung, und dann kann eine Zusammenarbeit schon ganz gut funktionieren“ (SP 6, Abs. 54).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine gute Kooperation bzw. Vernetzung mit anderen Professionen von Vorteil in der täglichen Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen ist.

Wie zentral das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit ist, wird nun im nächsten Kapitel behandelt.

8.8 Tripelmandat

Die gewonnenen Daten mittels ExpertInneninterviews deuten einheitlich auf die sehr zentrale Rolle des Tripelmandates in der Sozialen Arbeit.

- „Ich glaube, also es ist natürlich ganz ein grundlegendes Konzept, mehr oder weniger, für die Soziale Arbeit generell“ (SP 3, Abs. 37).

So stehen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen mit ihrer Profession zwischen den Auftraggebern und den KlientInnen. Auch kann hierbei nicht nur eine Differenz zwischen Staat und AdressatInnen entstehen, sondern auch zwischen den in der Sozialpädagogik und Sozialarbeit Ausgebildeten (vgl. SP 2, Abs. 35). Anhand des folgenden in einem Interview genannten Beispiels wird das Tripelmandat dargestellt.

- „(...) dass man ja das Kind in einem sozialen Umfeld sehen muss, das ist schon mal dahingehend, dass die Eltern nicht immer wissen, oder nicht immer die gleichen Interessen haben, wie die Kinder. Und natürlich das Kind behalten wollen und glauben, dass ist das Beste. Dann gibt es da, dann ist da schon ganz viel Widerspruch in dem System. Dann gibt es natürlich den Staat, der auch immer die Kosten mega-niedrig halten will und eigentlich so immer nur das Minimum an Hilfe einsetzen will. Und dann den Sozialarbeiter, der aber noch, ahm, einen Sozialpädagogen zur Hilfe hat, wo auch noch einmal ganz verschiedene Interessen sein können, oder ganz verschiedene Ansichten sein können, was jetzt eine Hilfe ist. Also, ich glaube da ist, da gibt es so viele, ahm, Konfliktpunkte, oder so viele verschiedene Ansichten, dass es ganz schwer oft ist, eine Mitte zu finden, die dann auch für jeden passt. Und man ist ja sowieso immer abhängig vom Staat weil (..) es wird nun mal entschieden wie viele finanzielle Mittel man zur Verfügung hat“ (SP 6, Abs. 42).

Das Tripelmandat zeigt sich in der täglichen Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der Kinder- und Jugendhilfe demnach in der Form, dass der Staat eigene Ziele verfolgt und sich um die Geringhaltung der Kosten bemüht. Die Eltern versuchen alles, um ihr Kind zu behalten. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit liegt nun aber darin, dass Wohl des Kindes zu gewährleisten. Wie bereits oben erwähnt, und

wie das Beispiel zeigt, ist innerhalb der Sozialen Arbeit ebenfalls ein Vorherrschen verschiedener Meinungen möglich. Bei der Kindeswohlgefährdung etwa besteht die Möglichkeit, dass sowohl ein/e SozialarbeiterIn als auch ein/e SozialpädagogeIn am Fall beteiligt sind und verschiedene Ansichten vertreten (vgl. SP 3, Abs. 39).

- „Wo es dann schwierig wird, und wo ich glaube, dass es aus der Geschichte heraus so viele Konflikte entstanden sind und manche auch nicht aufgebrochen werden können, ist tatsächlich auch, weil die Verantwortungssituation sich, ah, die sich auch ausbreitet. Es ist, denn ich habe ja viel mit Sozialarbeitern diskutiert als Sozialpädagogin, und oft ist es dann ja um Rang und Gefährdungseinschätzungen gegangen, beispielsweise wenn jetzt, zwei Menschen machen eine Gefährdungseinschätzungen, der Sozialpädagoge schätzt dies nicht als Gefährdung des Kindeswohles ein, der Sozialarbeiter schon oder auch umgekehrt. Ah was heißt das dann? Wenn beide für einen Fall zuständig sind? Naja, was heißt das? Im Endeffekt heißt, dass das gilt, was der Sozialarbeiter sagt, weil der Sozialarbeiter hat die Fallverantwortung“ (SP 3, Abs. 39).

Die interviewten ExpertInnen im Feld, als auch die ExpertInnen in höheren Positionen sind sich einig in der Meinung, dass für sie als Fachkräfte in der Sozialen Arbeit das Wohl der KlientInnen immer im Vordergrund steht. Dementsprechend ist ein Handeln in ihrem Vorteil im Rahmen des Möglichen.

- „Das ist ein Abwägen, und in erster Linie sind wir natürlich für die Jugendlichen da, und auch ein bisschen, ja, müssen wir für sie Partei ergreifen, was für sie im Vordergrund steht und was wichtig ist, und nicht unbedingt was die Eltern, oder manchmal muss man auch dem Jugendamt sagen, so geht es nicht und das können wir nicht bewerkstelligen, oder das wäre der Entwicklung zuwiderlaufend“ (SP 4, Abs. 21).

Hierbei hängt es wieder, wie bereits in Kapitel 8.6 erwähnt, vom persönlichen Engagement der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogeInnen ab. Engagierte Fachkräfte versuchen alles, um die KlientInnen bestmöglich zu unterstützen.

- „Also, ich schau immer, dass es eher irgendwie, dass ich es eher schaffe, vielleicht noch irgendeine Sachen rauszuholen, irgendwo mehr zu schaffen, (..) sodass (..) es in Richtung der Klienten geht“ (SP 6, Abs. 50).

Insgesamt zeigt sich, dass das Tripelmandat in der täglichen Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogeInnen eine wichtige Rolle spielt. Somit agieren diese zwischen AuftraggeberInnen, KlientInnen und der eigenen Profession. In diesem Kontext machen sich auch die Unterschiede zwischen den ausgebildeten

SozialarbeiterInnen und den ausgebildeten SozialpädagogInnen bemerkbar. Hier herrscht eine große Differenz in den Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Im nächsten Kapitel wird die Zukunft der Sozialen Arbeit aus Sicht der ExpertInnen näher behandelt.

8.9 Zukunft der Sozialen Arbeit

Die ExpertInnen wurden unter Anbetracht aller zuvor erwähnten Themengebiete gefragt, wie sie die Zukunft der Sozialen Arbeit einschätzen.

Hierbei sind die Meinungen sehr differenziert. Die Hälfte der befragten ExpertInnen ist der Meinung, dass sich die Zukunft der Sozialen Arbeit ins Positive entwickeln wird (vgl. SP 5, Abs. 37). Hier wird auch die Krise während der Pandemie als teilweise förderlich für das generelle Bild der sozialen Berufe gesehen, da die Krise aufzeigt, welche Berufe wichtig sind.

- „Wegen der Corona-Situation, glaube ich vielleicht, wird die Stellung ein bisschen höher, also, generell von sozialen Berufen. Bei uns, wie gesagt, wir werden da oft nicht erwähnt. Aber generell von sozialen Berufen glaube ich schon, dass die Stellung höher wird“ (SP 1, Abs. 80).

Aber auch von der Sozialen Arbeit direkt hat die Hälfte der interviewten Personen ein positives Bild von der Zukunft. Dies wird auch dahingehend auf die zukünftig zunehmende Notwendigkeit der Sozialen Arbeit gedeutet.

- „(...) die Politik aber auch die Wirtschaft, und das ist eh sehr eng miteinander verbunden, das kann man oft gar nicht so getrennt voneinander sehen (...). Ah, dann glaube ich, dass der Sozialen Arbeit die Herausforderungen nicht ausgehen werden, sondern es wird immer sichtbarer werden, dass es immer notwendiger ist. Ah, dass auch Soziale Arbeit da ist und das auch genügend Möglichkeiten, gibt, ah, sie zu verankern, weil die momentanen Prozesse, die gesellschaftlichen Prozesse, ah, doch eher, ah, den Menschen sehr freisetzen, sage ich jetzt einmal, oder sehr eigenverantwortlich werden lassen. Und die Gefahr, dass der eine oder andere da rausfällt, ist doch ziemlich stark gegeben. Und aus dem heraus, rein vom ganzen System heraus, ist es notwendig, dass es dann Menschen gibt, die diese Menschen dann auffangen, ja. Also, ich denke ein rosiges Bild“ (SP 5, Abs. 37).

Die ExpertInnen mit einer eher negativen Sicht auf die Zukunft der Sozialen Arbeit sehen noch sehr viel Aufholbedarf in der Aufklärungsarbeit.

- „Und ich glaube aber auch, irgendwann ist es auch notwendig, dass ein Umdenken der Gesellschaft und der Politik stattfindet, was eben, oder vielleicht auch einfach Aufklärung, was eben Sozialpädagoge heißt, weil es ist nicht nur kochen, putzen und mit Kindern spielen, was die meisten denken“ (SP 6, Abs. 62).

Auch unter Anbetracht der stetig zunehmenden Ökonomisierung wird die Soziale Arbeit in Zukunft vor etwaige Schwierigkeiten gestellt werden.

- „Also, ich glaube, die Soziale Arbeit hat viele Herausforderungen, und sie muss auch aufpassen, dass sie nicht zu sehr instrumentalisiert wird, um Marktlogik bis zum außenstehendsten Menschen durchzuzwingen. Also, ich glaube, es gehört da schon ein bisschen mehr Balance rein, in der Themensetzung, in der Schwerpunkt-Themensetzung und von dem, was einfach wichtig ist“ (SP 3, Abs. 51).

Dies zeigt sich auch während der COVID-19-Pandemie, wo der Aufbau der Wirtschaft mehr im Fokus steht als die einzelnen betroffenen Menschen.

- „Weil, jetzt einfach das mit dem ganzen Gewerbe, mit der Wirtschaft, mit dem Handel, mit den Arbeitslosenzahlen, die jetzt weniger aus sozialer, pädagogischer Sicht betrachtet werden, also aus wirtschaftlicher Perspektive, weil es wird darüber geredet, wie viele Arbeitssuchende und all sowas. Was mit den Menschen eigentlich passiert ist und was es mit ihnen macht ist jetzt eben gar kein Thema, sondern es ist jetzt im Moment einfach wichtig, eben die Ärmel hochzukrempeln“ (SP 3, Abs. 51).

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Soziale Arbeit generell versuchen muss, in ihrer eigenen Position standhaft zu werden, und sich für die Ziele und Interessen der Menschen einsetzen muss.

Im Folgenden wird dargestellt, anhand welcher Schritte das Bild der Sozialen Arbeit verbessert werden könnte.

8.10 Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit

Festzustellen ist, dass alle befragten ExpertInnen im Feld und in höheren Positionen Möglichkeiten nannten, die zu einer Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit führen sollen.

Das Gehalt wird hier genannt, sowie auch mehr positive Präsenz in den Medien.

- „Den Lohn anheben auf alle Fälle, und vielleicht auch in den Medien mehr darüber schreiben, also mehr Positives“ (SP 1, Abs. 84).

Auch stellt die Zielgruppe einen Fokus für die interviewten Personen dar. Wie bereits im Kapitel 8.1.2 erwähnt, wird die Soziale Arbeit oftmals durch diese definiert. Die

Zielgruppe der Hilfebedürftigen ist in der Gesellschaft nicht sehr angesehen – und die Soziale Arbeit somit ebenso nicht (vgl. SP 4, Abs. 95 ff.). Durch eine Aufwertung der Zielgruppe bzw. durch eine genauere Betrachtung der Zielgruppe und deren Probleme, würde die Profession Soziale Arbeit auch eine Aufwertung erfahren.

- „(...) darauf aufmerksam machen, eigentlich, dass unsere Jugendlichen nicht nur, weil, das war ja die Stellung: Oh mein Gott! Und sie sind zu laut und Zigarettenstummel liegen hinten überall am Anfang. Vielleicht eher aufmerksam machen, (...) was da eigentlich schon alles passiert ist bei unseren Mädels, und was die eigentlich für positive Entwicklungen auch sehr oft haben“ (SP 1, Abs. 84).

Eine allgemeine Aufklärung, was Soziale Arbeit ist bzw. was diese leistet, ist des Weiteren ein zentraler Punkt in den erworbenen Daten.

- „Man lernt aber nie, was Sozialpädagogen tun. Einfach vielleicht dahingehend viel mehr Aufklärung. Viel weniger Tabuisierung“ (SP 6, Abs. 66).

Im Zusammenhang mit der Aufklärung sollte auch eine Sichtbarmachung der Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit geschehen. Denn funktionierende Soziale Arbeit ist zumeist nicht sichtbar. Als oberstes Ziel hat Soziale Arbeit immer, dass sie nicht benötigt wird, da es allen Menschen gut gehen sollte (vgl. SP 5, Abs. 47). Eine Sichtbarmachung der wirklichen Tätigkeiten gegenüber der Gesellschaft würde die Stellung möglicherweise verbessern.

- „Und ich denke, das kann man durchaus, da kann man ruhig sichtbar machen, was vielleicht so in der Alltäglichkeit immer sehr verschwinden oder einfach nicht gesehen wird, weil es eben einfach funktioniert. Weil, es ist ja in der Sozialen Arbeit impliziert, dass was funktioniert oder ein gelingender Alltag, nach dem Hans Thiersch, lebensweltorientiert. Ah, genau um das geht es. Es geht eigentlich darum, dass man verzichtbar wird“ (SP 5, Abs. 47).

Auch zeigen die ausgewerteten Daten, dass eine interne Wertschätzung der Arbeit von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen – und somit in weiterer Folge ein größeres Selbstbewusstsein bezüglich der eigenen Tätigkeit – ebenfalls zu einem besseren Bild führen könnte.

- „(...) es ist auch: ‚Wie sehen wir uns selber?‘ Und natürlich spielt da auch Wertschätzung eine große Rolle, wenn wir als Mitarbeiter Wertschätzung erfahren, sei dies jetzt über Geld, dass wir am Lohnzettel dann hätten, oder einfach durch wirklich aufbauende, motivierende Worte von Vorgesetzten. Dann wertet das unser Bild von

unserer Arbeit natürlich auf, was nach außen hin natürlich auch das Bild aufwertet, in weiterer Folge“ (SP 4, Abs. 103).

Des Weiteren liegt ein Fokus der Daten auf das Aktivwerden und Gehört-werden in der Politik. Die Soziale Arbeit war während der letzten Jahre bis heute in berufspolitischen Angelegenheiten bereits sehr aktiv.

- „(...) also ich denke auch, das kommt eh von der Sozialen Arbeit her heraus, von den Studierenden, von den Berufsverbänden, also ich sehe da im Moment sehr starke Aktivitäten, ah, wo wir uns an die Politik-Richtung gar nicht so als Bittsteller, sondern als Sprachrohr wenden, ja. Und das ist eine positive Entwicklung, die ich sehe, ja. Auch wenn sie nicht so schnell geht, wie wir uns das wünschen würden“ (SP 5, Abs. 43).

Auch eine konkrete Professionsdefinition, die Entwicklung eines Berufsgesetzes, sowie die Erarbeitung von ethischen Grundprinzipien der Sozialen Arbeit in Österreich ist eine Möglichkeit zur Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft, an der bereits durch die Berufsverbände gearbeitet wird (vgl. SP 3, Abs. 51).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die ExpertInnen diverse Möglichkeiten nennen, um die Stellung der Sozialen Arbeit zu verbessern, wie zum Beispiel die Aufklärungsarbeit über die Tätigkeit der Sozialen Arbeit oder die Positionierung in der Politik.

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit schließen die Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten ExpertInneninterviews ab.

Im nächsten Kapitel werden nun alle erworbenen Erkenntnisse der Empirie mit dem theoretischen Grundlagen zusammengeführt. Anhand dieser Zusammenführung werden danach die Forschungsfragen beantwortet.

9 Fazit

Festzustellen war, dass zwischen der bestehenden Theorie und den erarbeiteten Daten der Empirie sehr viele Parallelen bestehen.

Mithilfe der theoretischen Grundlagen und der durchgeführten Interviews konnten die drei Forschungsfragen beantwortet werden.

Festgestellt wurde zuerst, dass die erste Forschungsfrage (welche Stellung die Profession Soziale Arbeit in der heutigen Gesellschaft hat) mit einer negativ

vorherrschenden Stellung beantwortet werden kann, da die Soziale Arbeit mit vielen Vorurteilen behaftet ist. Die durch die Literatur erhobenen Vorurteile (siehe Kapitel 6.1.1) wurden durch die Interviews teilweise bestätigt. So zeigte sich, dass Soziale Arbeit, vor allem das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit den Stempel trägt, dass diese Aufgaben jeder übernehmen könnte. Auch bestätigte sich durch die geführten ExpertInneninterviews das Vorurteil der Literatur, dass die Zielgruppe der Sozialen Arbeit als Randgruppe gesehen wird. Dies rührt daher, dass eben diese Hilfebedürftigen selbst von der Gesellschaft nicht geschätzt werden, weshalb niemand zu diesen Menschen zählen noch mit der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht werden will. Auch wollen Menschen teilweise ebenso nicht mit Sozialer Arbeit in Verbindung gebracht werden, da dies für sie bedeuten würde, dass sie ihr Leben nicht selbst im Griff haben.

Diese Vorurteile entstehen zumeist dadurch, dass nur wenige Menschen eine Vorstellung haben, was Soziale Arbeit ist bzw. was SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit leisten. Grund dafür ist unter anderem, dass die Gesellschaft die Soziale Arbeit nur nach dem mit eigenen Augen Sichtbaren beurteilt. Sie betrachtet jedoch nicht den Hintergrund und die daraus resultierenden Effekte der Tätigkeiten. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die fehlende Definition von Sozialer Arbeit ebenfalls zu einem geringen Ansehen beiträgt, genauso wie das niedere Gehalt von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen (siehe Kapitel 6.1 & 8.1).

Anhand der Theorie und Empirie wurde ebenso erkannt, dass teilweise interne Spannungen zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik weiterhin bestehen. Dies führt dazu, dass sich Soziale Arbeit nach außen hin der Gesellschaft gegenüber nicht gut präsentiert. Diese Spannungen beginnen bei den unterschiedlichen Ausbildungen der beiden Zweige. Hierfür wäre auch ein gemeinsames Berufsgesetz von Vorteil, in weiterer Folge auch zur Stärkung der Selbstsicherheit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen. Dies würde zu einer besseren Vertretung ihrer Profession nach außen hin führen (siehe Kapitel 2 & 8.10).

Im Hinblick auf die zweite Forschungsfrage (die Anforderungen und Schwierigkeiten, mit denen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden) ist mithilfe der theoretischen Basis und der durchgeführten Empirie festzustellen, dass die fehlenden Ressourcen einen großen

Teil der Schwierigkeiten ausmachen. So spiegelt sich die in der Literatur beschriebene Ökonomisierung in der Empirie deutlich wieder. Die Ökonomisierung führt dazu, dass die finanziellen Ressourcen sehr knapp bemessen werden. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen müssen somit in ihrer täglichen Arbeit mit geringem Budget das Bestmögliche für KlientInnen herausholen. Die Finanzen spielen im Hinblick auf die knappen personellen und zeitlichen Ressourcen ebenfalls eine Rolle, da mehr Personal mit mehr Kosten gleichzusetzen ist. So wurde die theoretisch ausgearbeitete Annahme der geringen personellen, zeitlichen und finanziellen Mittel durch die erworbenen Daten mittels der ExpertInneninterviews bestätigt (siehe Kapitel 6.3 & 8.3).

Eine weitere Anforderung, mit der SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen täglich konfrontiert werden, ist die Zusammenarbeit mit anderen Professionen. Hierbei war festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit vor allem zu Beginn als schwierig erweist, da hier die negative Stellung der Sozialen Arbeit erneut eine Rolle spielt. Ein schlechtes Bild von der Sozialen Arbeit führt laut Literatur dazu, dass andere Professionen in der Kooperation voreingenommen sind. Dies wurde auch durch die erhobenen Daten bestätigt. Des Weiteren lässt sich dies mit der theoretischen Annahme in Verbindung setzen, dass Soziale Arbeit sich anderen Professionen unterordnet (siehe Kapitel 6.1.2). Eine gute Vernetzung spielt laut der befragten ExpertInnen im direkten Feld der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle, um die eventuell vorherrschenden Vorurteile abzubauen und sich in der Kooperation auf eine Ebene mit anderen Professionen zu begeben (siehe Kapitel 8.7).

Auch die Gesetze und Vorgaben stellen eine Schwierigkeit in der täglichen Arbeit des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe dar. Festzuhalten ist, dass Gesetze in der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll und wichtig sind, hier vor allem das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (siehe Kapitel 4.2). Die Umsetzung mancher Gesetze und Vorgaben ist jedoch in der Praxis schwer zu erreichen. Zum Beispiel sind die Regelungen bezüglich des Auf- und Zusperrrens von Räumen und Türen in der täglichen Praxis teilweise von Nachteil bzw. stehen sie im Widerspruch zur pädagogischen Arbeit (siehe Kapitel 4.2 & 8.2).

Sowohl anhand der theoretischen Grundlagen als auch der empirischen Analyse wurde die zentrale Rolle des Tripelmandates in der Sozialen Arbeit bemerkbar, wodurch die dritte Forschungsfrage beantwortet wird.

In der aktuellen Literatur wird vor allem im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bei einer Kindwohlgefährdung aufgezeigt, dass SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zwischen dem Staat, den KlientInnen und der Profession selbst stehen. Der Staat will hierbei die Kosten so gering wie möglich halten. Die KlientInnen – im Fall der Kindeswohlgefährdung die Eltern – wollen ihr Kind um jeden Preis bei sich behalten, während die Profession das Wohl des Kindes an erste Stelle stellt. Dieser Zwiespalt zwischen den drei Mandaten wird in der Arbeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sehr häufig vertreten. Anhand der empirischen Daten wurde aufgezeigt, dass, im Fall des zuvor in der Theorie erarbeiteten Zwiespaltes zwischen Staat und KlientInnen die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, alles versuchen, um die KlientInnen bestmöglich zu unterstützen (siehe Kapitel 5 & 8.8).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Soziale Arbeit, auch wenn die Stellung derzeit nicht als besonders positiv erachtet wird, auf einem guten Weg zur Positionierung ist. Die gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Theorie und Empirie könnten dabei helfen, eine Entwicklung der Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft zum Positiven zu erarbeiten. Es bedarf jedoch noch einer weiteren, umfangreicheren Forschung, um diese Positionierung tatsächlich umzusetzen, da die vorliegende Forschung nur einen sehr geringen Teil des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe abdeckt. Um die Aussagekraft zu verstärken, wäre es von Nöten, weitere Befragungen auf verschiedenen Ebenen in diesem Handlungsfeld durchzuführen. Ein weiterer Einblick in dieses Thema könnte ebenso gewährt werden, wenn der Blickwinkel der Politik mit einbezogen und dort Erhebungen durchgeführt werden würde. Auch das Betrachten von anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel das Handlungsfeld der Migration und Integration, könnte die Stellung der Sozialen Arbeit genauer beleuchten.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Soziale Arbeit	14
Abbildung 2: Transkriptionsregeln	69
Abbildung 3: Interpretationsregeln	71

Literaturverzeichnis

- Arnold, Helmut (2011): Soziale Arbeit – eine Wissenschaft?. In: Spitzer, Helmut/Hölmüller, Hubert/Hönig, Barbara (Hrsg.): Soziallandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-35.
- Baumann, Barbara (2004): Merkmale und Tendenzen der Beschäftigung in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Aktuell, 11, S. 2-6.
- Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen 2020: Leitbild. Online verfügbar unter: <http://www.boes.at/index.php/verein/leitbild> [22.02.2020].
- Bittner, Barbara (2010): Die Entwicklung der Ausbildungsstruktur in der Sozialen Arbeit in Österreich und deren Auswirkungen auf die AdressatInnen Sozialer Arbeit. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 225-242.
- B-KJHG (2013): 69. Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche. Online verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_69/BGBLA_2013_I_69.pdf [26.04.2020].
- Büschges, Günter (2007): Profession. In: Fuchs-Heinritz, Werner/Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Staheli, Urs/Weischer, Christoph/Wienold, Hanns (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 514.
- Bobens, Claudia (2006): Das ExpertInneninterview. In: Flaker, Vito/Schmid, Tom (Hrsg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialer Arbeit und Sozialwissenschaft. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, S. 319-332.
- Cloos, Peter (2004): Ausbildung und Beruf. Überlegungen zu einer Verhältnisbestimmung auf der Basis einer ethnografischen Studie zu Organisationskulturen und beruflich-habituellen Profilen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Beher K/Gragert N. (Hrsg.): Aufgabenprofile und

- Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfelder Kinder- und Jugendhilfe. Dortmund/München: Deutsches Jugendinstitut, S. 489-537.
- Combe, Arno/Helsper, Werner (2002): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas/Vogel, Peter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz. Opladen: Leske und Budrich, S. 29-47.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2001): Profession. In: Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München: Reinhardt Verlag. S. 1399-1423.
- Diebäcker, Marc (2006): Umbrüche in Finanzierungsstrukturen und Auftragsverhältnissen der sozialen Arbeit. In: Bakic, Josef/Jovanov, Boban/Kellner, Johannes: Fachliche Standards in der Sozialarbeit. Gestern – heute – morgen. Eine Dokumentation der Projektphase Gestern. Online verfügbar unter: <http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true&getDoc=74d9d7d8d6599ff9cb47d2cd695ab16c> [25.03.2020].
- Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun (2009a): Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. In: Soziales Kapital, H. 3, S. 1-20. Online verfügbar unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/150/213.pdf> [22.03.2020].
- Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun (2009b): Zeugnisse alltäglichen Leidens in sozialen Organisationen. In: Soziales Kapital, H. 4, S. 1-16. Online verfügbar unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/168/243.pdf> [22.03.2020].
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4. Aufl. Heidelberg: Springer Verlag.
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Aufl. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Engelke, Ernst/Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian (2009): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Fatke, Reinhard/Hornstein, Walter (1998): Sozialpädagogik. Entwicklungen, Tendenzen und Probleme. In: Merten, Roland (Hrsg.): Sozialarbeit-Sozialpädagogik-Soziale

- Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 139-143.
- Füssenhäuser, Cornelia/Thiersch, Hans (2018): Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. München: Ernst Reinhard Verlag, S. 1720-1733.
- Gahleitner, Silke Brigitta/Effinger, Herbert/Kraus, Björn/Miethe, Ingrid/Stövesand, Sabine/Sagebiel (Hrsg.) (2010): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Galuske, Michael (2009): Methoden der sozialen Arbeit: Eine Einführung. 8. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Halbmayer, Ernst (2010): Einführung in die empirischen Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Die Hermeneutik.
Online verfügbar unter:
<https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/ksamethoden/ksamethoden-titel.html>
[13.01.2020].
- Hammer, Elisabeth (2006): Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sozialer Arbeit. In: Bakic, Josef/Jovanov, Boban/Kellner, Johannes: Fachliche Standards in der Sozialarbeit. Gestern – heute – morgen. Eine Dokumentation der Projektphase Gestern. Online verfügbar unter:
<http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true&getDoc=74d9d7d8d6599ff9cb47d2cd695ab16c> [25.03.2020].
- Heite, Catrin (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Hinte, Wolfgang (2004): Engagement und Einmischung – Anmerkungen zur Kompetenz einer verunsicherten Profession. In: Sozial Aktuell, H. 19, S. 7-10.
- Heimgartner, Arno (2009a) Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit. Wien: Lit Verlag.
- Heimgartner, Arno (2009b): Über die Breite der Sozialen Arbeit in Österreich.

- In: Heimgartner, Arno/ Rossmann, Peter/ Scheipl, Josef (Hrsg.): Partizipation und Inklusion in der Sozialen Arbeit. Graz: Leykam, S. 11-27.
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hofmann, Margret (2004) ... zwischen Fusion und Kolonialisierung. In: Sozialpädagogische Impulse, 2, S. 13-14.
- Kalkowski, Peter (o.J.): Zur Klärung der Begriffe „Beruflichkeit und Professionalisierung“. Online verfügbar unter: http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Publikationen/Kalkowski_Begriffsklaerungen_Beruf.pdf [09.02.2020].
- Kallmeyer, Werner/Schütze, Fritz (1976): Konversationsanalyse. In: Studium Linguistik, 1, S. 1–28.
- Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane/Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Online verfügbar unter: https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_29_evaluierung_b-kjhg.pdf [26.04.2020].
- Kittl-Satran, Helga (2012): Aufbereitung qualitativer Daten – Von der Datenerfassung zum Primärtext. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung. 2. Aufl. Innsbruck: Studien Verlag, S. 255-264.
- Köngeter, Stefan (2010): Sozialpädagogische Professionsforschung. In: Brandstetter, Manuela/Vyslouzil, Monika (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 78-102.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Lauermann, Karin (2011): Sozialpädagogisch relevante Ausbildungen in Österreich. In: Anastasiadis, Maria/Heimgartner, Arno/Kittl-Satran, Helga/Wrentschur, Michael (Hrsg.): Sozialpädagogisches Wirken. Wien: Lit Verlag, S. 172-184.
- Maaser, Wolfgang (2010): Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa Verlag.

- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp/Fenzl, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina/Blasus, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 633-648.
- Merten, Roland/Olk, Thomas (1996): Sozialpädagogik als Profession. Historische Entwicklung und künftige Perspektiven. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S. 570-613.
- Müller, Burkhard (1992): Soziale Arbeit und die sieben Schwestern. In: Otto, Hans-Uwe/Hirschauer, Paul/Thiersch, Hans (Hrsg.): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Neuwied/Berlin/Kriftel: Hermann Luchterhand Verlag, S. 101-110.
- Müller, Burkhard (2002): Professionalisierung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, S. 725-744.
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter/Bühlmann, Felix/Krattiger, Barbara (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Niemeyer, Christian (2002): Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit – „klassische“ Aspekte der Theoriegeschichte. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, S. 123-137.
- Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (2004): Handlungsfelder der Sozialarbeit. Online verfügbar unter: https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus_wien.pdf [31.03.2020].
- Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. Online verfügbar unter: <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/05/Berufsbild-Sozialarbeit-2017-06-beschlossen.pdf> [05.02.2020].

- Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2018): Statuten des obds Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit. Online verfügbar unter: <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/12/Statuten-2018.pdf> [22.02.2020].
- Österreichischer Berufsverband für akademische Soziale Arbeit (2020): Vereinsziele. Online verfügbar unter: http://www.berufsverband-sozialarbeit-spsa.at/?page_id=6 [22.02.2020].
- Pantucek, Peter (2004): Synergien statt Eifersüchteleien. In: Sozialpädagogische Impulse, H. 2, S. 19-20.
- Pfaffenberger, Hans (2003): Herkunft und Zukunft einer Wissenschaft des Sozialwesens. In: Sorg, Richard (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster: Lit Verlag, S. 89-118.
- Popp, Reinhold (2002): Aktivierende Soziale Arbeit: Soziale Kompetenz als Beruf. Band 1. Salzburg: Human and Life Sciences.
- Posch, Klaus (2005): Curriculum Bachelor-Studiengänge für Soziale Arbeit in Österreich. Online verfügbar unter: http://www.pantucek.com/texte/2006bachelor/Curriculum_austro.pdf [17.03.2020].
- Reiter, Hans (2006): Veränderungen in der Organisation sozialer Arbeit. In: Bakic, Josef/Jovanov, Boban/Kellner, Johannes: Fachliche Standards in der Sozialarbeit. Gestern – heute – morgen. Eine Dokumentation der Projektphase Gestern. Online verfügbar unter: <http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true&getDoc=74d9d7d8d6599ff9cb47d2cd695ab16c> [25.03.2020].
- Scheipl, Josef (2000): Antworten auf neue Herausforderungen. In: Sozialpädagogische Impulse. Sondernummer, S. 7-13.
- Scheipl, Josef (2003): Soziale Arbeit – Sozialpolitik: Verhältnisse, Anregungen und Spannungsmomente. In: Lauermaun, Karin/Knapp, Gerald (Hrsg.): Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven in Theorie und Praxis. Klagenfurt/Laibach/Wien: Verlag Hermagoras/Mohorjeva, S. 139-168.
- Scheipl, Josef (2007): Geschichte der Sozialpädagogik in Österreich - unter besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt. In: Knapp, Gerald/Sting, Stephan

- (Hrsg.): Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum. Klagenfurt/Wien: Verlag Hermagoras, S. 134-157.
- Scheu, Bringfriede (2011): Grundorientierungen der Sozialen Arbeit. In: Spitzer, Helmut/Hölmüller, Hubert/Hönig, Barbara (Hrsg.): Soziallandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79-89.
- Schilling, Johannes/Zeller, Susanne (2007): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. 3. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schmid Noerr, Gunzelin (2012): Ethik in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Seithe, Mechthild (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Spitzer, Helmut (2011): Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen Sozialer Arbeit in Österreich. In: Spitzer, Helmut/Hölmüller, Hubert/Hönig, Barbara (Hrsg.): Soziallandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55-68.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 20-53.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2010): 15 Jahre Auseinandersetzung mit Theorien, Professionsverständnis und Wissenschaft Sozialer Arbeit. In: Gahleitner, Silke Brigitta/Effinger, Herbert/Kraus, Björn/Miethe, Ingrid/Stövesand, Sabine/Sagebiel (Hrsg.) (2010): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 45-60.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Aufl. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Stigler, Hubert/Felbinger, Günter (2012): Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung. 2. Aufl. Innsbruck: Studien Verlag, S. 121-125.

- Thole, Werner (2002): Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. Das sozialpädagogische Projekt in Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung – Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, S. 13-59.
- Winkler, Michael (2003): Theorie der Sozialpädagogik – Annäherung mit Johann Nestroy. In: Lauerer, Karin/Knapp, Gerald (Hrsg.): Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven in Theorie und Praxis. Klagenfurt/Laibach/Wien: Verlag Hermagoras/Mohorjeva, S. 64-91.

Anhang

Anhang A: Einwilligungserklärung Interviews



Einverständniserklärung

für das Interview und zur Erhebung sowie Verarbeitung der Daten aus dem Interview für Forschungszwecke

1. Beschreibung und Durchführung der Forschung

Ich, Julia Luidold, führe im Rahmen meiner Masterarbeit (Masterstudiums Sozialpädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz) eine qualitative Befragung zum Thema „Profession Soziale Arbeit! Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe“ durch. Mithilfe der Interviews soll die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft ermittelt werden. Des Weiteren sollen die Anforderungen und Schwierigkeiten der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Arbeitsalltag aufgezeigt, sowie der Einfluss des Tripelmandats auf die Arbeit dargelegt werden.

Die Interviews werden aufgezeichnet und von der Interviewerin in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviews werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In der Masterarbeit werden nur Ausschnitte der Interviews zitiert, um sicherzustellen, dass der Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann.

Alle personenbezogenen Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert und sofort nach Beendigung der Forschung zusammen mit den Aufnahmen der Interviews gelöscht.

Das Interview dauert in etwa eine Stunde und die Teilnahme ist freiwillig.

Den InterviewteilnehmerInnen werden die Kontaktdaten der Interviewerin übermittelt:

Julia Luidold Telefonnummer E-Mail-Adresse

Graz am

2. Einverständniserklärung des/der Interviewteilnehmers/Interviewteilnehmerin

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Die Teilnahme am Interview erfolgt freiwillig.

Ich, _____, wurde darüber informiert, und bin damit einverstanden, dass

- das Interview aufgezeichnet wird.
- die Aufnahmen des Interviews anonymisiert verschriftlicht werden.
- die Daten, die im Interview gewonnen werden, ausschließlich für die wissenschaftlichen Forschungszwecke der Masterarbeit erhoben und ausgewertet werden.
- alle persönlichen Daten zur Person in der wissenschaftlichen Auswertung entfernt bzw. verändert werden.
- Ausschnitte des Interviews in der Masterarbeit zitiert werden dürfen.
- alle persönlichen Daten getrennt gespeichert werden.
- die Aufzeichnungen mit dem Aufnahmegerät, sowie alle persönlichen Daten nach Beendigung des Forschungsprojektes, gelöscht werden.

Ort und Datum

Unterschrift des/der
Interviewteilnehmers/Interviewteilnehmerin

Anhang B: Leitfaden 1



Interviewleitfaden

Profession: Soziale Arbeit!

Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe.

Einführung in das Interview – Aufklärung über die Interviewsituation:

Im Rahmen meiner Masterarbeit führe ich eine qualitative Studie zum Thema: Profession Soziale Arbeit. Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe. Der Grund für die Wahl dieses Themas für meine Masterarbeit ist das immer wieder Aufkommen dieser Materie während meines gesamten Studienverlaufes.

Meine Forschungsfragen lauten wie folgt:

- Welche Stellung hat die Profession Soziale Arbeit in der heutigen Gesellschaft?
- Mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf diese Stellung in der Gesellschaft in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?
- Wie wirkt sich das Tripelmandat auf die Soziale Arbeit aus?

Ich möchte mich bei Ihnen zuerst herzlich bedanken, dass Sie sich die Zeit nehmen und mir einige Fragen beantworten.

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben und Aussagen natürlich vertraulich behandelt und in der Masterarbeit anonymisiert ausgewertet werden.

- **Einstiegsfrage:**
Zum Einstieg: Können Sie mir kurz Ihren Werdegang in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik erläutern? Welche Ausbildung(en) haben Sie abgeschlossen? Wie sah ihre berufliche Laufbahn bis jetzt aus? Wie sieht Ihre derzeitige Tätigkeit aus, welche Aufgaben und Ziele verfolgen Sie hierbei?
- **Wie sehen Sie die derzeitige Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft?**
Hat sich über die letzten Jahre Ihrer Meinung nach bezüglich der Stellung der Sozialen Arbeit etwas verändert? Wenn ja, was?

Wie sehen Sie die Stellung der Profession der Sozialen Arbeit gegenüber anderen Professionen?

- Wenn Sie an das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe denken, mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in Ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?
 - **Ökonomisierung und fachliche Qualität:**
Inwiefern beeinflussen Gesellschaft und Politik die Tätigkeiten der Sozialen Arbeit?
Erleben Sie in der Sozialen Arbeit zunehmenden Einfluss ökonomischer Werte und Interessen?
Wie viel Freiraum haben SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihren fachlichen Entscheidungen?
 - **Gesetze:**
Wie eng sind die gesetzlichen Bestimmungen?
Gibt es außer den gesetzlichen Bestimmungen noch andere Vorgaben von höheren Instanzen, an die sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer Arbeit halten müssen?
 - **Ressourcen:**
Reicht das Personal in den Institutionen/Organisationen aus, um alle Arbeiten bestmöglich zu erledigen?
Reichen die Zeitressourcen aus, um alle Arbeiten angemessen zu erledigen?
Reichen die finanziellen Mittel aus, um alle Arbeiten angemessen zu erledigen?
- Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit?
 - Inwiefern sind SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen vom Tripelmandat betroffen?
Können Sie hierzu ein Beispiel nennen?
Wie wirkt sich der Zwiespalt zwischen Hilfe und Kontrolle und professionelles Selbstverständnis auf die Tätigkeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen aus?
Können Sie auch hierzu ein Beispiel nennen?
 - Wie gelingt Ihrer Meinung nach die Berücksichtigung aller drei Mandate? Haben Sie auch hierzu ein Beispiel?
- Wie würden Sie die Zukunft der Sozialen Arbeit in Anbetracht all der erwähnten Themen sehen?
- Was müsste sich Ihrer Meinung nach in der Gesellschaft sowie auch in der Sozialen Arbeit ändern, damit die Stellung der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen verbessert wird?

Ich bedanke mich noch mal sehr bei Ihnen, dass sie sich die Zeit für das Interview genommen haben.

Falls Sie möchten kann ich Ihnen die Forschungsergebnisse nach Beendigung der Studie gerne zukommen lassen.

Anhang C: Leitfaden 2



Interviewleitfaden

Profession: Soziale Arbeit!

Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe.

Einführung in das Interview – Aufklärung über die Interviewsituation:

Im Rahmen meiner Masterarbeit führe ich eine qualitative Studie zum Thema: Profession Soziale Arbeit. Die Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und deren Schwierigkeiten im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe. Der Grund für die Wahl dieses Themas für meine Masterarbeit ist das immer wieder Aufkommen dieser Materie während meines gesamten Studienverlaufes.

Meine Forschungsfragen lauten wie folgt:

- Welche Stellung hat die Profession Soziale Arbeit in der heutigen Gesellschaft?
- Mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf diese Stellung in der Gesellschaft in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?
- Wie wirkt sich das Tripelmandat auf die Soziale Arbeit aus?

Ich möchte mich bei Ihnen zuerst herzlich bedanken, dass Sie sich die Zeit nehmen und mir einige Fragen beantworten.

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben und Aussagen natürlich vertraulich behandelt und in der Masterarbeit anonymisiert ausgewertet werden.

- **Einstiegsfrage:**

Zum Einstieg: Können Sie mir kurz Ihren Werdegang in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik erläutern? Welche Ausbildung(en) haben Sie abgeschlossen? Wie sah ihre berufliche Laufbahn bis jetzt aus? Wie sieht Ihre derzeitige Tätigkeit aus, welche Aufgaben und Ziele verfolgen Sie hierbei?

- **Wie sehen Sie die derzeitige Stellung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft?**

Hat sich über die letzten Jahre Ihrer Meinung nach bezüglich der Stellung der Sozialen Arbeit etwas verändert? Wenn ja, was?

Wie sehen Sie die Stellung der Profession der Sozialen Arbeit gegenüber anderen Professionen?

- Wenn Sie an Ihr Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe denken, mit welchen Anforderungen und Schwierigkeiten werden Sie in Ihrer täglichen Arbeit konfrontiert?
 - **Ökonomisierung und fachliche Qualität:**
 - Inwiefern beeinflussen Gesellschaft und Politik die Tätigkeiten der Sozialen Arbeit?
 - Erleben Sie in der Sozialen Arbeit zunehmenden Einfluss ökonomischer Werte und Interessen?
 - Wie viel Freiraum haben SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihren fachlichen Entscheidungen?
 - **Gesetze:**
 - Wie eng sind die gesetzlichen Bestimmungen?
 - Gibt es außer den gesetzlichen Bestimmungen noch andere Vorgaben von höheren Instanzen, an die sich SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in ihrer Arbeit halten müssen?
 - **Ressourcen:**
 - Reicht das Personal in den Institutionen/Organisationen aus, um alle Arbeiten bestmöglich zu erledigen?
 - Reichen die Zeitressourcen aus, um alle Arbeiten angemessen zu erledigen?
 - Reichen die finanziellen Mittel aus, um alle Arbeiten angemessen zu erledigen?
- Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach das Tripelmandat in der Sozialen Arbeit?
 - Inwiefern Sie vom Tripelmandat betroffen? Können Sie hierzu ein Beispiel nennen?
 - Wie wirkt sich der Zwiespalt zwischen Hilfe und Kontrolle und professionelles Selbstverständnis auf Ihre Tätigkeit aus? Können Sie auch hierzu ein Beispiel nennen?
 - Wie gelingt Ihnen die Berücksichtigung aller drei Mandate? Haben Sie auch hierzu ein Beispiel?
- Arbeiten Sie in Ihrem Beruf mit anderen Professionen zusammen?
 - Wenn ja, mit welchen?
 - Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?
 - Gibt es Schwierigkeiten, oder ist die Zusammenarbeit hilfreich?
- Wie würden Sie die Zukunft der Sozialen Arbeit in Anbetracht all der erwähnten Themen sehen?

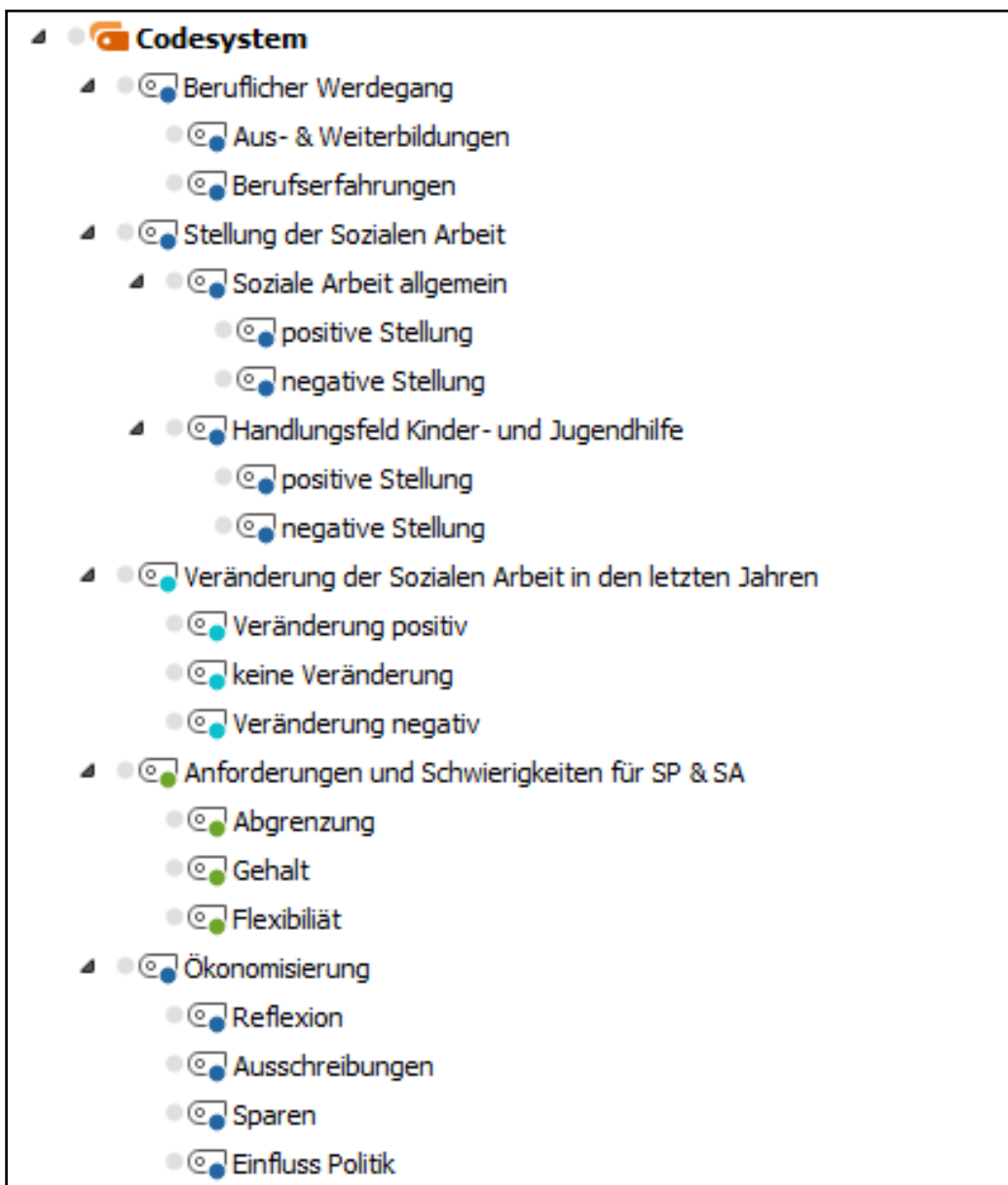


- Was müsste sich Ihrer Meinung nach in der Gesellschaft sowie auch in der Sozialen Arbeit ändern, damit die Stellung der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen verbessert wird?

Ich bedanke mich noch mal sehr bei Ihnen, dass sie sich die Zeit für das Interview genommen haben.

Falls Sie möchten kann ich Ihnen die Forschungsergebnisse nach Beendigung der Studie gerne zukommen lassen.

Anhang D: Codebaum



- ▲ ● ☐ Bestimmungen und Vorgaben
 - ▲ ● ☐ Vorgaben
 - ☐ Widerspruch Bestimmungen-fachliche Qualität
 - ☐ Freiraum in fachlichen Entscheidungen
 - ☐ Dokumentationen
 - ▲ ● ☐ Gesetze
 - ☐ Freiraum in fachlichen Entscheidungen
 - ☐ Widerspruch Bestimmungen-fachliche Qualität
- ▲ ● ☐ Ressourcen
 - ☐ zeitliche
 - ☐ personell
 - ☐ finanzielle
- ▲ ● ☐ andere Professionen
 - ☐ Zusammenarbeit
- ▲ ● ☐ Tripelmandat
 - ☐ Hilfe und Kontrolle
- ▲ ● ☐ Zukunft der Sozialen Arbeit
 - ☐ positiver Ausblick
 - ☐ negativer Ausblick
- ▲ ● ☐ Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung der Sozialen Arbeit
 - ☐ Wertschätzung
 - ☐ politisches Engagement
 - ☐ Aufklärung
 - ☐ Gehalt